



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Integration und Islam



Fachtagung

Integration und Islam

**Migration,
Flüchtlinge und
Integration**

Schriftenreihe Band 14

Fachtagung „Integration und Islam“

6 Abkürzungsverzeichnis

11 Vorwort

Dr. Albert Schmid, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Beiträge anlässlich der Fachtagung im Bundesamt vom 21.06. bis 22.06.2005:

14 Der Islam und sein Verhältnis zu anderen Religionen

Bekir Alboğa M.A., Islamwissenschaftler und Dialogbeauftragter der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion“ (DITIB) in Köln

34 Evangelische Kirche und Islam

Jörn-Erik Gutheil, Evangelische Kirche im Rheinland

52 Islamischer Religionsunterricht / Ausbildung islamischer Religionslehrer

Das Erlanger Modell

Prof. Dr. Johannes Lähnemann, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts an der Universität Erlangen-Nürnberg

62 Der organisierte Islam in Deutschland und einige ideologische Hintergründe

Hildegard Becker, freie Autorin mit den Schwerpunkten Islam, Islamismus, Migration und Asyl

- 86 Türken in Deutschland**
Ahmet Fuat Boztepe, Türkisches Generalkonsulat in
Nürnberg
- 102 Der Individuationsprozess der muslimischen Frau in der
Moderne**
Dr. Necla Kelek, Soziologin und Autorin
- 120 Islamismus und Schari'a**
Prof. Dr. Mathias Rohe, Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsverglei-
chung an der Universität Erlangen-Nürnberg
- 158 Begegnung von Christen und Muslimen in Deutschland**
Melanie Miehl, Islamwissenschaftlerin
- 170 Integrationspolitik im Freistaat Bayern unter Berück-
sichtigung des Islam**
Medardus Huemer, Leitender Ministerialrat im Baye-
rischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialord-
nung, Familie und Frauen
- 184 Islam und Integrationspolitik am Beispiel Berlin**
Günter Piening, Beauftragter des Senats von Berlin für
Integration und Migration
- 194 Integration auf der Basis des Zuwanderungsgesetzes**
Dr. Michael Griesbeck, Leiter der Abteilung Integration
im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Abkürzungsverzeichnis

a.M.	am Main
AABF	Alevitische Gemeinde Deutschland
aaO	am angegebenen Ort
ADTÜDF	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa
AGMT	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa
ALG	Arbeitslosengeld
Art.	Artikel
ATIB	Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa
Aufl.	Auflage
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
Br	Breisgau
BRD	Bundesrepublik Deutschland
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CH	Schweiz
CIG	Christlich-Islamische Gesellschaft e.V.
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
d.	der
d.h.	das heißt
DITIB	Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
DML	Deutsche Moslemliga, Bonn
Dr.	Doktor
e.V.	eingetragener Verein
Ed.	Editor
EG	Europäische Gemeinschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera

EU	Europäische Union
EUR	Euro
ev.	evangelisch
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
FIOE	Vereinigung Islamischer Organisationen in Europa
Fn	Fußnote
GG	Grundgesetz
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
H.	Heft
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
ICCB	Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V.
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
IHZ	Islamisches Zentrum Hamburg
INID	Institut für Information über Islam und Dialog e.V., Hamm
IPD	Institut für Internationale Pädagogik und Didaktik
IR	Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland
IZIR	Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre
JCM	Ständige Konferenz von Juden, Christen und Muslimen in Europa
KCID	Koordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland e.V.
Kita	Kindertagesstätte
LPO	Lehramtsprüfungsordnung
M.A.	Magister Artium
MAN	Maschinenfabrik Augsburg Nürnberg
MB	Muslimbruderschaft
MBSE	Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung

mind.	mindestens
MJD	Muslimjugend Deutschland
MSV	Muslimische Studentenvereinigung in Deutschland
mwN	mit weiteren Nachweisen
NGO	Nichtstaatliche Organisation
No.	Numero
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PhD	Doktor der Philosophie
Pl.	Plural
Prof.	Professor
S.	Seite
s.	siehe
sog.	so genannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAZ	Das Standesamt, Zeitschrift für das Standesamtswesen
SWS	Semesterwochenstunde
transl.	translated, übersetzt
u.	und
u.a.	unter anderem
übers.	übersetzt
UN	Vereinte Nationen
usw.	und so weiter
v.	vom, von
v.a.	vor allem
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
VIKZ	Verband Islamischer Kulturzentren

WA	Weimarer Ausgabe (von Goethes Briefen)
WAMY	Weltversammlung der Muslimjugend
WS	Wintersemester
www	weltweites Netz
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZIF	Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland

Dr. Albert Schmid

Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Vorwort



Dr. Albert Schmid

Mit über 3 Mio. Menschen muslimischen Glaubens ist der Islam die drittgrößte Glaubensgemeinschaft in Deutschland nach den beiden christlichen Konfessionen. Die Muslime stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mehr als die Hälfte kommen aus der Türkei. Aber auch Muslime aus Bosnien und Herzegowina, Irak, Marokko und Iran sowie zahlreichen anderen Ländern leben bereits seit vielen Jahren bei uns. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und bereichern unser kulturelles Leben auf vielfältige Weise.

Die Integration muss von den Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft gleichermaßen erarbeitet werden. Die besonderen Herausforderungen, die es bei der Integration von Muslimen gibt, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland niedergelassen haben, erfordern eine diffe-

renzierte Betrachtungsweise. Nur dann, wenn es fundiertes Wissen um die kulturelle und religiös geprägte Identität und die spezifischen Belange dieser Zuwanderergruppe gibt, können bewährte Strukturen erkannt, gefestigt und neue Integrationsansätze entwickelt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist in verschiedenen Bereichen der Integration aktiv tätig. Als Kompetenzzentrum für Migration und Integration versteht es sich auch als Mittler und Impulsgeber für einen konstruktiven Dialog. Ausgehend von dem Selbstverständnis, dass Integration ein Prozess des Förderns und Forderns ist und in dem Bewusstsein, dass die Gruppe der Muslime die größte Zuwanderergruppe in Deutschland ist, hat es sich den spezifischen Belangen dieser Menschen besonders zugewandt.

Die Abteilung 3 des Bundesamtes veranstaltete unter Federführung der Projektgruppe „Integration und Islam“ am 21. und 22. Juni 2005 eine Fachtagung zur Information über den Islam sowie zur Förderung eines konstruktiven und vorurteilsfreien Dialogs und Miteinanders von verschiedenen Religionen und Kulturen. Zu dem Thema „Integration und Islam“ trafen sich in Nürnberg zahlreiche Wissenschaftler, Autoren, Vertreter von Kirchen und Migranten-Organisationen sowie Vertreter von Bundes- und Landesbehörden und Projektträger aus dem Bereich der Integration.

Der erste Teil der Veranstaltung beleuchtete das Verhältnis des Islam zu anderen Religionen, die Situation der Muslime in Deutschland und den Themenkomplex „Islamismus“. Am zweiten Tag wurden Beispiele von Integrationspolitik mit Bezug zum Islam sowie von Maßnahmen zur Förderung der Integration von Muslimen aufgezeigt.

Mit dem vorliegenden Band 14 der Schriftenreihe werden die Vorträge von elf an der Veranstaltung beteiligten Dozenten veröffentlicht und damit die im Rahmen der Fachtagung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse einem weiteren Interessentenkreis vermittelt. Impulse für eine gelingende Integration von Muslimen in Deutschland werden auch künftig von großer Bedeutung sein.



Dr. Albert Schmid

Bekir Alboğa M.A.

Islamwissenschaftler und Dialogbeauftragter der „Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion“ (DITIB) in Köln

Der Islam und sein Verhältnis zu anderen Religionen



Bekir Alboğa

Wahrlich, die (muslimischen) Gläubigen und die Juden und die Christen und die Sabäer - wer immer (unter diesen) wahrhaft an Allah glaubt und an den Jüngsten Tag und gute Werke tut -, sie sollen ihren Lohn empfangen von ihrem Herrn, und keine Furcht soll über sie kommen, noch sollen sie trauern. (Der Edle Qur'an 2:62)

Muslime erleben den Islam als eine Religion, in der der Mensch seinen Frieden mit sich selbst, seinen Mitmenschen,

seinen Glaubensgenossen, den Andersgläubigen und der Welt durch die freiwillige Hingabe an Gott findet. Demgemäß bedeutet der Islam sowohl wörtlich als auch seinem Sinngehalt nach Frieden, Sicherheit und Hingabe.

Judentum, Christentum und Islam sind monotheistische Weltreligionen, die in ihrer historischen Reihenfolge im Nahen und Mittleren Osten entstanden sind. Der Islam definiert sich selbst als die Fortsetzung und abschließende Vervollständigung göttlicher Offenbarung und hat vor allem mit den beiden Religionen Judentum und Christentum viele Verknüpfungen und Gemeinsamkeiten. Auf diese Tatsache wird gleich am Anfang des Buches Qur'an ausdrücklich hingewiesen:

1. Alif Lám Mím.
2. Dies ist ein vollkommenes Buch; es ist kein Zweifel darin: eine Richtschnur für die Rechtschaffenen;
3. Die da glauben an das Ungesehene und das Gebet verrichten und spenden von dem, was Wir ihnen gegeben haben;
- 4. Und die glauben an das, was dir offenbart worden, und an das, was vor dir offenbart ward, und fest auf das bauen, was kommen wird.**
5. Sie sind es, die der Führung ihres Herrn folgen, und sie werden Erfolg haben. (2:1-5)

Der Begriff „Muslim“, Anhänger des Islam, ist ein arabisches Partizip mit der Bedeutung „derjenige, der sich Gott hingibt“ bzw. der sich „zum Islam bekennt“. Die Bezeichnung „Mohammedaner“ ist insofern unzutreffend, da die Muslime nicht Muhammed, den Gesandten Gottes, sondern nur den Einen Gott anbeten, den ebenfalls alle Monotheisten anbeten. Sie bezeichnen Ihn mit „Allah“. Genauso bedeutet Jesus

für sie lediglich Wort- und Gesandter- und ergebener Diener Gottes. Goethe nahm diese muslimische Definition der Gott-ergebenheit auf und schrieb:

**«Närrisch, daß jeder in seinem Falle
Seine besondere Meinung preist!
Wenn Islam Gott ergeben heißt,
In Islam leben und sterben wir alle.»**

(WA I, 6, 128)¹

-
- 1 Nachdem Goethe arabische Handschriften gesehen und vom Qur'an erfahren hatte, empfand er eine große Sehnsucht, Arabisch zu lernen. Er kopierte eigenhändig kurze arabische Bittgebete und schrieb: „**In keiner Sprache ist vielleicht Geist, Wort und Schrift so uranfänglich zusammengekörpert.**“ (Brief an Schlosser, 23.1.1815, WA IV, 25, 165) Im Alter von siebzig Jahren drückte er seine Begeisterung aus (Noten und Abhandlungen zum Westöstlichen Divan, (WA I, 7, 153), dass „**so wird doch dieses Buch für ewige Zeiten höchst wirksam verbleiben**“,

(WA I, 7, 35/36). Er sagt:

„Ob der Koran von Ewigkeit sei?

Darnach frag' ich nicht! ...

Daß er das Buch der Bücher sei

Glaub' ich aus Mosleminen-Pflicht“ (WA I, 6, 203)

Er studierte arabische Handbücher, Grammatiken, Reisebeschreibungen, Dichtung, Anthologien, Bücher über die Lebensgeschichte (Sira) des Propheten Muhammed und pflegte einen umfangreichen Austausch mit Orientalisten aus ganz Deutschland. Goethe schätzte die deutsche Übersetzung von Hafis' <Diwan> (Mai 1814) und studierte die verschiedenen Qur'an-Übersetzungen seiner Zeit. All dies inspirierte ihn, seinen eigenen <West-östlichen Divan> zu verfassen, der selbst wiederum viele Gedichte enthält, die eindeutig durch den Qur'an angeregt wurden und sich auf verschiedene Verse aus dem Qur'an beziehen (siehe Mommsen, 269-274).

Goethes positive Einstellung gegenüber dem Islam geht weit über alles bisherige in Deutschland hinaus. Am 24.2.1816 veröffentlichte er folgenden Satz: „**Der Dichter (Goethe) ... lehnt den Verdacht nicht ab, daß er selbst ein Muselmann sei.**“ (WA I, 41, 86)

„Allah“ ist das arabische Wort, und heißt konkret: „Der Eine und Einzige Gott“. Sowohl von arabischen Christen als auch in den arabischen Bibelübersetzungen wird folglich der Begriff Allah für Gott verwendet. Allah ist lediglich die arabische Übersetzung für den deutschen Begriff Gott. Er ist der Eine Gott, der Abraham, Moses, Jesus und Muhammed seine Worte offenbart hat:

„Wahrlich, Wir hatten die Thora, in der Führung und Licht war, herabgesandt. Damit haben die Propheten, die sich (Gott) hingaben, den Juden Recht gesprochen, und so auch die Rabbiner und die Gelehrten; denn ihnen wurde aufgetragen, das Buch Gottes zu bewahren, und sie waren seine Hüter... [5:44] Und Wir ließen ihnen Jesus, den Sohn Marias, folgen; zur Bestätigung dessen, was vor ihm in der Thora war; und Wir gaben ihm das Evangelium, worin Rechtleitung und Licht war...[5:46] Und die Leute des Evangeliums sollen sich nach dem richten, was Gott darin offenbart hat; ... [5:47] Und Wir haben das Buch mit der Wahrheit zu dir herabgesandt, das bestätigt, was von der Schrift vor ihm da war und darüber Gewißheit gibt; Für jeden von euch haben Wir Richtlinien (eine Richtung) und eine Laufbahn (einen Weg) bestimmt (festgelegt). Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinde gemacht. Er wollte euch aber in alledem, was Er euch gegeben hat, auf die Probe stellen. Darum sollt ihr um die guten Dinge wetteifern. Zu Gott werdet ihr allesamt zurückkehren; und dann wird Er euch das kundtun, worüber ihr uneins waret. [5:48]

Diese Stellen im Qur'an, die den Geist der Aufklärung im Westen nachhaltig beeinflusst hatten, gab Gotthold Ephraim Lessing in seiner Ringparabel „Nathan der Weise“ wie folgt wieder:

„Es eifre jeder seiner unbestochenen
Von Vorurteilen freien Liebe nach!
Es strebe von euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag
Zu legen! komme dieser Kraft mit Sanftmut,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohltun,
Mit inniger Ergebenheit in Gott
Zu Hilf! Und wenn sich dann der Steine Kräfte
Bei euern Kindes-Kindeskinder äußern:
So lad ich über tausend tausend Jahre
So wiederum vor diesen Stuhl. Da wird
Ein weiser Mann auf diesen Stuhle sitzen,
Als ich und sprechen.“²

Über den Teil „Für jeden von euch haben Wir eine Richtung und einen Weg festgelegt. Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Doch will er euch prüfen in dem, was Er euch hat zukommen lassen. So eilt zu den guten Dingen um die Wette.“ des letzten Verses dieser Stelle im Qur’an sagt der Präsident des Präsidiums der Religionsangelegenheiten der Republik Türkei Prof. Dr. Ali Bardakoğlu:

„Ein weiteres Prinzip, das als Bürgschaft der Religionsfreiheit im Islam gilt, ist der Pluralismus. Der göttliche Wille hat nicht gewollt, alle Menschen zu einer einzigen Religion zu versammeln. Der Qur’an-Vers mit sinngemäßer Bedeutung „Wenn dein Herr es gewollt hätte, so hätten alle Menschen auf der Erde sich die Wahrheit angeeignet und geglaubt. Willst du etwa Menschen Gewalt anwenden, damit sie

2 Gotthold Ephraim Lessing: Nathan der Weise, S. 67f. 3. Aufzug, 7. Auftritt, Ungekürzter Text, Hamburger Lesehefte Verlag, 2004, Husum/ Nordsee

glauben.“ (10:99) drückt dies aus. Dass der göttliche Wille auf die Wahl des Menschen, die er durch seinen freien Willen bevorzugt, Wert legt, wird in einem anderen Vers wie folgt zum Ausdruck gebracht: „Lass den gläubig werden, wer will und lass jenen den Unglaube zu bevorzugen, wer will.“ (18:19) Dies ist ein deutlicher Ausdruck dessen, dass auf den Willen des Menschen Wert gelegt wird und dass man den Menschen frei handeln lassen sollte, hinsichtlich der Wahl der Religion, die eine lebenswichtige Entscheidung ist. Die Wichtigkeit, die im Islam dem Individuum und individuellen Entscheidungen zugesprochen wird, hat große Bedeutung hinsichtlich der Religionsfreiheit. Das feste Netz, das zwischen Glaube und Wille aufgebaut wird, stützt die religiösen Entscheidungen, beruhend auf freiem Willen. Die Tatsache, dass die Muslime eine gemeinsame Glaubensgemeinschaft (Umma) bilden, ist kein Widerspruch zur Lehre, dass die religiöse Verantwortung individuell ist. Muslimisch handelt die Person, die Selbstvertrauen hat und den Mitmenschen einen Raum der Freiheit gewährt, aus jenem „Respekt“, die der Islam dem Individuum und seiner Bevorzugung entgegenbringt.“³

Dieser islamische Ansatz im Qur'an setzt auf die Freiheit des Individuums, ohne dabei auf die Verkündigung der göttlichen Wahrheit zu verzichten. Dadurch wird ein Versöhnungskonzept zwischen Freiheit und Wahrheit geschaffen. Freiheit bedeutet hier nicht etwa Beliebigkeit, vielmehr bedeutet sie die Ermächtigung zur solidarischen Liebe untereinander. Weder darf die Freiheit missachtet werden, noch darf die Wahrheit zum Totalitarismus führen. „Die neue Kultur [d. h. des Islam], die aus diesen Eroberungen hervorging,

3 Auszug aus seiner Rede in Berlin, September 2004

zählte zu den glänzendsten und sollte in mancher Hinsicht zur Erzieherin des Abendlandes werden, nachdem sie selbst einen großen Teil des antiken Erbes in sich aufgenommen und zugleich mit neuem Leben erfüllt hatte. Seit dreizehn Jahrhunderten ist die islamische Geschichte im Kriege wie im Frieden unaufhörlich mit der westlich - europäischen verbunden, unsere Kulturen sind auf demselben ursprünglichen Grund gewachsen, und wenn das, was wir daraus gemacht haben, schließlich weit auseinander gegangen ist, so kann ein Vergleich uns nur helfen, uns gegenseitig zu verstehen. Aus all diesen Gründen - und nicht nur, weil ein Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts allen Völkerfamilien Verständnis entgegenbringen sollte - wie es bei Indien und China schon der Fall ist - muss die Geschichte der islamischen Welt in unserem Denken einen bedeutungsvollen Platz einnehmen, ist es unerlässlich, daß wir uns über eine Kulturbeachtung erheben, die den Blick nur auf privilegierte Völker und Räume richtet. Wir müssen wissen, dass vor Thomas von Aquin, dem in Italien geborenen, Aviccena lebte, der aus Innerasien kam, dass die Moscheen von Damaskus und Cordoba vor den Kathedralen Frankreichs und Deutschlands erbaut wurde.“⁴

Da der Islam die Ansicht der friedlichen Koexistenz der Religionen mit einer Offenbarungstradition predigt, beauftragt er die muslimischen Gläubigen nicht mit der Bekehrung der Nichtmuslime, noch enthält sein edles Buch, der Qur'an, einen Missionsauftrag. Laut Qur'an heißt es, „Gott ist es, der recht leitet“ (28:56). Gemäß dieser Qur'an – Stelle ist das Hinführen zum Islam und Rechtleiten zum Wege des Herrn ausschließlich die Sache Gottes; nicht einmal sein Gesandter

4 Cahen, Claude: Der Islam I, S. 7f., Fischer Weltgeschichte 14, Frankfurt a. M., 1968

Muhammed konnte sich anmaßen, die anderen Menschen zu bekehren. [Qur'an 10:99]

Ein genauso wichtiger Grundsatz ist ohne Zweifel der Vers 256 der zweiten Sure, wo es heißt: "Es gibt keinen Zwang in Angelegenheiten des Glaubens"

Weil es die Missionierung im Sinne der Bekehrung im Islam nicht gibt, ist Mission für die Muslime im Sinne der Verbreitung des Islam mit Hilfe der dafür ausgebildeten Fachkundigen ein sehr junges Phänomen; im islamischen Theologiestudium ist dafür kein Fach vorgesehen. Entsprechend der Worte Gottes im Qur'an „Ruf zu dem Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung und streite mit ihnen (führe Gespräche mit vielen) auf die beste Art“ (16:125) waren die Muslime einzig und allein gehalten, die Menschen zur Rechtleitung, und das bedeutet in dem Zusammenhang, in dem dieser Vers zu betrachten ist, Rechtleitung zum strikten Monotheismus⁵, einzuladen. Diese Aufgabe wird Da'wa genannt, was man mit „umwerbende Einladung“ übertragen könnte. Erst, als die muslimischen Gemeinschaften und Länder mit dem weltweiten Missionseifer der christlichen Missionare während und nach dem Kolonialismus konfrontiert wurden, haben einige theologische Hochschulen dieser Länder kürzlich Da'wa zu einem Fachbereich innerhalb des theologischen Studiums erhoben.

Es müsste ausdrücklich betont werden, dass es äußerst unsachgemäß ist, die historisch-politisch bzw. machtpolitisch

5 „Sprich: „O Volk der Schrift (Bibel), kommt herbei zu einem Wort, das gleich ist zwischen uns und euch: dass wir keinen anbeten denn Gott und dass wir Ihm keinen Nebenbuhler zur Seite stellen und dass nicht die einen unter uns die anderen zu Herren nehmen statt Gott.“ Doch wenn sie sich abkehren, dann sprecht: „Bezeugt, dass wir uns (Gott) ergeben haben.““ (Qur'an 3:64)

bedingten Kriege in der Vergangenheit und auch Gegenwart als Auftrag des Qur'an zur Verbreitung des Islam zu interpretieren. Wenn man die Geschichte genau studiert, dann stellt man schnell fest, dass solche machtpolitische Kämpfe zwischen muslimischen Völkern und Machthabern häufiger stattgefunden haben als zwischen Muslimen und Nichtmuslimen.

Als die Muslime aus Zwang und Vertreibung von Mekka nach Medina auswandern mussten, mussten sie sich nach dem Tod des Gesandten Gottes erneut byzantinischen und iranischen Kolonialisierungen widersetzen. Die beiden Supermächte im damaligen Zeitalter wollten nämlich, jede nach eigener machtpolitischen Expansionsvorstellung, die arabische Halbinsel und die neue arabische Einheit, die durch den Islam entstanden war, unter ihrem Einflussbereich bringen. Dieses Phänomen wurde und wird nun von einigen Orientalisten im Westen als Glaubenskrieg, als Djiihad, definiert. Es ist eine Tatsache, dass die erste Bewegung, durch die der Islam ausgebreitet wurde, in diesen Abwehrkriegen der Muslime gegen die Byzantiner und Perser liegt, mit deren Hilfe das Staats- u. Rechtsverständnis des Islam u. a. mit militärischen Mitteln verbreitet wurde. Man muss aber gleichzeitig hinzufügen, dass, sollten diese Kriege tatsächlich eine Missionierung der Völker zum Ziel gehabt haben, so stünden sie im Widerspruch zur qur'anischen Intention. Denn es ist genauso eine historische Tatsache, dass die in den eroberten Gebieten lebenden Anhänger monotheistischer Religionen, d. h. Juden und Christen, nicht zum Übertritt gezwungen wurden. Gegenüber den anderen Religionsgruppen war man nicht immer so tolerant und verständnisvoll wie gegenüber den Leuten der heiligen Schrift (Bibel).

Heute sagen viele muslimische Gelehrte und Theologen, die diese historischen Fehler aufzeigen, dass jede Bestrebung, den Islam mit Gewalt zu verbreiten, sei es in der Geschichte oder in der Gegenwart, vom Qur'an her nicht legitimiert werden kann. Sie sind weiterhin der Meinung, dass, sollte es einen „Fundamentalismus“ in diesem Sinne geben, er dem Wesen des Islam widerspricht.⁶

Der Qur'an plädiert in dem kurz vor dem Tod des Propheten geoffenbarten Vers, Sura 5/5, für die Koexistenz mit allen Schriftbesitzern. Die Tisch- und Ehegemeinschaften mit Juden und Christen werden hier empfohlen, die auch enge verwandtschaftliche Bindungen zur Folge hatten. Diese Tatsachen, die von einem freundschaftlichen Verhältnis und gegenseitiger Achtung zeugen, sind ein Beweis dafür, dass nicht Glaubensfragen, sondern stets andere - gesellschaftliche, wirtschaftliche und machtpolitische - Gründe Anlass für Zwist untereinander gewesen sind.⁷

Die Qur'an-Stellen, die von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen berichten, stellen historische Berichte dar, die sich auf konkrete, historisch nachweisbare Ereignisse beziehen. Sie sind kein allgemeines Prinzip für die nachfolgende Zeit. Am

6 Vgl. Falaturi/Tworuschko: Der Islam im Unterricht

7 „Heute sind euch alle guten Dinge erlaubt. Und die Speise derer, denen die Schrift gegeben wurde, ist euch erlaubt, wie auch eure Speise ihnen erlaubt ist. Und keusche Frauen der Gläubigen und keusche Frauen derer, denen vor euch die Schrift gegeben wurde, wenn ihr ihnen ihre Morgengabe gebt, nur in richtiger Ehe und nicht in Unzucht, noch dass ihr heimlich Buhlweiber nehmt. Und wer den Glauben verleugnet, dessen Werk ist sonder Zweifel zunichte geworden, und im Jenseits wird er unter den Verlierenden sein.“ (Qur'an 5:5)

deutlichsten wird dies darin, dass der Prophet im Jahre 630 n. Chr. nach seinem friedlichen Einzug in Mekka den Polytheisten uneingeschränkte Amnestie erteilte; wohlgemerkt: den Polytheisten als Polytheisten.

Es ist auch hervorzuheben, dass das Verhältnis des Propheten zu den Juden am Gemeindevertrag von Medina am ehesten abzulesen ist. Es war u.a. das Ziel des Vertrages, durch Betonen des gemeinsamen Glaubens an einen einzigen Gott alle jahrzehntelang schwelenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und machtpolitischen Uneinigkeiten zu überwinden und einen dauerhaften Frieden zu begründen.

Wie sind dann dennoch die Verse zu verstehen, die auch einige Schriftbesitzer als Polytheisten bezeichnen? Wie oder was verstehen die islamischen Theologen bzw. Hermeneutiker unter der Trinität? Sind die Christen tatsächlich Polytheisten? Vor allem: Was versteht der Islam unter dem Begriff Polytheismus, der Verehrung mehrerer Gottheiten?

Der Qur'an spricht in diesem Zusammenhang von Beigesellung (schirk), d. h. von der Verehrung von Gottheiten an der Stelle Gottes bzw. neben ihm. Dies war eine deutliche Stellungnahme des Islam gegenüber denjenigen, die ganz offensichtlich mehrere Götter verehrten oder anbeteten, die sie mit eigenen Händen aus Stein, Metall oder Holz herstellten. Dieser Polytheismus wird im Qur'an offensichtlich an vielen Stellen verurteilt.⁸

Einige Theologen unter den Mu'taziliten sind der Meinung, dass niemand bestraft werden wird, der nicht moralische

8 „Gott vergibt nicht, dass Ihm beigesellt wird... Und wer Gott andere beigesellt, hat eine gewaltige Sünde erdichtet.“ (4:48)

Schuld auf sich geladen hat. Wer also von den Heiden nach bestem Wissen und Gewissen das Gute tut, wird nicht verdammt werden. Da aber nach den Mu'taziliten die Erkenntnis des Guten und Bösen eine Sache der menschlichen Vernunft ist, haben die Menschen der oben genannten Gruppen die Pflicht, sich Klarheit über ihre Verpflichtungen zu verschaffen und danach zu handeln. Sonst verfallen sie der ewigen Strafe.

Die Vertreter der theologischen Schule Asch'arija, einer der sunnitischen Schulen, die die positiven Pflichten der Menschen nur aus der Offenbarung Gottes herleiten, gehen davon aus, dass die oben genannten Gemeinschaften, da sie ja keine Offenbarung erhalten haben, auch nicht belangt werden.

Das Problem scheint im Verhalten der Gelehrten zu liegen, so zumindest laut Qur'an:

„Sprich: ‚O ihr Besitzer des Buches, kommt herbei zu einem Wort, das uns und euch gemeinsam ist: dass wir niemandem dienen außer Gott, und dass wir neben ihm keine Götzen anbeten, und dass nicht die einen von uns sich die anderen zu Herren nehmen anstelle von Gott. Doch wenn sie sich abwenden, dann spricht: Bezeugt, dass wir (ihm) ergeben sind.“

Der Kommentator Yusuf Ali kommentiert diesen Vers wie folgt:

„In der Theorie stimmen alle Schriftbesitzer in diesen drei Grundsätzen überein. In der Praxis allerdings scheitern sie. Abgesehen von den irrigen Ansichten über die Einheit des Einen, Wahren Gottes taucht das Problem der geweihten Priesterschaft auf (die unter den Juden sogar erblich war), als ob sterbliche Menschen - seien sie nun Hohepriester, Päpste, Pfarrer oder Brahmanen - eine Vorrangstellung für sich in Anspruch nehmen könnten, es sei denn aufgrund ihrer Gelehr-

samkeit und ihrer vorbildlichen Lebensweise, oder als ob sie auf besondere Weise eine Vermittlerrolle zwischen Gott und den Menschen übernehmen könnten. Dies bezieht sich auch auf die Anbetung von so genannten Heiligen. Auch wenn diese noch so fromm sind, niemand kann uns beschützen oder Herrschaftsgewalt über uns beanspruchen außer Gott.“⁹ Um es deutlich zu machen, dass Glaubensunterschiede zwischen Muslimen, Juden und Christen kein Grund für feindliche Auseinandersetzungen sein dürfen, betone ich die Bezeugung des Qur’ans. Vielmehr lobt der Qur’an die Frommen unter allen Juden und Christen als Träger einer wahren Beziehung zu Gott; getadelt werden nur diejenigen, die, entgegen der Verhaltensgebote ihres Glaubens - Zwistigkeiten hervorrufen. (Sura 5,66)

Deutliches Lob beinhaltet die Stelle 3:113-115 im Qur’an.

„Judentum und Christentum bilden dem Islam gegenüber dadurch eine Einheit, dass sie beide auf der biblischen Offenbarung fußen; Christentum und Islam hingegen widersetzen sich insofern dem Judentum, als sie beide dessen völkische Enge durchbrechen und der Eingottlehre zu ihrer übervölkischen Ausstrahlung verhelfen. Das Christentum durchbrach den irdisch gesetzgeberischen Charakter des Judentums durch eine Veräußerung des esoterischen Kernes, das heißt durch die Mysterien der Gottesliebe und Gottwerdung; die gesellschaftliche Ordnung wurde durch eine bloß geistige, mystische ersetzt: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt»; da aber die Kirche wohl oder übel in dieser Welt leben muss, wurde ein Erdengesetz außerhalb der Offenbarung geholt, das römische Gesetz wurde verchristlicht, was einen nicht ungefährlichen Zwiespalt mit sich brachte. Der Islam hinge-

9 Yûsuf Ali, in: Der Koran, Teil 3 u. 4, München o. J. (in der Reihe: Die Bedeutung des Korans, Hrsg. von Bavaria Verlag, München 1994)

gen brachte eine heilige Gesetzgebung «für diese Welt», und so verwirklichte er auf seine Weise das Judentum, verband aber dieses verjüngte Judentum mit einer dem Christentum entsprechenden Ausbreitung über «alle Völker».

Abschließend sei hier nochmals darauf hingewiesen, dass jede Religion gegenüber den anderen eine Besonderheit darstellt und darstellen muss: das Judentum durch die Offenbarung der Eingottlehre und das Christentum durch die Fleischwerdung des Einen Gottes, also durch die Göttlichkeit Christi; jede Religion ist durch irgendeinen Vorzug «die Religion». Und das bringt die Notwendigkeit von Widersprüchen mit sich; denn Gott muss mit jeder durch bestimmte Bedingungen gekennzeichneten Menschheitsgruppe eine eigene Sprache reden, eine Sprache, die nicht bloß die äußerliche Erweiterung einer schon geredeten Sprache ist, sondern die trotz aller Ähnlichkeiten mit anderen Offenbarungen aus der Mitte kommt und der betreffenden Menschheitsgruppe ganz eigen ist; daher die formellen Abgrenzungen, die zwangsläufig die Abgrenzung gegen Andersartigkeiten bedingen.

Wir können uns auch so ausdrücken: Wenn Gott „in der Zeit“ die Form seiner Offenbarung wechselt, in dem Sinne, daß er auf einen „Alten Bund“ einen „Neuen Bund“ folgen lässt, so tut er es auch „im Raume“, in dem Sinne, dass er neben die Christenheit einen Islam stellt; wie eine Perlenkette, wo keine Perle wie die andere sein kann, jede aber eine Perle ist, wie eine Perlenkette durchziehen die verschiedenen Offenbarungsformen Zeit und Raum.“¹⁰

Im Hinblick auf das interreligiöse Miteinander kommt es vor allem heute auf die praktische Arbeit an, denn nur durch sie kann gezeigt werden, was die einmaligen heiligen Texte

10 Schuon, Frithjof: Von der inneren Einheit der Religionen, S. 106f.

tatsächlich bedeuten und wie sie ausgelegt werden müssen. Theorie und Praxis können demnach nicht voneinander getrennt werden.

Hier soll eine Begegnung zwischen den Kulturen und Religionen stattfinden. Muslime laden ihre Freunde zum Fastenbrechen ein, Christen begehen mit Muslimen das Weihnachtsfest. Es ist vorstellbar, dass Taufen, Beschneidung und Hochzeiten, auch einfach weltliche Feste in interkulturellen Begegnungen begangen werden. Auf diese Weise wird sich zeigen: Islam und Muslime sind keine Hindernisse für Integration, die keine Assimilation intendiert.

Nach dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 14. oder 15.03.05 wollen die Muslime in Niederkassel Katholiken helfen:

„Der Weltjugendtag in Köln wirft seine organisatorischen Schatten voraus. Am Rande des Treffens der jungen Katholiken im August könnte es in Niederkassel sogar zu einem Brückenschlag mit den Muslimen vor Ort kommen. Diese Möglichkeit bietet sich durch eine Offerte des Vorsitzenden der türkisch-islamischen Gemeinde, Niyazi Ileri. Er hat Pfarrer Michael Arend angeboten, im Konferenzsaal unter dem Gebetsraum der Moschee Übernachtungsgäste aufzunehmen. Denn nach wie vor suchen die Katholiken hunderte von Schlafstätten.

In dem Raum könnten gut einhundert junge Leute in ihren Schlafsäcken nächtigen, sagte Ileri. Außerdem gebe es Waschgelegenheiten und einen weiteren Raum für das Frühstück. Der Vertreter der muslimischen Gemeinde Niederkassel kann sich sogar vorstellen, dass die Christen im Gebetsraum der Moschee ihr Morgengebet verrichten.

Ileli hat den Katholiken sein Angebot vor zwei Monaten unterbreitet. Er bedauert, dass er darauf bisher noch keine Reaktion von Pfarrer Arend erhalten habe und fürchtet, dass die Katholiken sich von den Muslimen distanzieren wollen.

Pfarrer Arend findet das Angebot Ilelis ganz großartig und schätzt die religionsübergreifende Solidarität der Muslime in Niederkassel, wie er sie selbst in Teilen der katholischen Kirche nicht immer antreffe. Die Muslime, so Arend, wollen sich integrieren. Die deutsche Flagge, die vor der Moschee wehe, sei hierfür mehr als nur ein äußeres Zeichen. Ob die Katholiken die Offerte der türkisch-islamischen Gemeinde annehmen, habe er jedoch nicht allein zu entscheiden, sagte Arend. Am heutigen Mittwoch tagte das Organisationskomitee des Weltjugendtages für Niederkassel Nord. Dort werde über alle Unterkunftsangebote gesprochen. Das Organisationskomitee muss über dieses und weitere Angebote entscheiden.“

Ich bin seit April 2004 als Islamwissenschaftler in Kölner Zentrale der DITIB für die Leitung des Interreligiösen Dialogs angestellt. Die DITIB, Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. ist mit derzeit ca. 900 Moscheegemeinden und Kulturvereinen mit Abstand Deutschlands größte türkisch-islamische Dachorganisation. Die oben genannte gastfreundliche Moscheegemeinde in Niederkassel ist ebenfalls eine Mitgliedsgemeinde der DITIB. DITIB ist gleichzeitig die größte zivile Dachorganisation der Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Diese Union ist, ebenso wie die ihr angeschlossenen einzelnen Ortsvereine, eine nach dem deutschen Vereinsrecht gegründete Dachorganisation. Sie entstand 1985. Akademisch ausgebildete Pädagogen und

Theologen betreuen die Muslime in ihren jeweiligen Ortsverbänden. Die DITIB verfolgt ausschließlich Ziele, die mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung der Länder in Einklang sind. Sie intendiert, so wie die meisten nennenswerten Organisationen der Muslime hier, keine Einführung des muslimischen Gesetzes oder Errichtung eines muslimisch geprägten Staates. Sie erkennt die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Basis ihrer Aktivitäten an, ist überparteilich organisiert. Ihr Ethos orientiert sich nur an den Grundprinzipien des Islam, wie beispielsweise Liebe gegenüber den Nächsten und die Anerkennung der Achtung und Toleranz gegenüber allen Menschen. Jede Art von Gewalt und Extremismus wird von der DITIB abgelehnt. Die Einrichtungen, die Angebote sowie Dienstleistungen dieser Organisation sind unabhängig von der Nationalität, Religion oder Rasse jedem Menschen offen. Der Dachverband bietet außerdem Deutschkurse und Hausaufgabenhilfe für die Migranten an. Im Rahmen der Familienzusammenführung oder für Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben sind diese Kurse von enormer sozialer Integrationskraft. Dort bin ich mit meinen zwei weiteren Kollegen zuständig für die Leitung des Interreligiösen Dialogs und der Interkulturellen Forschung. Ich bilde gleichzeitig ehrenamtliche deutschsprachige Moscheeführerinnen und Moscheeführer für DITIB aus, um freiwilliges Engagement und Integration zu fördern. Denn damit können wir das Konzept „Offene Moschee“ fortsetzen und deutschlandweiten Christlich-Islamisch-Jüdischen Dialog unterstützen. Die Grundlage unserer Dialogarbeit bildet eben die Stelle 2:62 im Edlen Qur'an:

“Wahrlich, die (muslimischen) Gläubigen und die Juden und die Christen und die Sabäer - wer immer (unter die-

sen) wahrhaft an Allah glaubt und an den Jüngsten Tag und gute Werke tut -, sie sollen ihren Lohn empfangen von ihrem Herrn, und keine Furcht soll über sie kommen, noch sollen sie trauern.“

(Der Edle Qur'an 2:62)

Mich macht die aktuelle Entwicklung in Deutschland und auf der Welt sehr nachdenklich und traurig; u.a. die Tatsache, dass der Islam, die Religion des Friedens und der Hingabe an Gott, mit Gewalt, Rückschritt und Unterdrückung gleichgesetzt wird, obwohl die muslimisch geprägte Welt sich derzeit angegriffen und unterdrückt fühlt. Die Tatsache, dass im Irak täglich viele Muslime ihr Leben verlieren, stärkt dieses Gefühl des Angegriffenseins. Vor dem 11. September war die Toleranz gegenüber Islam und Muslimen in Deutschland eindeutig größer. Zumindest war das Misstrauen viel schwächer. Derzeit leiden der Islam und die Muslime massiv unter dem ihnen entgegengebrachten Misstrauen. Muslime werden häufig mit Extremisten und Extremismus gleichgestellt. Die Errichtung von Moscheen wird immer schwieriger. Kopftuchtragende Frauen und praktizierende Muslime erfahren stärkere Diskriminierung als zuvor. Die Rechte, die den Muslimen in der Verfassung Religionsfreiheit, Religionsunterricht und gleiche Religionspraxis gewähren, werden ignoriert oder für zu tolerant befunden. Ich habe den Eindruck, dass der Islam nach dem Zerfall des Kommunismus zum neuen Feindbild gemacht worden ist. Der humorvolle Umgang miteinander geht dabei Schritt für Schritt, Tag für Tag verloren.

DITIB lässt in ihren Mitgliedsgemeinden das Konzept „Offene Moschee“ oder „Gläserne Moschee“ praktizieren und versteht darunter eine muslimische Einrichtung mit

Gebetsaal und weiteren sozialen, seelsorgerischen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die nicht nur den Muslimen für ihre tägliche Gebete offen stehen. Vielmehr kann jeder Mensch, Frauen wie Männer, in einer Stadt, in der es eine Moschee gibt, jeder Zeit zu Besuch kommen, dort muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern begegnen und sich mit ihnen im Gespräch austauschen. Ferner erhält die Gesellschaft über das Gemeindeleben der Muslime in der Moschee ausführliche Informationen. Die Besucherinnen und Besucher können eine Weile im Gebetsaal der Moschee dem muslimischen Gebet der Gemeinde beiwohnen. Die globalen Entwicklungen bringen positive wie negative Entwicklungen und Überraschungen mit sich. Die vorbehaltlosen Monotheisten unter Juden, Christen und die muslimischen Gläubigen kommen in den letzten Zeiten spürbar öfter und unmittelbarer zusammen. Die Präsenz des Islam durch muslimische Migrantinnen und Migranten in den westlichen Ländern hat ein neues Phänomen hervorgebracht, nämlich die Mischehen von muslimischen und christlichen Frauen und Männern. Die Gläubigen auf beiden Seiten, die diese Entwicklungen nicht zeitgleich verfolgen oder wahrnehmen, können weder mit dieser neuen Situation viel anfangen noch können sie sie ohne wenn und aber befürworten. Ich kenne jedoch ebenso muslimische wie christliche Familien, die dieser zwar mit Vorbehalten begegnen, sie jedoch am Ende gut heißen. Wichtig ist, dass man nicht versucht, seinen nächsten Gläubigen zu missionieren.

Muslime und Christen sind in dieser Gesellschaft und auf unserem Globus gleichermaßen aufgefordert, den begonnenen Dialog zu vertiefen und zu pflegen. Der Beitritt der Türkei in die EU wäre dazu ein sehr innovativer Beitrag. Denn die Mitgliedschaft eines laizistischen Staates mit einer

muslimischen Bevölkerung wäre für die Weiterentwicklung zeitgemäßer Modernität und für den interkontinentalen Dialog sehr wichtig.

Die deutschen und christlichen Erwachsenenbildungsstätten in Deutschland können zusammen mit muslimischen Mitveranstaltern und Referenten dabei eine organisatorische und pädagogische Aufklärungsarbeit leisten. DITIB kann dabei ein solider und verlässlicher Partner für den multireligiösen Dialog unter Juden, Christen und Muslimen in Deutschland und damit eine große Chance für die Integration der Muslime sein.

Auch die Politik und Medien tragen eine große Verantwortung. Auch und gerade sie können dafür Sorge tragen, dass die Gesellschaft nicht in Muslime und Nichtmuslime eingeteilt wird. Wir können alle das gemeinsame Anliegen eines friedlichen und respektvollen Zusammenlebens und der Ausgrenzung von Radikalen welcher Art auch immer fördern und fordern.

Jörn-Erik Gutheil

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche und Islam



Jörn-Erik Gutheil

I. Vorbemerkungen

1. Das mir gestellte Thema erweckt den Eindruck, als ließe sich das Verhältnis von Evangelischer Kirche und Islam eindeutig positionieren. Das wäre eine fatale Irreführung, denn ebenso wie es keinen einheitlichen Islam gibt, variieren die Verhältnisbestimmungen der Evangelischen Kirche. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich in der Schrift „Zusammenleben mit Muslimen“¹,

¹ Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland, eine Handreichung des Rates der EKD, Gütersloh 2000

die Grundlage meiner Ausführungen sein wird, darauf verständigt, im Hören auf die Argumente der jeweils anderen Seite dazu beizutragen, „dass wir Christen uns den Muslimen in unserem Land in Offenheit zuwenden, um sie zu verstehen und ihre Religion zu respektieren“².

Wenn die Einschätzungen zu elementaren Glaubensfragen wie die Verhältnisbestimmung der Evangelischen Kirche zum Islam unterschiedlich sind, können Sie meine Anmerkungen keineswegs als „kirchenamtlich“ missverstehen.

2. Ich will mich vielmehr bemühen, Problemfelder aufzuzeigen, die der weiteren Bearbeitung zwischen Christen und Muslimen in unserem Land bedürfen, und wo es nötig sein wird, Konsens wie Differenz transparent zu machen.

Je näher wir uns im täglichen Leben kommen, umso deutlicher wir in unmittelbaren Bezugsfeldern wie dem Quartier, in dem wir gemeinsame Einrichtungen wie Kindergarten, Schule, Jugendclubs, Geschäfte ... in Anspruch nehmen, begegnen, umso mehr wird uns bewusst, wie stark gerade die Religion Lebensstil und Lebensauffassung der Menschen prägt. Durch die Begegnung mit Muslimen werden wir auf diesen Sachverhalt neu aufmerksam gemacht.

Die Gemeinden, ihre Presbyterien und ihre Pfarrerinnen und Pfarrer sind für diese intensive Begegnung mit dem Islam weithin ebenso wenig vorbereitet wie auf der anderen

2 Handreichung, Seite 13

Seite die Muslime. Wer keine direkten Kontakte unterhält, kann problemlos ausblenden, dass gegenwärtig mehr als 3 Mio. Muslime in Deutschland leben, einen bedeutenden Beitrag zum Wirtschaftsleben leisten, sich prominent kulturell engagieren und im wachsenden Maß Ansprüche für eine gleichberechtigte Teilhabe an unserem Gemeinwesen erheben. Die christlichen Kirchen in unserem Land sind deshalb gut beraten, sich mit dem Islam auseinander zu setzen und so allmählich Gesprächsfähigkeit in Glaubens- aber auch anderen Fragen zu erlangen, die für ein friedliches Zusammenleben unerlässlich sind.

3. Gegenseitiges Verstehen, das Voraussetzung für jede ernst gemeinte Verständigung ist, verlangt die Begegnung. Der jüdische Philosoph und Pädagoge Martin Buber (1878 – 1965) sagt, „alles wirkliche Leben ist Begegnung“. Nur folgerichtig, dass für ihn auch die Religion den Charakter einer Beziehung annimmt: Religion als Gespräch zwischen Himmel und Erde, als Partnerschaft zwischen einem anredenden und ansprechbaren Gott. Gewiss, kein Menschenwort sei so missbraucht worden wie dieses: „Sie morden einander und sagen ‚in Gottes Namen‘“. Aber wenn die Menschen von Gott nicht mehr reden wie von einem fremden Tyrannen oder einer toten Ideologie, sondern „Du“ zu ihm sagen, dann werden sie den wirklichen, liebevollen Gott finden.

Zur gegenwärtigen Stunde, sagt Buber, sei Gott nur in verhüllter Gestalt anwesend; dass müsse man akzeptieren, tapfer, vertrauend. Wem das gelingt, für den beginnt die Finsternis zu leuchten, und er begegnet mitten im Dunkel einem Gott, der ihn verwandelt.

Veranstaltungen wie die heutige können deshalb beitragen, aus der noch zu häufig von verallgemeinernden Klischees und Vorurteilen geprägten Diskussionen herauszuführen. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass die in weiten Teilen der Bevölkerung durch punktuelle Ereignisse ausgelöste Unsicherheit und Angst nicht einfach mit Unkenntnis oder Ignoranz beiseite geschoben werden kann. Es gibt Strömungen im Islam, die zur Wachsamkeit nötigen und Widerspruch herausfordern. Dies auch zu benennen ist unabdingbar.

II. Christliche Begegnung mit Muslimen

1. Wir stehen in dieser Beziehung nicht am Nullpunkt, selbst wenn gelegentlich der Eindruck entsteht, als bliebe alles beim alten. Vor Ort, in den Gemeinden und Kirchenkreisen, aber auch international sind Initiativen und Begegnungsmöglichkeiten entstanden, die darauf abzielen, gegenseitiges Verstehen und Vertrauen untereinander zu fördern. Jeder evangelische Kirchentag widmet sich dem Thema „Begegnung mit Muslimen“ und schafft so ein Forum, in welchem kritisch diskutiert und nach Möglichkeiten gesucht wird, aus der oft als Sackgasse empfundenen Dialog-Kultur herauszukommen.
2. Denn die Begegnung und das Gespräch miteinander sind nicht so einfach und selbstverständlich wie es oftmals scheinen könnte. Ganz elementare Grenzen ergeben sich schon in der Kontaktaufnahme. Mit wem haben wir es zu tun? Welchem Verband gehört die in unserem Quartier existierende Moschee an? Wer bestimmt, mit wem wir in Kontakt treten?

Neben sprachlichen Grenzen bleibt es oft undurchsichtig, wer was mit welchem Ziel auf muslimischer Seite entscheidet.

Der Anspruch, mit Muslimen in Dialog zu treten, ist eine in der Evangelischen Kirche oft zu hörende Forderung. Der „christlich-muslimische Dialog“ ist ein zur Chiffre gewordener Begriff, hinter dem sich unterschiedliche Aktivitäten im Kontext des Zusammenlebens von Christen und Muslimen aufzeigen lassen.

Ohne diese aufrichtigen Bemühungen, die mit einem hohen Engagement und dem Ziel verbunden sind, das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen zu fördern, ohne diese Bemühungen in Zweifel ziehen zu wollen, muss aber auch gehört werden, was sowohl der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, als auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, zum Dialog mit den Muslimen gesagt haben. Fordert Bischof Huber ein „Ende der Schummelei“, betont Kardinal Lehmann, „ein Dialog ist eben nur ein Dialog, wenn er zielstrebig geplant und konsequent durchgeführt wird. Mit einem Ziel, mit einem Teilziel wenigstens. Wer Dialog anders sieht, der meint eben nur Gequatsche“³.

Die Repräsentanten der beiden großen christlichen Kirchen haben sich damit nicht beliebt gemacht und Kritik geradezu herausgefordert. Aber sie haben – bei aller verständlichen Enttäuschung auf Seiten der muslimischen Verbände – ausgesprochen, was von vielen, die an einer Verbesserung des Zusammenlebens zwischen

3 Vgl. Die Welt, 09.12.2004

Mehrheitsbevölkerung und Muslimen interessiert sind, empfunden oder gespürt wird: Es fehlt an Transparenz, Aussagen erwecken oft den Eindruck, einzig taktischer Natur zu sein, Muslime genügen sich rasch in der Rolle des Opfers, ein wirklicher kritischer Austausch kommt selten zustande.

3. Dabei sind es eigentlich weniger die theologischen Grundsatzfragen nach dem Gottesbild, der Trinitätslehre, dem Verständnis von Erlösung oder Erwählung, die Christen und Muslime bewegen – denn dafür fehlen in der Regel die Gesprächspartner – sondern vielmehr Fragen, die den Lebensvollzug und damit das gemeinsame Verständnis eines verantwortlichen Zusammenlebens miteinander kennzeichnen.

Ein besonderes Handicap auf Seiten der Muslime ist es, autorisierte Gesprächspartner zu benennen. Dies wäre schon deshalb wichtig, weil z.B. die Einführung eines auf der Basis des Grundgesetzes (Artikel 7,3) formulierten Curriculums für einen islamischen Religionsunterricht dringend notwendig ist. Als Evangelische Kirche wünschen wir uns, dass die muslimischen Schülerinnen und Schüler an einem islamischen Religionsunterricht vergleichbar dem evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen können. Ähnliches ließe sich für die Arbeit im Kindergarten, die seelsorgliche Begleitung im Krankenhaus oder auch im Gefängnis sagen.

Der „Dialog“ wird auf muslimischer Seite weitgehend von den Spitzenverbänden geführt, die untereinander keineswegs Einigkeit erzielen, sondern aus wel-

chen Gründen auch immer in einem steten Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Sie beanspruchen – wie jüngst DITIB – ein Vertretungsrecht, obwohl alle Verbände zusammen bestenfalls zwischen 20 % und 30 % der muslimischen Bevölkerung in Deutschland repräsentieren.

Für die nicht-muslimische Seite ist es schwierig, in ein Gespräch einzutreten, das in der Regel nur von aktuellen Forderungen bestimmt ist. Dabei wird im Gewand des Gerechtigkeits- und Gleichheitsanspruchs eingefordert, was der Islam als Religion angeblich verlangt. In der verallgemeinernden Positionierung geht es dann weniger um Überzeugung als um Durchsetzung eigener Interessen und Rechte.

Dass eine solche Strategie nicht auf uneingeschränkte Zustimmung in der Mehrheitsbevölkerung stößt, ja Gefühle, Ängste oder gar Aggressionen auslösen kann, machen sich die Verfechter der „reinen Lehre“ oftmals nicht bewusst. Folglich kommt es dann wie in der Frage des Schächtens oder des Kopftuchs zu aufgeregten Debatten, die meist nur mehr juristisch geführt und entschieden werden. Letztlich bedient ein solches Vorgehen die Argumentationsketten derer, die dem Islam zumindest kritisch gegenüber stehen und ihn als mit der Rechtsordnung unseres Gemeinwesens nicht in Einklang befindlich ansehen.

Das Vorgehen der Spitzenverbände mag damit zusammenhängen, dass sie wenig mit einem weltanschaulich neutralen, säkularen Staat vertraut sind, der von seinen

Bürgerinnen und Bürgern erwartet, die Sozialverträglichkeit einer Institutionalisierung religiös-kultureller Praktiken zu prüfen. Vor Gericht Recht zu bekommen und in der Mehrheitsbevölkerung auf Ablehnung zu stoßen, stärkt die Opferrolle, in der sich Spitzenvertreter der Verbände gerne sehen. Das ist aber kein Beitrag, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Konsens in einer strittigen Sachfrage zu erreichen.

Ich verhehle nicht, dass sie in diesem Vorgehen nicht selten durch kirchliche Vertreter unterstützt werden, anstatt dass ihnen deutlich gemacht würde, dass Recht bekommen noch nicht gleichbedeutend mit Recht haben sein muss.

Wo – wie z.B. bei der Errichtung von Moscheebauten, dem lautsprecherverstärktem Gebetsruf des Muezzin oder der (illegalen) Einrichtung von Internaten – nicht gleichzeitig versucht wird, den Konsens oder zumindest die Tolerierung des Wohnumfelds zu erreichen, ist der Konflikt vorprogrammiert und ein nachhaltiges Zusammenleben, das auf zukünftige gemeinsame Entwicklungen setzt, gestört.

Deshalb kommt dem Verständnis von Staat und Recht eine besondere Bedeutung zu.

III. Die Scharia als Pflichtenlehre des Islam in Spannung mit der Religionsfreiheit im europäischen Rechtsverständnis

1. Nach dem zuvor Gesagten scheint es mir zwingend für das Verhältnis von Christen und Muslimen in Deutsch-

land, die mögliche Differenz im Rechtsverständnis des demokratischen und sozialen Rechtsstaats transparent zu machen. Ich nehme hierbei ganz entscheidend Bezug auf Äußerungen, die der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, kürzlich beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover gemacht hat.

Für den Islam ist der Grundsatz entscheidend, dass Gott der einzige Gesetzgeber ist. Das Recht ist von daher als Teil der sozialen Ordnung bruchlos in die Religion eingefügt. Der Scharia als Pflichtenlehre des Islam kommt auf diese Weise ein religiöses Recht zu, das für die staatliche Gemeinschaft unmittelbar verbindlich ist. Dennoch bleibt es angesichts der unterschiedlichen Lebenssituationen notwendig, die Scharia auszulegen.

2. Diese Deutung der Scharia, die Bischof Huber hier zugrunde legt, ist gewiss nicht die einzige Deutung, der Muslime folgen. Sie ist allerdings weit verbreitet in der islamischen Welt. Es ist die islamische Sichtweise, in der nicht unterschieden wird zwischen Religion und Staat, zwischen religiösem und weltlichem Recht.

In unserer Verfassung ist die Religionsfreiheit ein Grundrecht (Artikel 4 GG). Damit ist – in Verbindung mit den anderen Grundrechten – gemeint, dass jeder Mensch seine religiösen Überzeugungen leben und vertreten darf, sofern sie nicht mit den Grundprinzipien der Verfassung in Widerspruch stehen oder die Freiheit anderer einschränken.

Ganz wesentlich gehört deshalb auch zur Religionsfreiheit das Recht, die Religion wechseln oder ohne Religion

leben zu können. Wer also für Religionsfreiheit eintritt und von ihr Gebrauch macht, bekundet damit gleichzeitig, sie auch für andere gelten zu lassen, was zumindest von den Funktionären der großen islamischen Verbände in Deutschland so gesehen wird. Nicht-Muslimen soll eines klar sein:

Muslimische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben einen grundrechtlich geschützten Anspruch auf Ausübung ihrer Religion, selbst dann, wenn einiges davon gelegentlich gegenüber den uns vertrauten Traditionen fremd erscheint.

Konfliktpunkte ergeben sich freilich immer dann, wenn religiös begründete Überzeugungen und Verhaltensweisen mit der für alle Bürgerinnen und Bürger verpflichtenden Verfassungs- und Rechtsordnung in Spannung treten.

Würde demnach die Forderung nach einer Berücksichtigung von Grundsätzen und rechtlichen Regelungen der Scharia in der Form erhoben, dass damit islamisches Recht in Deutschland zur Anwendung kommen soll, das mit den Grundsätzen des Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen ist, dann muss diesen Bestrebungen eindeutig und unmissverständlich entgegengewirkt werden⁴.

3. Die „Islamische Charta“ des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) vom Februar 2002 anerkennt die Religionsfreiheit ganz ausdrücklich. Diese Bewertung bezieht sich freilich nur auf die islamische Existenz in

4 Vgl. EPD-West vom 08.06.2005, „Keine Einbürgerung von Milli-Görüs-Funktionär“

nicht-islamischen Ländern wie Deutschland, für die die Charta das „Konstrukt“ eines Vertrages der Diaspora-Muslime entwickelt hat. Offen bleibt überdies bis heute, ob das der Charta zugrunde liegende Verständnis als gemeinsame Auffassung der Muslime in Deutschland verstanden wird. Die Unsicherheit rührt nicht zuletzt daher, dass der ZMD damals den medialen Fortschritt auch dazu nutzte, sich als verlässlicher Gesprächspartner der Muslime in Deutschland für Staat und Kirche anzubieten und zu profilieren. Dies ist – zumindest seinem Vorsitzenden – für einige Zeit gelungen.

Auffallend bleibt bis heute, dass es bislang keine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Islamischen Charta gibt, was sich angesichts der Entwicklungen seit Februar 2002 eigentlich angeboten hätte, zumal nicht nur die Kirchen ihre Bedenken und Einwände zu wichtigen Punkten geäußert hatten.

4. Die Erfahrung, dass es in einigen sogenannten islamischen Ländern strafbar ist, z.B. vom Islam zum Christentum überzutreten, und dies nicht selten eine akute Gefahr für Leib und Leben darstellt, zwingt Christen nicht nur zur Nachfrage, sondern verlangt nach einer eindeutigen Stellungnahme der Muslime, auch der Muslime in Deutschland.

Da es im Islam keine Unterscheidung zwischen Religion und Recht gibt, bilden Glaube und Gesetz eine in Gottes Weisheit begründete Einheit. Das Gesetz ist dabei auch Ausdruck der Barmherzigkeit Gottes.

Auch für Christen hat Gottes Gebot grundlegende Bedeutung und ist Orientierung für das eigene Handeln. Hier auf die Auswirkung des Dekalogs (10 Gebote) auf die Geistes-, Kultur- und Verfassungsgeschichte zu verweisen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Der christliche Glaube unterscheidet aber zwischen Gesetz und Evangelium. Die Achtung des Gesetzes gilt nicht als Heilsweg; für sein Heil ist der Mensch nach christlichem Verständnis vielmehr auf Gottes grundlose Gnade angewiesen (*gratia praeveniens*). Diese Unterscheidung hat ihr Gutes und bewahrt vor einer „Vergottung“ des Staates. Die Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Unrechtssystem hat uns vor Augen geführt, zu welcher Form von Gewaltherrschaft und Unfreiheit Menschen fähig sind, die sich von der „Vorsehung“ berufen wissen, ein ganzes Volk zu beherrschen. Wenn sich deshalb ein Staat zum „Gottesstaat“ erhebt, wird die Religionsfreiheit erkennbar außer Kraft gesetzt. Der demokratische Rechtsstaat, der anerkennt, dass jeder Mensch frei und mit unantastbaren Rechten (Artikel 1 GG) ausgestattet ist, kann niemanden von Staats wegen auf eine bestimmte Religion verpflichten. Es gibt deshalb ein gemeinsames Interesse aller Menschen, die Unterdrückung von Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugung zu überwinden (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Dennoch gehört sie bis heute in manchen islamischen Ländern weiterhin zur Realität. Dabei mag zwischen offener und struktureller Unterdrückung differenziert werden, faktisch bleibt jedoch die Religionsfreiheit zumindest eingeschränkt.

5. Wenn Christen und Muslime ein friedliches Zusammenleben anstreben, kann es kein unterschiedliches Recht und in seiner Ausübung keine unterschiedliche Rechtsbefolgung geben. Ein Staat, der grundlegende Freiheiten für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen will, kann es nicht zulassen, wenn eine Gruppe danach strebt, eigenes Recht zu etablieren. Die Grenze liegt dort, wo fremdes Recht sich in Widerspruch zu den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts setzt.

Das gilt dann, wenn in die körperlich Integrität eingegriffen, wenn Rechte von Frauen verneint oder geschmälert oder Minderheiten schutzlos gestellt werden. Kommt es zu solchen Entwicklungen, muss gemeinsam gefragt werden, wie Toleranz und geltende Rechtsordnung miteinander in Einklang zu bringen sind. Es gibt aktuell bekannt gewordene Tatbestände, mit denen oftmals allein der Islam bzw. die Muslime in Verbindung gebracht werden, wenngleich auch andere Faktoren wie Traditionen ausschlaggebend sind. Hier bedarf es der Klarstellung und auch der öffentlichen Distanzierung der islamischen Verbände – was teilweise auch geschieht! Ich meine damit sogenannte „Ehrenmorde“, Fälle von Zwangsverheiratung, arrangierte Ehen, Selbstjustiz aufgrund „vermeintlich“ erlittener Familien-„Schande“, Genitalverstümmelung oder die scheinbare Selbstverständlichkeit der Gewalt gegen Frauen. Hierfür gibt es grundsätzlich kein Verständnis, sondern einzig das gemeinsame Bemühen um Aufklärung und Anwendung der in unserem Land gültigen Rechtsordnung einschließlich seiner ausländerrechtlichen Sanktionen.

6. Mit dieser klaren und unmissverständlichen Abgrenzung soll keineswegs einer Auffassung das Wort geredet werden, Muslime von der Mitgestaltung unseres Rechtssystems auszuschließen. Ganz im Gegenteil ist es gewünscht, jede Halbherzigkeit zu überwinden, das vorhandene Rechtssystem zur Anwendung zu bringen und durch Aufklärung präventiv tätig zu sein. Die aktive Parteinahme für Grundrechte, die für jeden Menschen in unserem Gemeinwesen Gültigkeit haben und das offene Bekenntnis dazu im gemeinsamen Diskurs ist besser, als jede Forderung nach Ausnahmen von der Regel. Nur so kann die gelegentlich zu beobachtende Tendenz des Rückzugs in eigene Milieus oder gar die Abschottung gegenüber der übrigen Gesellschaft überwunden werden. Nicht passive Hinnahme, sondern aktive, argumentative Parteinahme und Mitgestaltung bei der Entwicklung des Zusammenlebens von Christen und Muslimen ist verlangt!
7. Dieser Weg muss von konkreten, überprüfbaren Stationen bestimmt sein.

Der demokratische Rechtsstaat würde Schaden nehmen, wenn er die Äußerung religiöser Überzeugungen seiner Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Leben nicht zuließe. Der ehemalige Verfassungsrichter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, Ernst-Wolfgang Böckenförde, hat es auf die oft zitierte Formel gebracht, „der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“⁵.

5 Vgl. Handreichung Seite 49 f

Freiheitliche Demokratie verlangt, dass der Staat sich jeder weltanschaulichen oder religiösen Indoktrination enthält. Andererseits ist die moderne Demokratie auf die moralische Substanz der Einzelnen ebenso wie auf die sittlich-kulturelle Gemeinschaftseinheit der Gesellschaft insgesamt angewiesen, um als Friedensordnung und sozialer Rechtsstaat existieren zu können.

Eine solche Positionierung hat Konsequenzen für das Zusammenleben von Christen und Muslimen.

8. Die Integrationsbeauftragte der gegenwärtigen Bundesregierung, Marie-Luise Beck, fordert eine „Einbürgerung des Islam“. Das ist über die wohlklingende Formel hinaus ein noch langer und steiniger Weg – Ergebnis offen! Eine wesentliche Grundvoraussetzung dabei ist es, sich der oft geübten Verharmlosung bzw. Vermeidung strittiger Fragestellungen zu entziehen. Islam lässt sich ebenso wenig machen wie christlicher Glaube. Es gibt auch keine einfachen Lösungen, sondern vielleicht anfänglich erste Schritte, die aufmerksam begleitet und gemeinsam reflektiert werden müssen. An Gesprächsgegenständen wird es nicht fehlen.

9. An unerledigten Grundsatz-Themen sind bekannt: die Frage der (individuellen) Menschenrechte, die Akzeptanz von Säkularität und demokratischem Rechtsstaat, Religionsfreiheit, die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Diese Frage hat auch die Islamische Charta nicht hinreichend geklärt. Daneben wird man sich auch aktuellen Debatten, die in unserer Gesellschaft latent oder offen geführt werden, schonungslos stellen müs-

sen. Dazu gehören die Ablehnung jeder Form des politischen Islam, des Terrorismus und des Antisemitismus, auch wenn er besonders im arabischen und türkischen Raum als Antizionismus verkleidet einherkommt. Neben den Grundsatz-Themen könnten als Einstimmung die Bereiche aufgegriffen werden, die jedem von uns sofort begegnen, wenn er mit wachen Augen durch sein Quartier oder seine Stadt geht. In der Frage der koedukativen Bildung, die zum Bildungsauftrag der öffentlichen Schule gehört, bieten sich Arbeitsfelder an, die der gegenseitigen Verständigung bedürfen. Ist es auf Dauer wirklich akzeptabel, den religiös begründeten Befreiungswunsch vom Sport-, Schwimm- und gelegentlich auch Sexualkundeunterricht oder die regelmäßige Abmeldung bei Klassenfahrten einfach hinzunehmen? Sind die vom Verband Islamischer Kultur Zentren (VIKZ) und anderer Verbände wie Milli Görüs eingerichteten Internate für Jugendliche, in denen sie nach bisheriger Erkenntnis nur sehr unzureichend auf ein Hineinwachsen in unsere Gesellschaft vorbereitet werden, der von uns allen gemeinsam gewollte Bildungsweg?

Diese Notwendigkeit des konkreten Anfangs sieht offenkundig auch der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, der jüngst Vertreter muslimischer Gruppen zu thematisch orientierten Gesprächen eingeladen hat. Nicht ohne Grund soll sich das erste Treffen mit der Frage des Bildungsauftrags befassen.

Weitere niederschwellige Themen, die immer auch mit anderen in Verbindung zu setzen sein werden, liegen auf der Hand. Im Sinn der von Martin Buber betonten These,

dass „alles wirkliche Leben Begegnung ist“, wäre es ein Zeichen der Hoffnung, wenn sich das im gegenseitigem Gezänk und in Abwehrhaltung stagnierende Gespräch zwischen Christen und Muslimen einem innovativen Impuls öffnen könnte. Dringend notwendig wäre er.

IV. Schlussbemerkung

Lassen Sie mich abschließend noch einmal herausstellen, dass es ohne Konsens und Differenz nicht gelingen wird, das Zusammenleben von Christen und Muslimen konstruktiv zu gestalten. Wo ernsthaft miteinander gesprochen wird, kann nicht außer Acht bleiben, dass unser Gemeinwesen seine überwiegende Prägung der jüdisch-christlichen Tradition verdankt, zu der der Islam zwar auch beigetragen hat, die er aber substantiell und geistig nicht wirklich beeinflusst hat.

Es mag in der Öffentlichkeit Eindruck schinden, sich abfällig zu dieser Tatsache zu äußern, um eigene politische Interessen besser platzieren zu können. Wenn gar der türkische Ministerpräsident Erdogan nicht müde wird zu betonen, dass Europa doch kein „christlicher Club“ sei, und der amtierende Außenminister unserer Bundesregierung als „guter Katholik“ dies einfach nachplappert, dann ist genau das nicht die Gesprächs- wie Streitkultur, die wir jetzt dringend benötigen. Jeder weiß längst, dass niemand ernsthaft in einem exklusiven Sinn aktuell den Anspruch erhebt, die jüdisch-christliche Prägung Europas zu postulieren.

Töricht wäre es aber, einfach zu leugnen, dass zahlreiche Grundwerte, auf denen unsere Verfassung fußt und die

wir täglich als Segen in Anspruch nehmen, ihre Wurzeln in der jüdisch-christlichen Tradition haben, auch wenn die Kirchen dies erst spät erkannt haben.

Die Würde des Menschen, das christliche Gebot der Nächstenliebe als Verpflichtung zur Verantwortung in der Solidargemeinschaft, die reformatorische Erkenntnis von der Freiheit eines Christenmenschen, die hohe Bedeutung des Gewissens und nicht zuletzt das Recht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 GG), das ich heute in Anspruch genommen habe, gehören unstrittig zu diesem Gut, das es nach Kräften zu erhalten und ggf. auch zu verteidigen gilt.

Prof. Dr. Johannes Lähnemann

Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Evangelischen Religionsunterrichts an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Islamischer Religionsunterricht / Ausbildung islamischer Religionslehrer

Das Erlanger Modell



Prof. Dr. Johannes Lähnemann

Islamischer Religionsunterricht ist zu einem vorrangigen Thema in der Integrationsdebatte in Deutschland geworden: Kirchen, Politiker, Juristen, Lehrerverbände und Universitäten setzen sich damit gleichermaßen auseinander wie

die muslimischen Verbände. Der Google-Suchapparat weist 11.000 Einträge auf, wobei ein großer Teil aus Erklärungen, Statements, Thesenreihen von Interessensgruppen und Experten besteht. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ist hier - angesichts von inzwischen etwa 750.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern in deutschen Schulen - zunehmend ein Defizitfeld entdeckt worden, verbunden mit der Frage nach der Verfassungskonformität muslimischer Positionen und nach dem Sinn konfessionsbezogenen Religionsunterrichts.

Zwei Grundprobleme tauchen in diesem Zusammenhang immer wieder auf:

1. Wer ist auf muslimischer Seite Ansprechpartner für die Kultusbehörden? Denn nach dem Grundgesetz Art. 7 Abs. 3 hat der Staat zwar das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht, für den Inhalt sind aber die Religionsgemeinschaften verantwortlich.
2. Woher kommen die Lehrerinnen und Lehrer für diesen Unterricht? Wie werden sie ausgebildet? Wie lässt sich islamische Religionslehre und Religionspädagogik in Deutschland grundgesetzkonform und auf wissenschaftlichem Niveau entwickeln?

Hier sollen nicht die Grundsatzdebatten zu diesen komplexen Sachverhalten aufgerissen werden. Sie sind häufig genug und ausführlich dargestellt¹. Es soll vielmehr ein konkretes, in der Entwicklung befindliches und weitgehend schon erprobtes Modell vorgestellt werden, mit

1 Zur Übersicht s. J. Lähnemann: Nach langem Anlauf – endlich islamischer Religionsunterricht? Verkündigung und Forschung 49, H. 1/2004, 49-64.

dem Schwerpunkt auf der Lehrerbildung. Ansätze und Erprobungsmodelle islamischer Religionslehrausbildung gibt es in Deutschland außer in Erlangen-Nürnberg in Frankfurt, in Münster – dort mit einem bereits besetzten Lehrstuhl – und in Osnabrück – dort über ein Fernstudium. In Erlangen-Nürnberg gibt es die längsten Erfahrungen und als Besonderheit die Verankerung in einem grundständigen Lehramtsstudium.

Die Universität Erlangen-Nürnberg hat im Wintersemester 2002/2003 damit begonnen, ein Konzept zur Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte zu entwickeln und zu erproben. Es ist ein **fächerübergreifendes, integratives Konzept**, orientiert an den Standards der Ausbildung evangelischer und katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer.

Träger ist das **Interdisziplinäre Zentrum für Islamische Religionslehre (IZIR)**; Gründungsmitglieder Prof. Dr. Hartmut Bobzin/Islamwissenschaft - Philosophische Fakultät II; Prof. Dr. Johannes Lähnemann/Evangelische Religionspädagogik - Erziehungswissenschaftliche Fakultät; Prof. Dr. Mathias Rohe/Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung - Juristische Fakultät). Es hat die vom ehemaligen Rektor Prof. Jasper initiierte muslimische Gastprofessur begleitet und für ein hinreichend breites Lehrangebot gesorgt. Mit dem Jahr 2005 steht die Stelle einer ordnungsgemäßen Professur für Islamische Religionslehre zur Verfügung, zunächst für einen Zeitraum von 6 Jahren. Dem IZIR gehören weiterhin an: Prof. Dr. Peter Bubmann/Praktische Theologie - Theologische Fakultät; Prof. Dr. Heinrich de Wall/Kirchenrecht, Staats- und Verwaltungsrecht

- Juristische Fakultät; Prof. Dr. Sefik Alp Bahadir/Gegenwartsbezogene Orientforschung - Philosophische Fakultät I; Prof. Thomas Philipp PhD/Zeitgeschichte/Politik des Nahen und Mittleren Ostens - Philosophische Fakultät I; Prof. Dr. Georg Langenhorst/Katholische Religionspädagogik - Erziehungswissenschaftliche Fakultät).

Für die **Gastprofessur** konnten renommierte muslimische Kollegen gewonnen werden: im Studienjahr 2002/2003 Prof. **Dr. Halit Ünal**/Universität Kaiseri (Promotion bei Prof. Falaturi in Köln), im Studienjahr 2003/2004 Prof. **Dr. Cemal Tosun**/Universität Ankara, Experte für internationale religionspädagogische Entwicklungen mit breiter Erfahrung in Deutschland, im Wintersemester 2004/2005 Prof. **Dr. Fuad Kandil**/Universität Karlsruhe, einer der prominentesten islamischen Vertreter im interreligiösen Dialog in Deutschland.

Eine Besonderheit stellt die **Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen** dar. Sie beruht auf persönlicher Mitgliedschaft, ist von keinem Verband dominiert und vertritt die Breite der Erlanger Muslime mit dem spezifischen Ziel, Modellversuche für einen Islamunterricht zu begleiten. Sie ist vom Kultusministerium als Kooperationspartnerin für solche Modellversuche anerkannt worden. Sie hat mit Erfolg einen **Modellversuch Islamunterricht** an der Grundschule Brucker Lache beantragt, an dem die muslimischen Schülerinnen und Schüler der Schule mit Zustimmung ihrer Eltern teilnehmen und der von Ali Türkmenoglu M.A. (Abschluss an der Al Azhar Universität Kairo sowie deutscher Magister) erteilt wird. A. Türkmenoglu arbeitet gleichzeitig als wiss. Mitarbeiter (1/2 Stelle BAT Ila) am Interdisziplinären Zentrum für Islamische Religionslehre. Auf diesem Wege konnten seit dem WS 2003/2004

Praktika für die muslimischen Studierenden an der Schule durchgeführt werden. Parallel hat eine vom Kultusministerium einberufene **Lehrplankommission**, an der auch die Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen beratend beteiligt war, einen differenziert ausgearbeiteten Lehrplan für die 4 Grundschuljahre vorgelegt, der im Sommer 2004 vom Ministerium genehmigt wurde. Inzwischen ist der Hauptschullehrplan in Arbeit. Nachdem das Studienangebot kurzfristig mit 8 Studierenden begonnen wurde, hat sich die Gruppe auf gut **30 Studierende** ausgeweitet, entweder mit deutscher Hochschulqualifikation (und entsprechend guten deutschen Sprachkenntnissen) oder mit einem ausländischen Hochschulabschluss als Voraussetzung.



Der **Studiengang** ist analog zu den Unterrichtsfächern Evangelische und Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen aufgebaut und sieht bereits eine Modularisierung vor. Es ist sowohl **interdisziplinär ausgerichtet** (mit Beteiligung von Islamwissenschaft, Erziehungswissenschaften und anderen Humanwissen-

schaften) als auch **dialogisch-kooperativ** (im Blick auf nicht-islamische Religionen und eine plurale Gesellschaft) angelegt und integriert gezielt die **Verknüpfung von Theorie und Praxis**:

Bereich I	Bereich II	Bereich III
Erziehungswissenschaften	Religionswissenschaften	Islamische Theologie/Religionslehre
<ul style="list-style-type: none"> ■ Allgemeine Pädagogik ■ Schulpädagogik ■ Erziehungssoziologie ■ Erziehungspsychologie ■ Allgemeine Didaktik Methoden, Medien, ... 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Religionsgeschichte ■ Grundkenntnisse nichtislamischer Religionen (besonders: Grundlagen, Geschichte, gegenwärtige Ausprägungen des Christentums) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ „Arabicum“ ■ Koranwissenschaften (Methodologie, Korankommentar, usw.) ■ Sira und Hadithwissenschaften (Methodologie, Textkommentar, usw.) ■ Islamische Theologie-Kalam, Mystik ■ Islamische Geschichte und Gegenwart ■ Islamisches Recht (Fiqh) ■ Rechtsschulen, Denkschulen, Lehrmeinungen ■ Isl. Religionspädagogik/ Fachdidaktik ...

Der Bereich der Erziehungswissenschaften wird von den entsprechenden Lehrstühlen in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (und der Pädagogik in der Philosophischen Fakultät I) abgedeckt.

Der Bereich der Religionswissenschaft ist interdisziplinär von der islamischen Professur in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät (besonders dem dortigen Lehrstuhl für Religionswissenschaft) zu erbringen.

Der Bereich der Islamischen Theologie/Religionspädagogik ist der genuine Aufgabenbereich der Professur für Islamische Religionslehre, bedarf aber (nicht zuletzt wegen des Umfangs der Inhaltsgebiete) kooperativer Unterstützung aus der Islamwissenschaft (Philosophische Fakultät II) und der juristischen Fakultät (Islam. Recht). Im Bereich islamischer Religionspädagogik ist die Kooperation mit christlicher Religionspädagogik wesentlich, da die Erfahrungen hinsichtlich der religiösen Sozialisation der Schulkinder und die religionspädagogischen Aufgabenstellungen in der pluralen Gesellschaft komplementär sind, die Lehrplanentwicklung in der Fächergruppe Religion/Ethik in wechselseitiger Abstimmung zu erfolgen hat und unterrichtlich auch kooperative Phasen vorzusehen sind.

Der **Studienplan** ist an den Rahmenmaßgaben der baye-rischen Lehramtsprüfung (LPO I) für ein Unterrichtsfach an Grund-, Haupt- und Realschulen orientiert.

Im Blick auf die künftigen Bachelor-/Master-Studiengänge ist dabei bereits die Modularisierung vorgesehen.

Die Module ergeben sich aus folgenden **Studiengebieten**:

1. Orientierungskurs „Islamische Religionslehre“ 2 SWS
2. Arabisch für Islamlehrer 12 SWS

Dies stellt eine Besonderheit des Studiengangs dar: Sprachlich spielt das Arabische eine wichtige Rolle, da es (stärker noch als bei der christlichen Tradition mit den biblischen Ursprachen) für das Verstehen des Koran und die Religionspraxis wesentlich ist. Es ist zusätzlich zum übrigen Studienangebot erforderlich (zielgerechte Lehrangebote werden hierzu von der Islamwissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg entwickelt).

- | | |
|---|-------|
| 3. Koranwissenschaften (Tafsir), Hauptthemen des Koran, Rezitationsregeln (Tachwied) | 6 SWS |
| 4. Sira (Leben des Propheten), Hadithwissenschaften (Hadith und Usul al Hadith) | 4 SWS |
| 5. Hauptlehren und -pflichten im Islam (Akaid, Ibadat, Ethik), Theologie (Kalam), Frömmigkeit/ Mystik | 6 SWS |
| 6. Geschichte und gegenwärtige Ausprägungen des Islam | 4 SWS |
| 7. Islamisches Recht (Fiqh) | 2 SWS |
| 8. Religionswissenschaft, Religionsgeschichte (nichtislam. Religionen) | 6 SWS |
| 9. Religionspädagogik/Fachdidaktik, Methodik des Religionsunterrichts | 8 SWS |
| 10. Praktikum, Praktikumsbegleitung | 4 SWS |

Als Module gelten

- die Studiengebiete 3-4 (Koranwissenschaften, Sira, Hadithwissenschaften)
- das Studiengebiet 5 (Akaid, Ibadat, Kalam, Ethik, Mystik)
- die Studiengebiete 6-7 (Geschichte, gegenwärtiger Islam, Recht/Fiqh)
- das Studiengebiet 8 (Religionswissenschaft/Religionsgeschichte)
- die Studiengebiete 9-10 (Religionspädagogik/Fachdidaktik, Methodik des Religionsunterrichts)

Die der Professur zugeordnete **Mitarbeiterstelle** ergänzt das inhaltliche Angebot des Studiengangs und sichert die fachpraktische Ausbildung. Eine Besonderheit ist, dass zusätzlich ein regelmäßiger 6stündiger **Lehrauftrag „Arabisch für Islamlehrer“** (je ein 3stündiger Kurs für Anfänger)

und Fortgeschrittene) erforderlich ist, der eine einschlägige Qualifikation hierfür erfordert. Mit der so ausgestatteten Professur wird es möglich sein, Islamische Religionslehre als Fach in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) zu verankern und damit den Studierenden eine gesicherte Qualifikationsperspektive zu geben.

Von der Professur ist der Studiengang inhaltlich weiter zu entwickeln. Bei ihr ist die gesamte Aufbauarbeit zu bündeln. Dazu gehört auch der Kontakt zu muslimischen Organisationen. Von der Qualifikation der Lehrpersonen her muss Lehre und Forschung „auf gleicher Augenhöhe“ mit den akademischen Standards der hiesigen Lehrerbildung geleistet werden, die Einbindung in die Gesamtuniversität gewährleistet sein und ein Islamunterricht gefördert werden, der deutschen Qualitäts- und Rechtsmaßstäben genügt.

In einem Zwischenschritt kann das Interdisziplinäre Zentrum für Islamische Religionslehre (IZIR) ein **Zertifikat** über eine erfolgreiche Ausbildung erteilen - auch für solche muslimische Studierende, die schon seit längerem ein Magisterstudium mit Islamwissenschaft als Hauptfach belegt haben (u.a. mit der Perspektive, durch eine entsprechende Zusatzqualifikation als Fachlehrer für Islamunterricht tätig werden zu können). Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus besteht die Bereitschaft, diesen Nachweis in einer geregelten Einzelfallprüfung als Qualifikation für Lehrende in der Erweiterung der schulischen Modellversuche anzuerkennen.

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
**Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre
(IZIR)**

Sprecher:

Prof. Dr. Johannes Lähnemann

Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des Ev. Reli-
gionsunterrichts

Regensburger Str. 160

D-90478 Nürnberg

Tel.: 0911/5302548

Fax: 0911/5302502

E-Mail: johannes.laehnnemann@ewf.uni-erlangen.de

Kontaktadresse für Studium und Praktikum:

Ali Türkmenoglu M.A., wiss. Mitarbeiter

Fachgebiet Islamische Religionslehre

Schillerstr. 1

D-91054 Erlangen (jurist. Fakultät)

Tel.: 09131/85-26414

Fax: 09131/85-25779

Tel. priv.: 09131/26833

Handy: 01796845763

E-Mail: alituerkmen@yahoo.de

Hildegard Becker

Freie Autorin mit den Schwerpunkten Islam, Islamismus, Migration und Asyl

Der organisierte Islam in Deutschland und einige ideologische Hintergründe



Hildegard Becker

Das Bild des Islam in Deutschland wird durch eine Minderheit der Muslime geprägt. Es ist allerdings eine einflussreiche Minderheit: Es sind die in Verbänden organisierten Muslime. Was sie sagen und was sie denken ist wichtig – nicht zuletzt deshalb, weil es den Anschein hat, dass Denken und Sagen nicht immer identisch sind. Die großen Verbände bekennen sich in ihren Satzungen und in Diskussionen zum Grundgesetz, zur Demokratie und zu den Menschenrechten.

Doch es ist nicht immer klar, ob sie darunter dasselbe verstehen wie die nichtmuslimische Mehrheitsgesellschaft. Für das friedliche Zusammenleben aller Bürger in Deutschland ist das keine Nebensächlichkei. Eine Übersicht über die wichtigsten islamischen Verbände bringt die Vielfalt, die Unterschiede, aber auch ideologische Übereinstimmungen zutage. Eine Frage lässt sich freilich nur begrenzt und vorläufig beantworten, nämlich: Führen die Verbände die Muslime auf den Weg der Demokratie oder auf „fundamentalistische“ Abseitspfade?

Allgemeines über den organisierten Islam in Deutschland

Von den insgesamt 3,4 Millionen Muslimen sind rund zwei Millionen türkischer Herkunft. Etwa 600-800.000 Muslime besitzen nach Schätzungen einen deutschen Pass. Bei den meisten Zuwanderern überwiegt der Wunsch, in Deutschland zu bleiben. Dennoch ist die Heimatorientierung in islamischen Verbänden noch immer stark. Oft stehen sie auch in politischer Konkurrenz zueinander, was einen Zusammenschluss, den sich Staat und Gesellschaft als verbindlichen „Ansprechpartner“ wünschen, erschwert. Eine amtliche Registrierung der Muslime in Deutschland gibt es nicht. Man schätzt jedoch, dass von den ca. 3,4 Millionen Muslimen zwischen 15 und 30 % organisiert sind – das umfasst den engen Kreis der eingeschriebenen Mitglieder und den weiteren Kreis von Familienangehörigen und Sympathisanten. Ein Prozent davon ordnet der Verfassungsschutz dem extremistischen Umfeld mit latenter Gewaltbereitschaft zu. Das klingt zwar geringfügig, doch sind selbst einige tausend schließlich nicht unerheblich.

Das Verständnis von Worten wie „Islamismus“ bleibt oft verschwommen. Deshalb hier wenigstens kurz der Versuch einer Begriffsklärung.

Die wichtigsten Unterscheidungen von Islam – Islamismus – Extremismus – Terrorismus

Vereinfacht gesagt ist der „Islam“ die Religion als Gemeinschaft der dem Koran als Offenbarung verpflichteten Muslime und als Sinn stiftender Glaube. „Islamismus“ ist die als Ideologie instrumentalisierte, politisierte Religion. Auch wenn die Übergänge fließend sind, sollte zwischen Islam und Islamismus – und zwischen Muslimen und Islamisten – unterschieden werden. Die meisten Muslime wollen nur ihren Glauben leben; sie verstehen den Islam jedoch sehr unterschiedlich. Wie bei Christen ist auch ein großer Teil der Muslime in Deutschland „säkularisiert“ und in den Verbänden selten anzutreffen. Doch auch unter den Gläubigen gibt es zahlreiche Muslime, die nur gelegentlich in die Moschee gehen, aber keine Mitglieder eines Verbandes sind. Organisierte Muslime sind eher unter den „Praktizierenden“ oder Strenggläubigen zu finden. Aber nicht jeder „Strenggläubige“, der einen traditionell ausgerichteten Glauben pflegt, ist auch schon ein Islamist.

Die meisten Organisierten hängen einem eher orthodox bis traditionalistisch geprägten Islam an. Darunter oder auch daneben befinden sich auch „Islamisten“, die ebenfalls einer fundamentalistischen, d.h. streng textgebundenen Interpretation des Koran folgen, die diese aber zur Grundlage ihrer politischen Konzepte machen. Innerhalb ihrer Verbände oder oft undurchschaubarer Netzwerke streben sie eine Gesellschaft auf islamischer Grundlage an – die meisten auf

legalem Wege, also ohne Gewalt. Das kann - muss aber nicht - zur Abschottung führen, zu so genannten „islamischen Inseln“.

Man kann also nicht an der „Nasenspitze“ erkennen, wer ein Islamist und wer ein „nur“ strenggläubiger Muslim ist. Ein religiöser Fundamentalist muss nicht gefährlich wirken. Das Klischeebild eines Islamisten (im Stil etwa eines Kaplan oder bin Laden) findet man in Deutschland nur begrenzt vor. Immer seltener treten „moderne“ Islamisten als „Männer mit langem Gewand und Bart“ auf, und natürlich ist nicht jede Kopftuch tragende Frau eine Islamistin. Moderne Islamisten sprechen gut Deutsch, sind oft westlich gekleidet und mit hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut. Sie bekennen sich vehement zur Demokratie und wollen darin politisch mitwirken. Und eine solche Mitwirkung von Muslimen ist ja im Prinzip auch erwünscht, so lange sie die Demokratie nicht als Aktionsrahmen zur Erreichung des islamistischen Fernzieles missbrauchen, nämlich der Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung. Den Begriff „Extremismus“ kann man als graduelle Zuspitzung der islamistischen Ideologie verstehen. Der Verfassungsschutz benutzt diesen Terminus für Muslime, deren Zielsetzung als ‚nicht verfassungskonform‘ gilt. Extremistisch-islamistische Ideologien führen schlimmstenfalls zum „Terrorismus“, also zu Gewaltakten. Während der Terrorismus eine physische Bedrohung darstellt, ist der Islamismus, also der politisierte Islam, eine eher schleichende Gefahr. Er ist sehr ernst zu nehmen, denn er untergräbt durch die Indoktrination der Gläubigen unsere säkularen und zivilgesellschaftlichen Wertvorstellungen. Es ist daher wichtig, diese Ideologien wachsam zu beobachten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Dazu ist es hilfreich, sich über die Erscheinungsformen des Islam

in Deutschland zu informieren. Als Hilfestellung gebe ich Ihnen daher einen zeitbedingt knappen Überblick über einige wichtige Verbände. Zunächst etwas über

Die muslimischen Spitzenverbände in Deutschland

Bislang gibt es keine übergreifende Struktur der wichtigsten Organisationen unter einem Dach – ein gemeinsames Gremium also, das als „Religionsgemeinschaft“ oder als Ansprechpartner für den Staat die Muslime vertreten könnte. Neben den Glaubensunterschieden (also Sunniten, Schiiten, Aleviten, Ahmadis etc.) sowie den politisch und ethnisch konkurrierenden Interessen der Verbände haben Muslime noch ein weiteres Problem: Der Islam kennt keine den christlichen Kirchen vergleichbaren Strukturen von Hierarchie und Lehrautorität. Auch eine personenbezogene Mitgliedschaft ist Muslimen eigentlich fremd. Eine Form des vertretungsberechtigten Zusammenschlusses, die den grundgesetzlichen Erfordernissen entspricht, muss erst noch gefunden werden.

Die staatsunabhängigen Gruppierungen haben sich in zwei islamischen Spitzenverbänden zusammen geschlossen. Das sind

- **der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR)** mit Sitz in Köln und
- **der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)** mit Sitz in Eschweiler (bei Aachen).

Der Islamrat vertritt 37 Mitgliedsvereine mit geschätzten 40–60.000 Mitgliedern. Zum Zentralrat der Muslime gehören 19 Vereine mit geschätzten 15–20.000 Mitgliedern. Beide

verstehen sich als Interessenvertretungen ihrer Mitgliedsverbände und als gemeinsame Beratungs- und Beschlussorgane. Sie haben, auch auf gerichtlichem Weg, bisher vergeblich, versucht, als Religionsgemeinschaft und damit als verbindliche Instanz von deutschen Behörden anerkannt zu werden. Von den ca. 2400 islamischen Vereinen und Moscheegemeinden ist nur ein Teil in den beiden Spitzenverbänden organisiert. Daneben besteht als zahlenmäßig stärkste islamische Organisation die mit dem türkischen Staat eng verbundene

- **Türkische Union der Anstalt für Religion (DITIB)** mit Sitz in Köln.

DITIB wurde 1984 auf Initiative des türkischen Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet Isleri Baskanligi) – kurz DIYANET – gegründet. DITIB unterhält in Deutschland nach eigenen Angaben 867 Moscheevereine mit 130.000 Mitgliedern.

Wie sind nun die wichtigsten Verbände einzuordnen? Wo ist ihr politischer Standort?

Der politische Standort der Verbände

Die mit Abstand größte Organisation im Islamrat ist die vom Verfassungsschutz als „extremistisch“, d.h. als nicht verfassungskonform eingestufte **Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG)**. Milli Görüs bedeutet „Nationale Sicht“. Nach eigenen Angaben unterhält sie 514 Moscheegemeinden mit 57.000 Mitgliedern. Der Verfassungsschutz spricht von 26.500 Mitgliedern. Die Immobilien der IGMG werden von der Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft (**EMUG**) verwaltet.

Im Islamrat gibt es darüber hinaus ein Netzwerk, in dessen Zentrum nach Einschätzung von Fachleuten Milli Görüs steht. Dazu zählen die **Islamischen Föderationen** in Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und NRW. Viele Gruppierungen haben neutral klingende Namen, die keine Verbindung zu Milli Görüs nahe legen. Das **Institut für Internationale Pädagogik und Didaktik (IPD)** mit Sitz in Köln bezeichnet sich als „unabhängig“, was nur mühsam nachvollziehbar ist, da Amina Erbakan, die Mutter des zeitweiligen IGMG-Vorsitzenden, die Hauptinitiatorin und Gründerin war. Zu Vorbehalten trägt auch bei, dass es zwischen IPD und dem **Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung (ZIF)** enge personelle Verbindungen gibt. Eine der wichtigsten ZIF-Referentinnen, Sabiha El-Zayat, ist die Tochter von Amina und Schwester des ehemaligen IGMG-Vorsitzenden, Mehmet Sabri Erbakan. IPD und ZIF versuchen, zu einer frauenfreundlicheren Deutung des Koran zu kommen. Sie sprechen gar von „islamischem Feminismus“. Noch fehlt ihnen allerdings vielfach die Akzeptanz in den Moscheen. Wie die meisten Vereine bietet die IGMG ein breit gefächertes Programm an, das von Korankursen über Hausaufgabenhilfe, Sprachunterricht, Computerkursen, Sportmöglichkeiten, Ferienlagern bis hin zur Verbreitung von Literatur und Videokassetten reicht. Die seit vielen Jahren bestehenden engen Beziehungen zwischen der IGMG in Europa und der islamistischen türkischen Partei des Führers der Milli-Görüs-Bewegung und zeitweiligen Ministerpräsidenten, Necmettin Erbakan, treten seit 2002 nach außen hin nicht mehr so deutlich zutage, doch spricht vieles für deren Fortbestand. Erbakan gilt als unumstrittener Milli-Görüs-Führer. Sein Neffe, Mehmet Sabri Erbakan, war von April 2001 bis

Oktober 2002 Generalvorsitzender der IGMG. Die Schrift „Adil Düzen“ (zu deutsch „gerechte Ordnung“) enthält das politische Konzept von Necmettin Erbakan. Die westliche Zivilisation wird darin als ‚nichtige Ordnung‘ bezeichnet. Sie soll durch eine ‚gerechte Ordnung‘ ersetzt werden, die „auf der göttlichen Wahrheit und dem daraus abgeleiteten Recht (haq) basiert“. Zahlreiche Aussagen machen deutlich, dass Erbakan mit seiner „Milli Görüs“-Bewegung die „nichtigen“, also die säkularen Gesellschaftsordnungen abschaffen und an ihre Stelle ein islamisches System auf Scharia-Grundlage setzen will. Die Scharia ist die islamische Rechts- und Lebensordnung.

Als Ideal gilt noch immer das von Atatürk abgeschaffte „Kalifat“ des Osmanischen Reiches. Fernziel von Erbakans „Milli Görüs“, die sich als eine weltweite Bewegung versteht, ist die Islamisierung der Türkei und Europas. Diese Ziele werden jedoch nicht mit Gewalt, sondern im Rahmen der demokratischen Strukturen in den europäischen Ländern angestrebt, d.h. durch politische Betätigung sowie Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generationen im Sinne der Milli Görüs-Sichtweise. Es ist deshalb schwer einzuschätzen, was es bedeutet, wenn IGMG-Anhänger animiert werden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen und sich zu „integrieren“. Großen Wert legt man auf die Stärkung einer türkisch-islamischen Identität, was besonders in der Erziehung Jugendlicher zu einem elitären Gruppenbewusstsein führen kann – mit Absetzungstendenzen von der oft sehr drastisch als unmoralisch und verwerflich dargestellten „westlichen“ Kultur, also der Mehrheitsgesellschaft.

Durch ihre Moscheen erreicht die IGMG eine große Zahl von Muslimen. Viele einfache Moscheebesucher teilen jedoch die politische Ideologie nur bedingt. Und einigen Imamen

vor Ort wird auch durchaus eine gute und integrationsfördernde Zusammenarbeit etwa mit christlichen Gemeinden nachgesagt. Hier muss also mit Wachsamkeit beobachtet und differenziert werden. Zu bedenken ist aber auch, dass sich viele Gläubige den unterschweligen Einflüssen der von den Meinungsführern vorgegebenen Ideologie schwerlich entziehen können.

In letzter Zeit versucht die IGMG, sich ein möglichst unangreifbares Image zu geben, um aus den Verfassungsschutzberichten herauszukommen. Auch ist die Rede von „Reformen“ und von einem ideologischen „Wandel“ in der jüngeren Generation. Grundsätzlich ist ein solcher Wandel auf lange Sicht durchaus möglich, doch ist er derzeit – trotz entsprechender Beteuerungen einiger Vorstandsmitglieder – nicht zu erkennen. Noch im März 2003 wurde ein treuer Erbakan-Anhänger, **Osman Döring**, der sich auch Yavuz Celik Karahan nennt, offiziell als Generalvorsitzender der IGMG eingesetzt.

Einiges weist darauf hin, dass ‚nach außen‘ anders geredet wird als ‚nach innen‘. Dafür nur ein Beispiel aus dem vergangenen Jahr: Die so genannte „**Schura Hamburg**“, ein Zusammenschluss von Moscheevereinen, veröffentlichte im April vorigen Jahres ein Grundsatzpapier – unter maßgeblicher Mitarbeit des IGMG-Mitglieds und Schura-Vorstandsmitglieds **Mustafa Yoldas**. Das Papier betont, Grundgesetz und Islam seien miteinander vereinbar. Der Verfassungsschutz Hamburg bezweifelt indes, „dass Yoldas und andere führende Vertreter der IGMG in Hamburg Grundwerte unserer Verfassung auch verinnerlicht haben.“ Yoldas habe nämlich – so der Verfassungsschutz – im Juni 2004 zum 15. Todestag von Ayatollah Khomeini in einer Rede unter Ausschluss der deutschen Öffentlichkeit, „seine Verbun-

denheit mit dem autoritär-islamistischen Mullah-Regime“ des Iran zum Ausdruck gebracht. „Khomeini [so Yoldas] sei es gelungen, eine funktionierende islamische Staats- und Regierungsform zu installieren. Das habe auch „Milli Görüs“ in der Türkei zu neuen Impulsen verholfen“. [...] Die Rede von Yoldas sei vom Vorbildcharakter des Iran geprägt gewesen, und zum Abschluss habe Yoldas deutlich gemacht, „dass es das Ziel der Muslime sein müsse, islamische Regierungen in allen islamischen Ländern zu etablieren.“ Für den Verfassungsschutz begründet diese von Yoldas „unter Gleichgesinnten geäußerte politische Wunschvorstellung einer vom Islam beherrschten Staatsordnung in den muslimischen Ländern“ einen Verdacht - nämlich „den Verdacht, dass auch unter den Bedingungen einer säkularisierten Gesellschaft die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung für die Ausbreitung eines fundamentalistischen Islams nutzbar gemacht werden können.“

Das Misstrauen gegenüber Milli Görüs ließe sich wohl nur abbauen, wenn die IGMG sich klar und deutlich, d.h. überzeugend von den politischen Zielen ihres Ziehvaters Necmettin Erbakan lösen würde, denn diese stehen, wie gesagt, im Gegensatz zur deutschen Verfassung. Notwendig wäre auch eine nach außen hin klar sichtbar werdende neue Ausrichtung der IGMG und eine (bisher kaum vorhandene) Transparenz interner Vorgänge.

Die Taktik der schlichten Leugnung von Fakten trägt eher zum Vertrauensschwund bei. Das gilt etwa für die rein formale Distanzierung von der türkischen Tageszeitung „**Milli Gazete**“. Die Zeitung enthält neben massiv antiwestlichen und antisemitischen Äußerungen ausführliche Berichte über IGMG-Aktivitäten. Das zeigt: „Milli Gazete“ ist nach

wie vor von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der Milli Görüs-Bewegung und neben dem **Verbandsorgan** „**Milli Görüs Perspektive**“ die wichtigste Informationsquelle der IGMG-Mitglieder. Es ist auch nicht festzustellen, dass sich eventuell vorhandene Reform-Ambitionen einzelner im Verband ansatzweise durchgesetzt hätten. Wie sich die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs im Zusammenhang mit künftigen Auswirkungen der türkischen Politik positionieren wird, ist derzeit wegen widersprüchlicher Tendenzen nicht abzusehen.

Zum Islamrat gehört u.a. auch die **Jama'at un-Nur** - oder Nurculuk -, eine Sufi-Bewegung, die in den 20er Jahren entstand und wegen antilaizistischer Tendenzen damals in der Türkei unter Druck geriet. Diese Bewegung stellt im Islamrat den so genannten „Scheich ul-Islam“, ein von Atatürk abgeschafftes geistliches Amt aus der Zeit des osmanischen Kalifats. Diese nicht mehr zeitgemäße Einrichtung findet allerdings kaum Resonanz. Zunehmend bedeutsam ist der Nurculuk-Zweig des Predigers und Islamgelehrten **Fethullah Gülen**, der mit seinem Medien- und Bildungsnetzwerk überall in der Welt Niederlassungen hat. In Deutschland existieren inzwischen angeblich ca. 70 Zentren, die aber keinem Dachverband angehören. Der über viel Geld verfügende Gülen, seine Anhänger, sein Medien- und Machtimperium mit verschiedenen Institutionen präsentieren sich als dialogorientiert und moderat. Stark konservative Elemente sind allerdings unverkennbar. Ende Mai hat das Gülen zuzuordnende **INID-Institut** (Institut für Information über Islam und Dialog e.V., Hamm) im prestigeträchtigen Abgeordnetenhaus Berlin ein internationales Symposium abgehalten.

Ebenfalls dem Islamrat zugehörig ist das „**Weimar-Institut**“, dessen Vorsitzender, der deutsche Konvertit Andreas Abu Bakr Rieger (von 1.6.01 bis 26.1.02 Rechtsberater im Vorstand des Islamrates), die „**Islamische Zeitung**“ (**IZ**) herausgibt. Rieger wird als „Amir von Deutschland“ oder auch „Ra'is“ (Führer, Oberhaupt) der weltweiten Murabitun-Bewegung bezeichnet. Sein geistiger Mentor, der Schotte und Hitler-Bewunderer Ian Dallas, alias Scheich Abdalqadir-as-Sufi, ist Gründer und Leiter der Polit-Sekte „**Murabitun**“. Abdalqadir sieht selbst jene Muslimbrüder auf Abwegen, die über eine ‚islamische Verfassung‘ nachdenken, denn in seiner Sicht sind Verfassungen „freimaurerisch und demzufolge jüdisch“. Die sektenähnliche Murabitun, die in Granada/ Spanien mit der neuen Moschee eine wichtige europäische Niederlassung hat, will den Kapitalismus und das Papiergeld abschaffen und mit Hilfe eines islamischen Finanz- und Wirtschaftsmodells – mit dem „Golddinar“ als Währung – einen Kalifatsstaat neu errichten. Rieger inszeniert sich als ‚moderater Muslim‘. Die IZ gibt sich einen toleranten, offenen Anstrich. Wer die Hintergründe nicht kennt, mag sich beim Lesen nichts Arges denken.

Eine 1984 aus Milli Görüs (damals AGMT) hervorgegangene Organisation, die keinem der beiden Spitzenverbände angehörte, war bis zu ihrem Verbot im Dezember 2002 der „Kaplan-Verband“ (**Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V. – ICCB**), der sich **Kalifatsstaat** nannte. Während sich die IGMG dezidiert gegen Gewalt und Terror ausspricht, leugnete der „Kalifatsstaat“ keineswegs seine Bereitschaft, auch Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele anzuwenden. Der „Kalifatsstaat“ wurde von der großen Mehrheit islamischer Verbände abgelehnt und hatte vor seinem Verbot

nur noch ca. 1100 Anhänger. Einen Teil von ihnen findet man heute in anderen oder neu errichteten Vereinen wieder. Ich komme zum **Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)**. Zu seinen Mitgliedern zählt er außer zwei kleineren deutschen Verbänden (das sind die **Deutsche Moslemliga Hamburg** und die **Deutsche Moslemliga Bonn - DML**) türkische, bosnische, iranische, sunnitische und schiitische, darunter auch arabische Vereine. Mit ca. 8-10.000 Mitgliedern ist die **Union der Türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB)** derzeit der größte Verband im Zentralrat. ATIB wurde nach der Loslösung von dem ultra-nationalistischen türkischen Verband (ADTÜDF) der ‚**Grauen Wölfe**‘ oder **„Idealistenvereine“** gegründet. ATIB steht für eine politisch-kulturelle Synthese von Türkentum und Islam. Mit dem **Islamischen Zentrum Hamburg (IZH)** gehört dem Zentralrat das Hauptzentrum der Schiiten in Deutschland an, zumeist aus dem Iran, aber auch aus Afghanistan, Pakistan, Irak und Libanon. Einige weitere schiitische „Islamische Zentren“ (z. B. Hannover, Münster, Delmenhorst), orientieren sich zum IZ Hamburg hin. Der Iran erfüllt dort gewisse hoheitsrechtliche Aufgaben (z.B. Trauungen), und die offizielle iranische Staatsideologie wird durch Schriften verbreitet. Im „Islamischen Zentrum Hamburg“ findet auch interreligiöser Dialog statt. Auch eine Imamin ist interreligiös aktiv und arbeitet u.a. in der schon erwähnten **Schura Hamburg** mit. Mit einer **„Islamischen Charta“** hat sich der Zentralrat im Februar 2002 grundsätzlich dazu geäußert, wie er und seine Mitglieder zum deutschen Grundgesetz, zur säkularen Rechtsordnung, Demokratie und zu den Menschenrechten stehen. Die „Charta“ ist in der Öffentlichkeit begrüßt worden, doch ist sowohl durch die innerislamische Kritik als auch durch die Kritik von Nichtmuslimen deutlich gewor-

den, dass es bezüglich mehrerer fragwürdiger Formulierungen Diskussionsbedarf gibt.

Zu einigen Verbänden des Zentralrats der Muslime gehören auch Anhänger, die sich den ideologisch-politischen Einflüssen der islamistischen „**Muslimbruderschaft**“ nicht verschließen. – [Ich formuliere das so vorsichtig, weil ich nicht gern von Ibrahim El-Zayat verklagt werden möchte, wie erst kürzlich die CDU-Abgeordnete Kristina Köhler, die den IGD-Vorsitzenden als Funktionär der Muslimbruderschaft bezeichnet hatte.] Die 1928 in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft ist wohl die wirkungsträchtigste Organisation innerhalb des politischen Islam.

Diese Einflüsse und die Rückbindungen an die arabischen Heimatländer sowie enge Bruder-Beziehungen ins europäische Ausland, etwa Frankreich, spielen nach meiner Einschätzung eine bislang nicht hinreichend erkannte Rolle. Das gilt auch für die „**Islamischen Zentren**“ (München, Nürnberg, Frankfurt, Stuttgart, Marburg, Köln, Wuppertal, Braunschweig, Trier). Sie sind ihrerseits wiederum Mitglied in der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD)** – und die IGD ist Mitglied im Zentralrat. Die Vorläufer-Organisationen der IGD (Moscheebau-Kommission und Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland) sind maßgeblich von Mitgliedern der **Muslimbruderschaft (MB)** gegründet und geleitet worden. Ziel der in Europa weitgehend klandestin operierenden Muslimbruderschaft ist die Umgestaltung von Politik und Gesellschaft auf der Grundlage der Scharia, der islamischen Rechts- und Lebensordnung. Die ägyptischen Muslimbrüder werden vor allem dem **Islamischen Zentrum München** zugeordnet, während das **Islamische Zentrum Aachen** mit den syrischen Mus-

limbrüdern in Verbindung gebracht wird – u.a. auch durch den Verfassungsschutz.

Mehrere kleinere Gruppierungen bilden ein **verzweigtes Netzwerk**, in dem der IGD-Vorsitzende Ibrahim El-Zayat kein Unbekannter ist. Dazu gehören etwa die **Gesellschaft muslimischer Geistes- und Sozialwissenschaftler**, das von Saudi-Arabien unterstützte **Islamische Konzil**, die **Muslimische Studentenvereinigung (MSV)**, die **Muslimjugend Deutschland (MJD)** und Hilfswerke wie **Muslime Helfen** oder **Islamic Relief**.

Aktionsschwerpunkt der derzeit ca. 1300 Personen zählenden IGD ist die Jugendarbeit. Unter Zuhilfenahme des Netzwerks ist die IGD bestrebt, gemeinsam eine **neue islamische Identität als europäische „Umma“** – die Gemeinschaft der Muslime – aufzubauen. Die Auswahl von Schriften und Referenten lässt die Anlehnung an die Ideologie der Muslimbruderschaft erkennen.

Auf den Mitgliedsverband des Zentralrates, die **Muslim Studentenvereinigung (MSV)**, gehe ich deshalb ein, weil ich Ihnen damit ein Beispiel für die komplexen Verbands-Verflechtungen geben möchte. Vorsitzender des MSV ist **Ibrahim el-Zayat**, sein Stellvertreter war Mehmet Sabri Erbakan. El-Zayat hat zahlreiche Funktionen und weltweite Geschäftsbeziehungen. Er ist, wie gesagt, Vorsitzender der **Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD)**. Ibrahim El-Zayat ist verheiratet mit Sabiha, der Schwester des früheren Milli-Görüs-Vorsitzenden Mehmet Erbakan. El-Zayat hat viele Führungsfunktionen, zum Beispiel in der **World Assembly of Muslim Youth (WAMY)** (die wegen des Verdachts auf Terrorfinanzierung auf einer entsprechenden US-Liste steht) und als Leiter der Abteilung „Youth and Student“ in der **Federa-**

tion of Islamic Organisations in Europe (FIOE). Das verschafft Ibrahim El-Zayat vielfache Aktionsmöglichkeiten. Er ist/war auch für die EMUG tätig, die die Immobilien von Milli Görüs verwaltet. Durch El-Zayat hat der Zentralrat also auch einen Fuß im Konkurrenzverband Islamrat. Das ist jedoch nur ein scheinbarer Widerspruch. Die Zusammenarbeit zwischen Islamrat/Milli Görüs und Zentralrat/IGD macht durchaus Sinn, wenn nicht nationale Interessen im Vordergrund stehen, sondern das Ziel der gemeinsamen europäischen Umma. Diese kann dann in dem internationalen Geflecht des Islamismus ihren Platz einnehmen.

Zwischen **Islamrat und Zentralrat** gibt es eine **Zusammenarbeit** für gemeinsame Projekte – z.B. für das Schächten und für einen Islamischen Religionsunterricht. Dieser scheiterte bisher wegen eines fehlenden Ansprechpartners. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Februar 2005 die Frage, ob es sich beim Zentralrat und Islamrat um Religionsgemeinschaften handelt, zur Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht in Münster zurück verwiesen. Die beiden Räte haben, zusammen mit dem Verband Islamischer Kulturzentren kurz danach eine **Steuerungsgruppe** gebildet, die die notwendigen Strukturen für ein Gremium vorbereiten soll, die den verfassungsmäßigen Erfordernissen für die Einrichtung eines Islamischen Religionsunterrichts entsprechen. Der größte Verband, die Türkei-abhängige DITIB – davon später mehr –, arbeitet bisher nicht mit diesen Verbänden zusammen.

Der **Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ)** ist als wichtigster und mit ca. 20.000 Mitgliedern zahlenmäßig größter Verband im Jahr 2000 aus dem Zentralrat ausge-

treten. Die Gründe dafür lagen in einer „Umorientierung“, die dem VIKZ von dem türkischen „Heimatverband“, der Süleymanci-Bewegung, nach einem Führungswechsel verordnet worden war. Die Süleymanci sind eine Korankurs- und Sufi-Bewegung mit mystischem Charakter. Sie werden nicht dem politischen Islam zugeordnet und folglich nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Ihre Theologie gilt als traditionalistisch-konservativ. Der früher aktiv betriebene Dialog des VIKZ mit den Kirchen wurde zugunsten einer drastischen Hinwendung „nach innen“ weitgehend aufgegeben, die „Islamische Akademie Villa Hahnenburg“ in Köln wurde geschlossen. Man konzentriert sich auf die Weitergabe der Lehre des Führers Süleyman Tunahan an die islamische Verbandsjugend. Das hat zur Abschottung geführt und den Mangel an Transparenz verstärkt. Die an Zahl zunehmenden, nahezu undurchschaubaren „Internate“, so genannte Schülerwohnheime, wirken nicht gerade vertrauensfördernd. Sie sind in letzter Zeit wieder in die Schlagzeilen geraten und teilweise auch verboten worden - einige davon, weil sie illegal betrieben wurden. Es wird befürchtet, dass diese Einrichtungen die für den wechselseitigen Integrationsprozess notwendige Verständigung verhindern. Doch hat der Verband derzeit wohl andere Sorgen, seitdem nämlich der Verdacht auf jahrelang betriebene „systematische Steuerhinterziehung“ durch eine Anfang März nur in Köln, dann im Mai 2005 bundesweit durchgeführte Fahndung in VIKZ-Häusern und deren Merkez-Handelsfirma öffentlich bekannt wurde. Zunächst war von einer Größenordnung von 10 Millionen Euro die Rede, später von 40 Millionen Euro. Vier Vorstandsmitglieder wurden inhaftiert.

Die Türkische Union der Anstalt für Religion (DITIB) bildet neben den Spitzenverbänden Islamrat und Zentralrat einen dritten Großverband, der jedoch mit diesen nicht vergleichbar ist. DITIB ist der zahlenmäßig stärkste islamische Dachverband und steht für die vom laizistischen Staat Türkei vertretene Trennung von Religion und Staat. Die Religionsbehörde in Ankara – das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (DIYANET) – kontrolliert und verwaltet den sunnitischen Islam in der Türkei und beaufsichtigt die von ihr nach Deutschland entsandten und bezahlten Imame durch die Konsulate. DIYANET spricht von DITIB neuerdings als NGO – also als nichtstaatliche Organisation, was auch insofern verwundert, als der DITIB-Vorsitzende jeweils der Botschaftsrat für religiöse Angelegenheiten ist. DITIB empfiehlt sich als Ansprechpartner für den deutschen Staat und möchte als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt werden. Dies erscheint wenig aussichtsreich, so lange die – wenn nicht juristische, so doch faktische – Abhängigkeit vom türkischen Staat fortbesteht. Über den Vertretungsanspruch von DITIB gibt es derzeit widersprüchliche Äußerungen. Mehreren Funktionsträgern zufolge will oder soll DITIB alle türkischstämmigen Muslime in Deutschland vertreten, und nach deren Sicht strebt sie auch die Deutungshoheit für die theologische Ausrichtung des Islam in Deutschland an. Das Hauptargument lautet, DITIB könne am besten sicher stellen, dass in Deutschland kein fundamentalistischer Islam zum Zuge kommt. Andere DITIB-Vertreter pflichten hingegen dem Leiter von DIYANET in Ankara bei, der kürzlich in Berlin sagte, niemand könne den Anspruch erheben, alle Muslime zu vertreten. Es scheint innerhalb von DITIB und DIYANET einen Diskussionsprozess zu geben, dessen Ausgang unbestimmt ist.

DITIB-Imame bleiben in der Regel nur 3 bis 5 Jahre, sprechen kaum Deutsch und sind mit den Lebensumständen der Bürger türkischer Herkunft hierzulande unzureichend vertraut. Die Türkei bemüht sich seit kurzem, zusammen mit dem Goethe-Institut und der Bundeszentrale für politische Bildung, hier einiges zu verbessern. Allzu lange war es freilich ein erklärtes Ziel der Religionsbehörde, die so genannten „Auslandstürken“ für das Türkentum zu erhalten und deren Loyalität zur Türkei zu befördern. Es gibt Bestrebungen, künftig stärker auf eine Integration in Deutschland hin zu arbeiten. Ein von DIYANET bezahlter Stiftungslehrstuhl in Frankfurt soll Religionslehrer ausbilden. Eine Zusammenarbeit mit Zentralrat und Islamrat wird bisher abgelehnt. Viele Muslime bevorzugen DITIB-Moscheen, weil diese in dem – allerdings wohl nur bedingt gerechtfertigten – Ruf stehen, einen zeitgemäßerem, moderateren Islam zu vertreten als Moscheen anderer Verbände.

Zum Spektrum des Islam zählen auch die **Aleviten**. In der Türkei stellen sie etwa 20 % der Bevölkerung, das sind ca. 12 Millionen. In Deutschland schätzt man ihre Zahl auf 500- bis 600.000. 1990 haben sich die in den 80er Jahren entstandenen Vereine zu dem Dachverband der **Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF)** mit Sitz in Köln zusammengeschlossen. Sie vertritt 96 Vereine mit ca. 12.000 Mitgliedern. Die „Anhänger Alis“ sind aus dem Schiitentum hervorgegangen. Sie werden von den Sunniten und Schiiten als „Ketzer“, d.h. Häretiker, diffamiert und nicht als Muslime anerkannt, weil sie sich in wichtigen Punkten unterscheiden: Sie dürfen Schweinefleisch essen, trinken Alkohol, haben keine Moscheen, sondern „Cem-Häuser“, in denen Männer und Frauen gemeinsam beten und feiern,

und die meisten Frauen tragen keine Kopftücher. Sie erkennen die Scharia nicht an; sie haben ihre eigene Koraninterpretation, denn der Koran ist in ihrer Sicht von Sunniten und Schiiten verfälscht worden. Toleranz und Humanität stehen hoch im Kurs. Die Aleviten stehen voll hinter der Trennung von Religion und Staat. In der Türkei gehören viele von ihnen zur laizistischen politischen Intelligenz. Es hat zahlreiche Versuche der „Sunntisierung“ von Aleviten und blutige Übergriffe gegeben, wie etwa den Brandanschlag am 1. Juli 1993 in Sivas, bei dem 37 alevitische Künstler und Schriftsteller ums Leben kamen. Ausgrenzungen und Übergriffe gehörten zu den Gründen, weshalb Aleviten ihren Glauben lange Zeit verbargen, so dass auch ihre Lehren erst langsam wieder entwickelt werden müssen. Seit 1997 versucht die aus der Türkei stammende staatsnahe Cem-Stiftung auch in Deutschland, die Aleviten zum Sunnitentum zurückzuführen und tritt damit in Konkurrenz zur Alevitischen Gemeinde. Die **Cem-Stiftung** soll 10 Vereine und 1000 Mitglieder unterhalten.

Vom orthodoxen Islam abgelehnt wird auch die aus Pakistan kommende Ahmadiyya-Bewegung. Die **Ahmadiyya Muslim Gemeinde** hat ihren Hauptsitz in Frankfurt und wird auf 50.000 Anhänger geschätzt. In Pakistan wird die Bewegung massiv verfolgt. Ahmadis wurden 1974 per Staatsdekret zu Nichtmuslimen erklärt. Viele Ahmadis sind als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Sie berufen sich mit ihren Lehren auf den Gründer Mirza Ghulam Ahmad, der 1908 starb und den sie als neuen (sekundären) Propheten verehren. In den Augen des orthodoxen Islam macht sie das zu so genannten „Ungläubigen“, da es nach Mohammed – dem „Siegel der Propheten“ – keinen weiteren Propheten geben

könne. Wenngleich sich die Ahmadiyya als „Reformbewegung“ versteht, vertritt sie einen traditionalistischen Islam und ist betont missionarisch.

Einige Anmerkungen zum Schluss Vom Umgang zwischen Nichtmuslimen und Muslimen im „Dialog“

Aus Zeitgründen konnte ich nur sehr kurz auf die komplexen organisatorischen Zusammenhänge eingehen. Und die genannten Verbände sind auch nur ein Teil der großen Vielfalt islamischer Gruppierungen. In vielen Städten gibt es weitere Gruppen, die hier nicht genannt wurden. Vor allem mag es dort auch Tendenzen geben, in denen die in den Kurzbeschreibungen erwähnten Elemente nicht unmittelbar erkennbar sind. Wer mit Muslimen ins Gespräch kommen will, sollte sich über deren mögliche Verbindungen zu einem der Verbände kundig machen. Wie schon gesagt, lässt sich oft nicht eindeutig feststellen, welche Ziele die Verbände verfolgen und von welcher Ideologie Muslime geprägt werden. Sicher sind Moscheegemeinden häufig „Erholungsräume“ für Halt suchende Menschen und „verletzte Identitäten“, und sicher sind einige davon auch nicht nur rigorose Wächter einer traditionalistischen islamischen Identität. Und gerade für integrationsbemühte Muslime können pauschale abschätzige Urteile verletzend sein. Nichtmuslime stehen daher vor der enormen Herausforderung, sich so zu informieren, dass ein differenziertes Urteil über die Gesprächspartner möglich wird.

Aber auch Muslime können zur Vertrauensbildung viel tun. So könnten die Verbände deutlichere Zeichen setzen für eine zeitgemäße Interpretation des Koran und einen darauf ba-

sierenden demokratiefreundlichen Islam. Dabei täten sie gut daran, die ja durchaus vorhandenen Vertreter einer kontextuellen Korandeutung nicht länger zu ignorieren, sondern sich mit ihnen in einem öffentlichen Diskurs auseinanderzusetzen. Sie würden damit bei vielen Nichtmuslimen, besonders auch in den Kirchen, offene Ohren finden. Noch eines: Wenn etwa islamische Verbände ihren religiösen Symbolen und Bräuchen unter allen Umständen in der Öffentlichkeit Geltung verschaffen wollen, anstatt sich vorrangig dafür einzusetzen, von der Gesellschaft akzeptiert zu werden, so sind das schwer zu vereinbarende Ziele. Das jedenfalls meinte kürzlich der bisherige Integrationsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Klaus Lefringhausen, und er fügte hinzu: „Integration vor den Gerichten und Akzeptanz schließen sich gegenseitig aus“.

Ein Dialog mit Muslimen sollte auf möglichst klaren Absprachen aufgebaut und auf der Grundlage von konkreten Zielvorstellungen durchgeführt werden. Offene, d.h. einsehbare Integrationsbemühungen von Moscheegemeinden, die im Einklang mit der Verfassung arbeiten, sollten **gefördert**, die Muslime dabei aber auch **gefordert** werden. Eine Art „Philo-Islam“ ist ebenso fehl am Platz wie Islam-Phobie. Es bedarf manchmal einer gewissen Beharrlichkeit, darauf zu bestehen, dass Muslime sich den konkreten Fragen von Nichtmuslimen und deren Kritik mit sachlicher Argumentation stellen und ihnen nicht ausweichen. Und Empörungsgehebe gegenüber Kritikern dient der Abwiegung notwendiger Auseinandersetzung. Es ist nicht akzeptabel, wenn Muslime ihre Kritiker – anstatt auf deren Kritik einzugehen – als Islamfeinde abstempeln und mundtot zu machen versuchen, wie das leider geschieht. Zweifellos gibt es etliche Vorfälle von Diskriminierung und Rassismus. Aber

Muslime, die sich selbst in eine übertriebene Opferrolle als „Verfolgte“ hineinsteigern und ein pauschales „Feindbild Islam“ propagieren, behindern einen so genannten „Dialog auf Augenhöhe“.



Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an der Transparenz von Verbandsvorgängen mit gesellschaftlicher Relevanz. Das schließt den Umgang mit „Abweichlern“ in den eigenen Reihen ebenso ein wie den ideologischen Binnendiskurs. Die Gesellschaft möchte erfahren, auf welcher Basis, das heißt mit welchen Vorstellungen und Weltbildern muslimische Verbände an der Ausgestaltung des religiösen

und gesellschaftlichen Pluralismus mitarbeiten wollen. Es geht schließlich um eine gemeinsam zu schaffende politische Kultur auf demokratischer Grundlage in unserer Zivilgesellschaft.

Ahmet Fuat Boztepe

Türkisches Generalkonsulat in Nürnberg

Türken in Deutschland



Ahmet Fuat Boztepe

Wir werden sprechen über knapp 1,84 Millionen türkische Staatsangehörige, oder aber 2,5 Millionen Türken, in der Bundesrepublik Deutschland.

Anders ausgedrückt, fast über 80 % aller Muslime in der Bundesrepublik Deutschland.

Um die heutige Situation darlegen zu können, möchte ich möglichst kurz auf die historische Entwicklung der türkischen Migration eingehen.

Die Türken kamen die vor mehr als 40 Jahren aufgrund des Bedarfs der deutschen Wirtschaft und im Rahmen der bilate-

ralen Abkommen Anfang der 60er Jahre auf den Bahnhöfen der deutschen Großstädte an.

Wenn man aber denkt, dass sie die ersten Türken waren, die nach Deutschland kamen, dann täuscht man sich. Es waren türkische junge Arbeitnehmer als Praktikanten vor dem ersten Weltkrieg in Deutschland. Und sie blieben sogar in Deutschland, als der Krieg ausbrach.

Dann kamen zwischen beiden Weltkriegen Studenten und wiederum Arbeitnehmer. Die Zahl derjenigen war aber gering.

Nach der „deutsch-türkischen Vereinbarung zur Anwerbung türkischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt“ vom 31.10.1961 kam die so genannte erste Generation in die Bundesrepublik Deutschland. Es waren im Jahre 1961 6.700 Türken in Deutschland.

Ab diesem Datum bis heute sehen wir nach meiner Einteilung drei große Phasen der Zuwanderung, die Wissenschaftler können es detaillierter unterteilen. Weltwirtschaftlich oder aber innenpolitisch wichtige Ereignisse waren für diese Phasen ausschlaggebend :

1. Erste Phase von 1961 bis zum Anwerbestopp im Jahre 1973 (30.11.1973).

Diese Phase nenne ich Zeit des Arbeitens und Sparens. Türkische Arbeitnehmer wurden mit den anderen Staatsangehörigen Gastarbeiter genannt. Abgesehen von Anfang der 70er Jahre kamen fast nur die Väter, arbeiteten und hatten nur ein Ziel, möglichst früh wieder zurück in die Heimat, zu der Familie, um mit dem Gesparten eine Existenz zu gründen.

In dieser Zeit beobachten wir in den Jahren 1966-67 die erste Remigrationswelle infolge des Konjunkturrückgang, als mehr Fortzüge als Zuzüge festzustellen war.

Fast für alle waren damals die Bahnhöfe der Treffpunkt, da die Sehnsucht nach der Heimat damit gestillt werden konnte, als ob die Züge Heimatluft mitbrächten, oder aber eine Nachricht aus der Heimat.

Anfang der siebziger Jahre erreichte der Zuzug den Höhepunkt.

In dieser Zeit waren türkische Arbeitnehmer in großer Zahl in Fabrikgeländen in Baracken oder Wohnheimen untergebracht. Sie arbeiteten fast nur Schicht oder Akkord.

Damals waren die wichtigsten Themen:

1. längerer Jahresurlaub als 6 Wochen (denn damals dauerte die Fahrt in die Türkei fast drei Tage, hin und zurück knapp eine Woche) und
2. 2. Räumlichkeiten für die beiden Festtagsgebete innerhalb eines Jahres und Freitagsgebete.

In dieser Zeit kamen die ersten Facharbeiter als Praktikanten zu den berühmten deutschen Firmen wie Bosch, Siemens, Ford, Opel, MAN, und die meisten blieben. Sie gründeten die ersten Arbeitnehmervereine in den Großstädten.

2. Dann kam die Rezession (die Ölkrise) und steigende Arbeitslosigkeit. Und der Anwerbestopp. Damit begann die zweite Phase ab 1973, die ca. bis 1985 dauerte.

Diese Phase können wir als „Zeit der Unentschlossenheit“

bezeichnen. Die Türken dachten weiter, spätestens in drei Jahren zurückzukehren, aber holten ihre Familien nach.

Es wurden Unterrichtsstunden angeboten für muttersprachlichen Unterricht. Damals fingen sie an, aus den Wohnheimen herauszugehen und suchten Mietwohnungen für die Familien. Die Kinder sollten in die Schule, und sie benutzten dann die öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen. Die Türken waren da, deutsche Öffentlichkeit registrierte die ersten Türken nach mehr als zehn Jahren.

Die politisch unruhigen siebziger Jahre in der Türkei und der Anwerbestopp in der BRD (denn wenn man die BRD verließ, bestand keine Möglichkeit mehr zurückzukommen) führten zu einer neuen Situation. Kinder, die bis jetzt in der Türkei zur Schule gingen, wurden 1979 bis 1981 in großer Zahl nachgeholt. Die ersten Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung der Jugendlichen (MBSE). Dazu noch die 2. Rezession in Deutschland 1981-1983.

3. Dann begann die letzte Phase infolge des Rückkehrförderungsgesetzes vom Oktober 1983. In den Jahren 1984 und 1985 kehrten insgesamt 320.000 Türken (mit Familienangehörigen) in die Türkei zurück.

Diejenigen, die geblieben sind, haben sich fest entschlossen, sich niederzulassen. Diese Phase nenne ich Phase des Niederlassens.

Sie fingen an Wohnungen zu kaufen. Die Entscheidungen für die Bildung der Kinder wurden wichtiger als Schaffen und Geld verdienen. Sogar die Einbürgerung wurde allmählich ernsthaft denkbar.

Die Bauten der ersten Moscheen wurden von den kommunalen Verwaltungen genehmigt. Die türkischen Moslems kamen aus den Hinterhöfen zu tatsächlichen Gotteshäusern, auf die nicht nur sie stolz sein können, sondern auch die Städte und Gemeinden, weil sie wie ein Schmuck den Reichtum dieser Städte jetzt prächtiger machen.

Das ist die historische Entwicklung der türkischen Arbeitsmigration mit knappen Worten.

Und damit kommen wir zum eigentlichen Thema der Fachtagung, das heißt, zur Integration.

Wir sprechen über Integration, die eigentlich vor 25 Jahren zum ersten Mal offiziell erklärt und über die zu diskutieren angefangen wurde. Von Herrn Heinz Kühn, dem ehemaligen Ministerpräsidenten von NRW im Jahre 1979 in einem Kommissionsbericht. Wir leben seit 25 Jahren mit Integration und sie wird weiterhin heiß diskutiert.

Die erste Generation hatte am Anfang ernsthafte Integrationsprobleme. Dass die Mehrzahl dieser Menschen aus den zu dieser Zeit am wenigsten entwickelten Gebieten Anatoliens einen Kulturschock erlebt haben, die das Schicksal in die Industriezentren Deutschlands verschlagen hat, ohne vorher eine türkische Kleinstadt gesehen zu haben, dürfte keine bemerkenswerte Überraschung sein.

Ist es trotzdem angebracht, nach vierzig Jahren von kulturellen Anpassungsproblemen der Türken zu sprechen? Insbesondere nach den letzten Erhebungen, nach denen fast 40% der hier lebenden Türken in der Bundesrepublik

geboren sind. Wo 163.000 von den über 650.000 türkischen Haushalten eigenes Wohneigentum besitzen.

Das Zentrum für Türkeistudien berichtet über türkische Zuwanderer, die nicht mehr „Gäste“ auf Zeit sind, sondern eine Bevölkerungsgruppe, deren Lebensplanung zunehmend auf das Zuwanderungsland ausgerichtet ist. Die rund ein Viertel aller nichtdeutschen Staatsbürger in Deutschland und einen Anteil von 2,9% der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmacht. Die ein jährliches Gesamthaushaltseinkommen von 16 Milliarden Euro erwirtschaftet und davon 13,2 Milliarden ausgibt. Von denen knapp 780.000 Erwerbstätige und ca. 100.000 Altersrentenbezieher sind. Noch ein Beleg des Daueraufenthalts ist die Zahlung der Renten; 83% der Renten werden in der Bundesrepublik Deutschland ausgezahlt. Und die Zahl der Selbständigen beträgt 61.000.

Die Ansicht und die Haltung der Türkei im Hinblick auf die Integration ist äußerst eindeutig. Die türkischen Kinder wurden von Anfang an in deutschen Schulen eingeschult, sie werden von deutschen Lehrern unterrichtet, lesen die gleichen Schulbücher. Hören die gleiche Musik, kleiden sich wie ihre Kommilitonen. Sogar bei der Berufswahl haben Klassenkameraden mehr Einfluss als ihre Eltern.

Wir wünschen uns, dass die **Menschen türkischer Herkunft**, die sich dafür entschieden haben, ihr Leben in diesem befreundeten Land zu verbringen, **sich in die deutsche Gesellschaft integrieren, ohne die Bindung zu ihren Wurzeln zu verlieren.**

Bei jeder Möglichkeit ermutigen wir sie in diese Richtung. **Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Integration kein einseitiger, sondern gegenseitiger Prozess ist. Für den Erfolg dieses Prozesses ist es erforderlich, dass denjenigen, die aufgefordert werden, sich zu integrieren, das Gefühl auf eine überzeugende Weise vermittelt wird, dass sie erwünscht und akzeptiert werden.** Dafür ist zudem erforderlich, dass sie auch die von ihnen benötigte Hilfe erhalten.

Bei der Eröffnung der Fachtagung hat Herr Präsident Dr. Schmid zwei Begriffe in den Vordergrund gestellt, Identität und Identifikation, es wurde gesagt, dass die Identifikation nicht nur angeboten werden sollte, sondern auch gefordert.

Eine Umfrage bei den Türkischstämmigen: Wenn es darum ginge, dass sie die BRD in einem kriegerischen Konflikt mit Waffen verteidigen müssten, bei dem es auch um ihr Leben geht, wie würden sie sich verhalten: 70 % der Befragten sagten ohne wenn und aber sofort zu, ich verteidige die BRD. Die folgende Frage lautete: Wenn es um ein islamisches Land geht, was dann? Wiederum 70 % der Befragten sagten ja. Diese Umfrage hat die Konrad-Adenauer-Stiftung in Auftrag gegeben

Im Hinblick auf die Integration befinden wir uns in einer schwierigen Zeit. Dies steht einerseits mit der Angst vor dem Islam, die nach dem 11. September gewachsen ist, und andererseits mit der wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Zusammenhang.

In den Medien finden sich fast jeden Tag Berichte und Kommentare zu den Themen „Islamismus“, „radikalislamische

Terroristen“ und „Kopftuch-Streit“. Daher überraschen uns die Ergebnisse der von der Prof. Heitmeyer durchgeführten Studie mit dem Titel „Deutsche Zustände Folge 2“ nicht. Das Ergebnis dieser Studie, dass 65 % der Deutschen Muslime mit Skepsis betrachten, nicht verwunderlich, aber desto erschreckender.

Von den Medien wird in dieser Hinsicht eine noch verantwortungsbewusstere Haltung erwartet. Um falsche Eindrücke zu vermeiden hinsichtlich der Integration, wo eigentlich große Fortschritte erzielt worden sind, sollten mehr positive Beispiele, statt negative Beispiele, in den Vordergrund gestellt werden.

Einige so genannte Experten wagen sogar zu behaupten, dass sich die Integration vor 20 Jahren auf einem besseren Niveau befunden habe. Es ist unvermeidlich, dass es unter den 2,5 Millionen Türken hierzulande auch in 10 oder sogar in 20 Jahren immer noch äußerst negative Beispiele bezüglich der Integration geben wird.

Es wird aber leider kaum darauf hingewiesen, dass

- es mehr als 90.000 deutsch-türkische Mischehen gibt,
- über 700.000 die deutsche Staatsangehörigkeit haben,
- von den noch türkischen Staatsangehörigen 500.000 in diesem Land Bildungsstätten besuchen,
- 61.000 Unternehmer und Arbeitgeber sind und
- für ca. 320.000 Menschen Arbeitsplätze schaffen,
- jährlich ein Umsatzvolumen von 16 Milliarden erwirtschaften,
- derzeit über 30.000 türkische Studenten deutsche Universitäten und Hochschulen besuchen und bis jetzt über 100.000 Akademiker diese Institutionen absolviert haben,

- wobei mit zu berücksichtigen ist, dass es sich bei 80 % der türkischen Studierenden um Bildungsinländer handelt, also junge Menschen, die ihre schulische Laufbahn im hiesigen Schulsystem verbracht haben,
- sie in den Bundestag und Landtage gewählt werden und in den politischen Parteien, von der SPD bis zur CDU/CSU, von den Grünen bis zur FDP, nicht zuletzt bis zur PDS, sowie in verschiedenen Zivilgesellschaften aktiv mitwirken,
- sie an den deutschen Universitäten, in den Bereichen der Wirtschaft, der Kunst, der Finanzen, des Sports ausgewählte Positionen bekleiden.

Ist es möglich, dieses Bild mit dem der damaligen Gastarbeiter zu vergleichen? Wobei nicht vergessen werden sollte, dass diese Gastarbeiter zu der wirtschaftlichen Entwicklung dieses großen Landes einen bedeutenden Beitrag geleistet haben.

Über hervorragende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft wie Kemal Ahin und Vural Öger, oder den Spielmacher der Basketball Nationalmannschaft Mithat Demirel, das Mitglied des Bundestages Lale Akgün, den Schriftsteller Akif Pirinçci, den Schwergewichtsboxmeisteramil Sam, über die weltberühmten Duett-Pianisten Güher und Süher Pekinel, über Regisseur Fatih Akin und über viele andere, die sich in ihren Bereichen erfolgreich von den Genannten inspirieren lassen und lassen werden, müssen wir lauter sprechen.

Ich habe eher die Befürchtung, dass durch die heutzutage vorhandene Atmosphäre die schon längst integrierten Menschen als Trotzreaktion anfangen werden, sich abzukapseln.

Versuchen Sie für einen Moment sich vorzustellen, wie sich sogar der liberalste Christ fühlen würde, in einem Drittland jeden Tag die Themen „Kirchen-Totalitarismus“, „christlicher Terrorismus“, „kulturelle Integrationsunfähigkeit“ im Fernsehen zu hören, in Zeitungen und Zeitschriften zu lesen und in den Diskussionen zu hören.

Zitat Steffens – „...Erklärungen, die schlicht von der kulturellen Andersartigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgehen, greifen zu kurz: Sozio-ökonomische Benachteiligung, politisch-rechtliche Diskriminierung und soziale Ablehnung durch die einheimische Bevölkerung bestimmen in mindest so starkem Masse wie die aus dem Herkunftsland mitgebrachte Tradition das Verhalten der Migranten.“

Uns ist bewusst, dass der Schlüssel für die Integration unserer Bürger in der Beherrschung der deutschen Sprache liegt. Wir ermutigen unsere Landsleute permanent, sich intensiver mit der Schulbildung ihrer Kinder zu befassen. Für uns ist die Vermittlung der deutschen Sprache in der vorschulischen Erziehung sehr wichtig. In diesem Zusammenhang freut es uns sehr, festzustellen, dass der Anteil der türkischen Familien, deren Kinder in den Kindergärten gehen, seit längerer Zeit über 90 Prozent liegt.

Andererseits beobachten wir auch mit Sorge, dass hinsichtlich des muttersprachlichen Unterrichts in der deutschen Öffentlichkeit einige Missverständnisse vorliegen. Dass Kinder, die ihre eigene Muttersprache nicht beherrschen, beim Erlernen einer zweiten Sprache Schwierigkeiten haben, ist eine bekannte Tatsache.

Es besteht kein Zweifel an der wichtigen Rolle der Berufsausbildung im Bereich des Bildungswesens. Denn die Mehrzahl der arbeitslosen Jugendlichen türkischer Herkunft setzt sich aus denjenigen zusammen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Vor diesem Hintergrund ist es für sie nicht leicht, unter den bestehenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeit zu finden. Dass man diesem Thema noch mehr Bedeutung beimisst, wird nicht nur die Integration der türkischen Jugendlichen in die deutsche Gesellschaft erleichtern, sondern auch zum deutschen Wirtschaftsleben beitragen.

Die Fehler in der Bildung wirken sich erst nach 15 bis 20 Jahre aus. Wenn wir heute Fehler begehen, werden es die kommenden Generationen ausbaden. Daher ist die Zusammenarbeit der beiden Länder und deren Verantwortlichen enorm wichtig und meiner Meinung nach unausweichlich.

Die Erarbeitung eines Lehrplans für den Islamunterricht in deutscher Sprache in Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden wird auch den Interessen Deutschlands entsprechen. Zurzeit läuft ein Projekt, das in 21 Schulen in Bayern mit Erfolg durchgeführt wird. Wichtig ist es, nicht gewisse andere schlechte Modelle zu multiplizieren, deren unerwünschte Auswirkungen sich bereits jetzt abzeichnen.

In diesem Zusammenhang denken wir, dass es keine Schwierigkeiten von Seiten der deutschen Behörden geben sollte, bei Themen, die den Islam betreffen, die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion in Köln als offiziellen Ansprechpartner zu betrachten.

Für uns stellt leider die Fremdenfeindlichkeit immer noch eine bedrohliche Dimension dar. Die Namen wie Hoyerswerda, Mölln, Solingen sind immer noch Symbol für die Angst der Ausländer. Die Gefahr fühlen die Türken, sogar leider ab und zu für Leib und Leben.

Hierüber möchte ich die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration Frau Marie Luise Beck zitieren, deren Erklärung am 14.09.2001 über den 11. September in Amerika:

„... Mit größter Sorge verfolge ich die feindlichen und ablehnenden Reaktionen gegenüber muslimischen Menschen nach den Terroranschlägen. Bei allem Verständnis für Erschütterung und Wut über die abscheulichen Anschläge dürfen die Reaktionen nicht in eine pauschale Verurteilung islamischer oder arabischer Menschen in diesem Lande münden. Führende islamische Verbände in Deutschland haben gemeinsam mit den christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften eindeutig ihr Entsetzen über diese grausamen Taten geäußert. Statt Gräben des Hasses auszuheben, sind Besonnenheit und Dialog auf allen Seiten gefragt. Denn die Grenzziehung verläuft nicht zwischen den Religionen, nicht zwischen Christentum und Islam, sie verläuft zwischen Zivilität und Respekt vor menschlichem Leben und einem politischen Fundamentalismus, der sich der Religion bedient.“

Die Muslime und der Islam werden derzeit von manchen Teilen der Gesellschaft als Gefahr für die deutsche Öffentlichkeit dargestellt. Diese Wahrnehmung ist geprägt durch tief verwurzelte Vorurteile, die sich seit einem Jahrtausend entwickelt haben. Kaum jemand hat ein fundiertes Wissen

über den Islam, aber jeder hat schon von den „Sarazenen“ als Gegner der Kreuzzüge oder von der Bedrohung des Abendlandes durch die Türken vor Wien gehört. Und „Hadschi Halef Omar kennt man als muslimische Kontrastfigur zu Karl Mays christlichem Helden „Kara Ben Nemsı“.

Solche Veranstaltungen finden in einer entscheidenden, aber auch empfindlichen Phase statt. Sogar in mehreren Aspekten. In dieser Zeit wird nicht nur über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union diskutiert, viel mehr erleben und beobachten wir, dass wir eine kritische und mit Gefahren behaftete Zeit durchlaufen, in der versucht wird, ein religiöses Motiv in den Vordergrund zu stellen.

Mir fällt es persönlich schwer zu verstehen, warum es nach dem berühmten deutschen Dichter der Aufklärung Gottfried Ephraim Lessing in seiner Ballade „Nathan der Weise“ nach 250 Jahren nicht möglich sein könnte, dass die drei großen monotheistischen Weltreligionen friedlich zusammenleben.

Wir gehen davon aus, dass jeder von Vernunft geleitete Mensch mit Mut seinen Beitrag zur Wahrung des Friedens in den europäischen Gesellschaften und zur Entwicklung der gesellschaftlichen Harmonie leisten wird;

- mit seiner moralischen Haltung, ohne Emotionen gegenüber den Menschen anderer Religionen zu schüren,
- dass jeder verantwortungsvolle Mensch mit seiner zivilisierten Haltung den Islam nicht zur Zielscheibe macht,
- dass jeder Mensch mit gesundem Menschenverstand nicht daran teilnimmt, bewusst oder unbewusst den Integrationsprozess der hierzulande lebenden Menschen zu sabotieren, in dem man durch ungeschickte und unbe-

rechtigte Verallgemeinerungen versucht, Menschen zur Rechenschaft zu ziehen.

- dass unberechtigte Verallgemeinerungen nicht dazu führen, Parallelgesellschaften zu verstärken.

Es gibt natürlich Konflikte, in denen Menschen aneinander geraten, weil ihre Kommunikation durch Missverständnisse und/oder unterschiedliche Wertauffassungen gestört ist.

Welche Verhaltensmodell ist richtiger,

- Nichtakzeptanz in der Gesellschaft,
- Zwingen in eine Nische
- Chancenschwund
- Segregation am Wohnort, im Einkommen
- dadurch die Schaffung von Parallelgesellschaften

oder

- Partizipation statt Segregation
- Partizipation im sozialen Leben, im politischen Leben, in den Institutionen, in den Kammern
- Teilnahme an politischen, sozialen und kulturellen Kommunikations- und Entscheidungsprozessen
- Mitwirkung, Mitbestimmung, Bürgerbeteiligung im engeren Sinne
- Angleichung der Lebenslage,
- Strukturelle Integration
- Verständigung über gemeinsame Werte
- Solidarität untereinander
- Chancengleichheit

Was können wir dazu beitragen?

- Begegnungen schaffen,
- Offenheit zueinander,
- übereinander lernen
- Wir-Gefühl entwickeln

Wir sprechen, berichten, lesen in der Presse, sehen im Fernsehen immer die Unterschiede, die Andersartigkeit.

Warum wollen wir in diesen Menschen unsere Freundin vom Kindergarten, unseren Kommilitonen von der Schule oder unseren begabten Freund von der Vereinsmannschaft nicht sehen?

Vielfalt und Zusammenhalt – Akzeptanz und Toleranz – gegenseitiger Respekt.

Wir sollen Feindbildern entgegenwirken, wir sollen den Menschen das Gefühl geben, dass sie zu dieser Gesellschaft gehören, sie sind ein Bestandteil dieser Gesellschaft. Sie sollen sich identifizieren können, mit dem Verein, der Stadt, mit dem Land. Sie gehören einfach dazu. Sie sollen sich in der Heimat fühlen.

Solange die Menschen von Angesicht zu Angesicht sprechen, ist die Welt in Ordnung. Wir sollen die Kommunikationskanäle offen halten.

Nicht übereinander reden, sondern miteinander!

Die Menschen um uns nicht mehr als Ausländer bezeichnen, sondern als Nachbarn.

Etwas nicht für sie machen, sondern mit ihnen!

Vertrauen erwecken, Vertrauen gewinnen.

Zwei Tugenden der Türken können bei der Lösung der gesellschaftlichen Konflikte sehr hilfreich sein:

- Die Türken legen großen Wert auf Nachbarschaft.
- Und sie sind gutmütig.

Wenn man den Türken die Hand reicht, kommen sie mit den offenen Armen.

Um Parallelgesellschaften zu verhindern, um keine neuen Gräben auszuheben, um Miteinander zu fördern, bitten wir diese Tugenden zu nutzen.

Dr. Necla Kelek

Soziologin und Autorin

Der Individuationsprozess der muslimischen Frau in der Moderne



Dr. Necla Kelek

Als ich im August 1967 im Alter von zehn Jahren mit meiner großen Schwester und meinem kleinen Bruder von Anatolien über Istanbul Richtung Deutschland fuhr, hatte ich in der Seitentasche meines neuen Mantels neben meinem türkischen Ausweis auch einen handgeschriebenen Zettel meines Vaters. Obwohl ich Deutsch nicht lesen konnte, kannte ich die Zeilen. Mein Vater hatte sie mir bei seinem letzten Besuch in der Türkei gegeben und gesagt, „Wenn ihr die könnt, dann seid ihr drin in Deutschland“. Es war die Nationalhymne, das „Lied der Deutschen“. Er glaubte, dass, so wie es in türkischen Schulen üblich ist, auch in Deutschland morgens vor Unterrichtsbeginn die Hymne gesungen wird. Am Abend vor meinem ersten Schultag in Deutschland

übten mein Vater und ich die schwere Aussprache: „Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland“. Die Enttäuschung war groß, als am nächsten Morgen niemand das Lied sang, auch später wollte es niemand hören.

Der Weg von Anatolien über Istanbul nach Deutschland war für mich und für unsere Familie – deren Schicksal in vieler Hinsicht ganz typisch für die Entwicklung der türkischen Gesellschaft und für den Migrationsprozess ist – der Weg vom Kollektiv des Familienclans zur Kleinfamilie, von der Vormundschaft in die Freiheit, von der Tradition in die Moderne, vom Sozialwesen zum Individuum.

1923 mit der Gründung der türkischen Republik hatte sich das Land eine neue Verfassung und eine neue Schrift gegeben, und den Frauen die ersten Rechte. Frauen sind es, so Atatürks Credo, die die künftigen Generationen erziehen. Man dürfe ihnen deshalb nicht, wie bisher üblich, die Bildung verweigern. Nur eine Gesellschaft, in der Frauen gleichberechtigt sind, so Atatürk, sei gerüstet, um den Weg in die Moderne einzuschlagen.

Atatürk hatte erkannt, dass es nicht reichte, die mit großem Aufwand propagierten Ideen der Französischen Revolution wie einen neuen Trieb auf den türkischen Baum zu pflanzen. Ohne Mentalitätswandel würde er nur verdorren. Für die Verwirklichung und Durchsetzung der Menschenrechte brauchte es mehr.

In den Städten, in denen die Industrie aufblühte, wuchs mit ihr auch das Bürgertum, das die neuen Freiheiten annahm und genoss. Gleichzeitig verfielen die ländlichen Strukturen und allmählich begann ein inzwischen 80 Jahre anhaltender Strom, eine Binnenmigration aus allen ländlichen Gebieten in Richtung der großen Städte, vornehmlich nach Istanbul.

Auch meine Eltern folgten diesem Zug und zogen an den Bosphorus. Das erste Mal in ihrem Leben waren mein Vater und meine Mutter für sich selbst verantwortlich, entschied nicht die Großfamilie für sie. Meine Mutter, die noch verheiratet worden war, ohne gefragt zu werden, und die, wäre sie im Dorf geblieben, ihr Leben lang der Schwiegermutter hätte dienen müssen, war plötzlich auf sich selbst gestellt, musste allein einen Haushalt führen. Die Macht der Umstände machte aus meiner Mutter und den vielen Frauen, die auf ähnliche Weise in die Stadt kamen, selbständige Frauen, die eher dem Vorbild der Doris Day und Jackie Kennedy nachempfanden, als sich ins Haus sperren zu lassen.

Hinzu kam, dass sich die Türkei eine strikte Trennung von Religion und Staat verordnet hatte und der Islam und die ihm anhaftenden Traditionen in den Städten immer weiter an Boden verloren. Der Staat trennte die Religion von der Politik, verbannte ihn mitsamt Fes und Kopftuch aus den Schulen, Universitäten und öffentlichen Plätzen, und gleichzeitig versuchte er, den Islam zu kontrollieren, in dem er ihn organisierte. So entstand die merkwürdige Situation, dass eine staatliche Anstalt für Religion die Vorbeter der Moscheen ausbildet, bezahlt und die Inhalte der Predigten vorgibt. Sie bezahlt auch heute die etwa 3000 Imame, die in den Ditip-Moscheen in Deutschland auf türkisch predigen. Eine Religionsfreiheit wie wir sie kennen, z.B. für die Christen, gibt es in der Türkei nicht. Jeder Türke ist, wenn er sich nicht ausdrücklich zu einer anderen Religion bekennt, von Geburt an Moslem. Der Lebensstil, der im Istanbul der fünfziger bis siebziger Jahre vom Bürgertum gepflegt wurde, war europäisch oder amerikanisch. Das Assoziations-Abkommen der türkischen Regierung mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

1963 entstand aus diesem nach Westen orientierten Geist, ebenso wie das heute als vorbildlich gepriesene moderne Istanbul ein Kind dieser Aufklärung ist.

Mein Vater ging als einer der ersten „Gastarbeiter“ nach Deutschland. Er ging als Republikaner, als Anhänger Atatürks, er wollte die Chancen des „Wirtschaftswunders“ nutzen. Und gleichzeitig gingen Anfang der sechziger Jahre zum ersten Mal türkische Frauen allein in die Fremde. Für sie war Europa die Chance zur weiteren Individuierung.

Der Prozess der Individuation ist Voraussetzung und Bedingung für die Moderne. Individuierung bedeutet, dass jeder Einzelne Rechte und Pflichten wahrnimmt, Verträge abschließt, und er nicht als Mitglied einer Gruppe, einer Familie auftritt. Nur wer in der Lage ist, Verantwortung für sich selbst und sein Handeln zu übernehmen, wird gesellschaftlich erfolgreich agieren, sich zu recht finden können. Viele haben dies begriffen, sie sind einen individuellen Weg gegangen und haben Europa als Chance genutzt.

Die ersten Migranten blieben nicht allein. Im großen Stil wurden in Anatolien Arbeitskräfte angeworben, sie wohnten in Deutschland dann in Heimen unter einfachsten Bedingungen. Männer und Frauen blieben dabei, wie in den anatolischen Dörfern, getrennt. Es sollte ja nur ein Provisorium für zwei, drei Jahre sein. Aber es kam anders. Die Gastarbeiter holten ihre Familien nach, sie entschlossen sich in Deutschland zu bleiben, wurden Einwanderer, ohne dass die Politik darauf reagierte. Vielleicht hat sie es nicht einmal richtig registriert. Und mit den Verwandten kamen auch die muslimisch-türkischen Familientraditionen nach Deutschland. Die Frauen, die als erste in die Moderne aufgebrochen waren, wurden zurück ins Haus geholt. Es wurde

kein Deutsch mehr gelernt, es wurde türkisch gesprochen, muslimisch gelebt. „Ich bin nicht nach Deutschland gekommen, sondern in eine Familie“ sagte mir bei einem Interview eine „Importbraut“, die seit zehn Jahren in Deutschland lebt.

An der ländlichen Türkei hatte sich schon Atatürk die Zähne ausgebissen. Hier gelang der Weg in die Moderne nicht, auch weil die ökonomischen Voraussetzungen dafür fehlten. Die traditionell muslimisch-türkische Kultur, das komplexe System von Glaubensvorstellungen, Bräuchen, Sitten, blieb unangetastet. Es gab zwar die Gesetze der Republik, aber niemand war da, der sie mit Leben hätte füllen können. Das Leben ging weiter, wie es seit Jahrhunderten abgelaufen war. Das galt auch für die Binnenmigranten, die aus den Dörfern nach Istanbul gingen und dort über Nacht ihre Häuser in den Gecekondus bauten. Es waren Landarbeiter ohne Land und Arbeit, die ihre Traditionen und Sitten mit nach Istanbul und später mit nach Deutschland nahmen. Sie hatten von der Moderne nichts zu erwarten, denn für eine Karriere in der Fremde fehlten ihnen die elementaren Voraussetzungen. Und von ihnen wurde auch nichts anderes erwartet, niemand verlangte etwas von ihnen, außer dass sie die einfachen Arbeiten übernehmen sollten, für die die Deutschen sich inzwischen zu schade geworden waren. Ihnen konnte es ziemlich gleich sein, wo sie lebten – ob in Istanbul oder in Iserlohn, sie waren auf jeden Fall die Verlierer der Entwicklung. So hielten sie sich an das, was ihnen geblieben war, ihre Traditionen und in immer stärkeren Maße an den Glauben mit seinen festen Lebensregeln und der dem Islam innewohnenden Schicksalsgläubigkeit.

Der Islam wurde – auch mit finanzieller Unterstützung durch die türkische Republik und aus Saudi-Arabien – wie-

der identitätsstiftend, und aus Gastarbeitern wurden auch im öffentlichen Bewusstsein zunächst Türken und dann Muslime. Hinzu kam ein Gefühl, mit dem Erstarken des politischen Islam seit 1979 erst im Iran, später dann in der Türkei, mit diesem Glauben endlich wieder auf der Seite der moralischen Gewinner der Geschichte zu stehen.

So blieben die patriarchalischen Familien- und Dorfstrukturen in Anatolien unangetastet und konnten in den traditionell-orientierten Migrantenkreisen in Deutschland fortleben. In der Türkei wurde per Gesetz das Heiratsalter der Frauen bereits in den 20er Jahren auf 18 Jahre heraufgesetzt, aber auch heute noch werden die Mädchen entweder bereits im Baby-Alter „versprochen“ oder häufig mit 15 und 16 Jahren per Zwang oder arrangiert verheiratet. Eine Untersuchung des Bundesministeriums für Familie hat 150 türkische Frauen befragt. Jede zweite Frau gab an, dass ihr Ehepartner von den Eltern ausgesucht wurde, jede vierte kannte den Partner vor der Ehe nicht, und zwölf von den 150 Frauen fühlten sich zur Ehe gezwungen. Aus Diyarbakir melden die Menschenrechtsorganisationen ähnliche Zahlen, dort wurde jede zweite Frau ohne ihre Zustimmung verheiratet.

Auch heute – und ich betone, dies sind keine Ausnahmefälle – sind in diesen Kreisen Mädchen faktisch im Besitz der Väter und Brüder, man nennt sie die „Ehre der Familie“, und passt auf sie auf.

Ältere bestimmen über ihr Leben, entscheiden, ob sie zur Schule gehen und wen sie heiraten. So sollen nach einem Bericht der Zeitung „Milliyet“ vom 19.4.05 allein in Ost-Anatolien über 800.000 Mädchen zwischen 7 und 15 Jahren vom Schulbesuch ferngehalten werden, um im Haus oder in der Landwirtschaft zu arbeiten. Ich selbst habe als junges Mädchen in Deutschland miterlebt, wie eine Freundin in der

Nachbarschaft über zehn Jahre lang im Haus festgehalten wurde. Dieses Mädchen durfte nicht zur Schule, weil ihre Eltern arbeiteten und sie auf den jüngeren Bruder aufpassen musste. Und sie wurde mit 16 Jahren in die Türkei geschickt und dort verheiratet.

„Die Ehe ist im Islam keine Sakrament“, schreibt die Islamwissenschaftlerin Ursula Spuler-Stegemann, „sondern ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen zwei Familien“.

Und Heirat ist in der türkisch-muslimischen Gesellschaft keine Frage. „Verheiratet die Ledigen!“ steht im Koran und die Familienoberhäupter nehmen diese Aufforderung ernst. Den jungen Menschen wird das elementare Recht vorenthalten, selbst zu entscheiden, ob, wen und wann sie heiraten. Und es mag in diesem Zusammenhang unwichtig sein, aber ich glaube es ist keine verklärte Romantik: Damit wird ihnen auch die Liebe vorenthalten. Sie dürfen sich nicht verlieben. Ein Kontakt, ja selbst ein harmloser Flirt zwischen jungen Männern und Frauen ohne die Ehe ist nach traditioneller Auffassung undenkbar, ein Verstoß gegen den Sittenkodex und wird nicht geduldet.

Diese Mentalität, das Festhalten am türkisch-muslimischen Common Sense in der Fremde, führt zu der Situation, die wir heute in Deutschland bei mindestens der Hälfte der hier lebenden Türken haben. Sie leben in der Moderne, sind dort aber nie angekommen. Sie leben in Deutschland nach den Regeln ihres anatolischen Dorfes. Sie haben sich in ihren Glauben, in ihre Umma, eine Parallelwelt, zurückgezogen und reproduzieren sie, in dem sie ihre Kinder mit Mädchen und Jungen ihrer alten Heimat verheiraten.

Die Folgen sind dramatisch. Mangelnde Individualisierung und Selbstverantwortung zieht u.a. auch mangelnden Bil-

derungswillen nach sich. Wenn Eltern davon ausgehen, dass sie ihre Tochter mit 16 Jahren verheiraten, warum sollten sie dann in die Bildung dieses Kindes investieren, es Abitur machen oder studieren lassen? Mangelnde Verantwortung für die Zukunft, mangelnde Investition in die Bildung ihrer Kinder, reproduzieren immer wieder den eigenen sozialen Status. Und so relativiert sich auch die Mär von der türkischen Familie, in der alle so gut aufgehoben sind. Es ist in vielen Fällen ein Kontrollsystem, in dem die älteren Männer bestimmen und kontrollieren, was die Familienmitglieder zu tun und zu lassen haben. Dort herrscht das Prinzip des Respekts und der Ehre, ein Jüngerer hat dem Älteren nicht zu widersprechen, und die Frauen sind die „Ehre“ sprich Besitz der Männer und haben in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Es ist kein System der Fürsorge, sondern eine Besitzanzeige. Im Zweifelsfall entscheidet wie im Dorf die Großmutter, ob es angemessen ist, dass die Enkelin zur Schule geht. Keine guten Voraussetzungen für eine Demokratie, denn die braucht mündige Bürger. Und so ist letztlich an der Frage der Gleichberechtigung der Frau die Integration einer großen Zahl von Türken in Deutschland gescheitert. Und diese Erkenntnis ist um so bitterer, weil in Deutschland in den letzten Jahrzehnten vielfältige Initiativen staatlicher, politischer und sozialer Politik darauf gerichtet waren, die Stellung der Frau zu verbessern. Diese Chance wird immer noch von zu wenigen genutzt. Die Männer befürchten, dass ihnen die Macht über die Frauen verloren geht. Sie folgen hier wie dort einem anderen Weltbild. Obwohl ursprünglich die türkische Verfassung die Schweizer Verfassung zum Vorbild hatte und im Zuge der Reformen im Mai 2004 der Artikel 10 geändert wurde – es heißt jetzt „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist

verpflichtet, die Gleichheit zu verwirklichen“ –, klafft eine große Lücke zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit. Und ich möchte aus soziologischer Sicht dafür eine Erklärung versuchen.

Ein Grund liegt in der grundsätzlich anderen Auffassung über die Aufgaben und die Funktion des Staates und der Familie im traditionellen islamisch-türkischen Gesellschaftsmodell. Der Islam kennt keine Trennung von Staat und Politik. Die ist vertikal, in Männer und Frauen, getrennt. Die Männer sind die Öffentlichkeit, die Politik, die Frauen die Privatheit, das Haus. Die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit ist Teil des traditionellen islamischen Weltbildes. Die Gesellschaft ist kein Ganzes mit Männern und Frauen, sondern es sind zwei Gesellschaften, die der Frauen und die der Männer. Wenn die Frau die Domäne der Männer, d.h. die Öffentlichkeit, betreten will, muss sie sich nach dieser Auffassung verschleiern, um die Öffentlichkeit, sprich die Männer, nicht zu stören. Frauen stören, weil sie eine ständige Verführung für den Mann sind, vor der geschützt werden muss, weil er sich so schwer beherrschen kann.

Der Staat ist dieser Auffassung nach der Mann, er trägt Verantwortung für das Land und regelt den politischen und wirtschaftlichen Rahmen für seine Bürger. Das Haus ist die Frau, sie soll **im** Haus Entscheidungen treffen, aber **für** das Haus trägt der Mann wieder die Verantwortung. Er kann seine Kinder so erziehen, wie er möchte, und verheiraten, mit wem er will, der Staat mischt sich nicht ein. Wer in der Öffentlichkeit über die Angelegenheiten der Familie spricht, verletzt das Gesetz der Umma, der Gemeinschaft der Gläubigen. Dieses – vereinfacht dargestellte – Weltbild wird ungebrochen gelebt, ganz gleich, welche Rechte es in der Verfassung gibt. Deshalb auch regen sich die Nationalisten

und Islamisten und ihre Presse so darüber auf, dass „Fremde“ über die Armenienfrage oder Zwangsheirat, Ehrenmord und Gewalt in der Familie sprechen. Sie sind der Auffassung, das gehe keinen Fremden etwas an. Es ist eine Auffassung, die der von Max Frisch gegebenen Definition diametral entgegensteht: „Demokratie heißt, sich in seine eigenen Angelegenheiten einzumischen.“

In den modernen Gesellschaften trägt jeder eine Verantwortung für sich. Dem Individuum wird zugestanden, und von ihm wird verlangt, sich zu kontrollieren und für sein Handeln verantwortlich zu sein. Es ist eine horizontale Trennung von Einzelem und der Gesellschaft.

In der türkisch-islamischen Welt dagegen ist der Mensch ein Sozialwesen, das sich nicht selbst, sondern der Gemeinschaft gehört. Er trägt Verantwortung für die Anderen - der Ältere für den Jüngeren, die Männer für die Frauen, das Familienerhaupt für die ganze Familie.

Wenn ich von „dem“ Islam spreche, begegne ich natürlich sofort einer Reihe von Einwendungen. Es gebe nicht „den“ Islam, sagt man. Es gibt Schiiten, Sunniten, Aleviten, Wahabiten, unterschiedliche Rechtsschulen etc., es gibt den „Euro-Islam“ wie den in Indonesien. Der Islam ist von seiner Anlage her keine Kirche, und es gibt die Herrschaft der Islamistischen Fundamentalisten ebenso wie die Auffassungen der Modernisierer wie beispielsweise Fatima Mernissi oder Youssef Seddik, der den Koran als zutiefst individualistische Metapher deutet.

Ich bin Soziologin und mir geht es nicht um eine theologische Diskussion. Halten wir uns deshalb an das, was im Namen des Islam gelebt wird. Ich deute Religion als eine kulturelle Dimension. Wie es eine christliche Lebenseinstel-

lung, ein Grundverständnis von Ethik, einen Wertekanon im Christentum gibt, gibt es auch diese kulturelle Dimension im Islam. Religion ist ein kulturelles System, das unserem Leben die Dimension des Transzendenten gibt. Religion vermittelt eine allgemeine Seinsordnung über die soziale Wirklichkeit hinaus.

In der türkisch-islamischen Gesellschaft gibt es spezifische Menschen- und Weltbilder, die eng mit der Religion verbunden sind und von ihr legitimiert werden: Aus der Vorstellung der Umma, der Glaubensgemeinschaft, leitet sich z.B. ein soziales Leitkonzept von Gemeinschaftlichkeit ab, das der Gemeinschaft dem Vorrang vor dem Individuum gibt und damit im Gegensatz steht zum Bild von der Einzigartigkeit des Individuums in Gesellschaften christlicher Prägung, das deren Übergang zur Demokratie erleichtert hat. Der Christenmensch wurde durch die Entdeckung des Gewissens zum verantwortlichen Einzelnen. Wer Verantwortung trägt, kann auch schuldig werden. Umgekehrt gilt auch: Ohne Gewissen keine Verantwortung. Die Frage der Individuierung ist von Gewissen, Moral und Werten nicht zu trennen – auch wenn wir das zuweilen zu vergessen drohen. Ohne diese hätten wir uns keine Gesetze, keine Verfassung, keine Grundrechte geben können.

Zwar versuchten sowohl die rechten wie die linken politischen Kräfte der türkischen Republik konsequent, den Islam zurück zu drängen, aber sie setzten dem Kollektivgedanken dieser Religion kein Konzept der Stärkung der individuellen Rechte und der individuellen Emanzipation entgegen, sondern füllten ihn – ganz nach Gusto – mit neuen kollektivistischen Konzepten wie der kommunistischen Revolution, kurdischem Separatismus und türkischem

Nationalismus. Die türkische Verfassung betont im Artikel 1 den „Frieden der Gemeinschaft“ und „den Nationalismus Atatürks“, und auch die Grundrechte in Artikel 12 werden gewährt, verpflichten und unterstellen jedermann aber der Verantwortung „der Gemeinschaft, der Familie“.

Dies mag auch ein Grund dafür sein, warum es bürgerliche oder liberale Parteien so schwer haben und nie wirklich eine Bürgerbewegung entstand. Es gelang den Kemalisten nicht, den Staat auch und zuallererst als Schutzorganisation für die Rechte des Einzelnen zu definieren. Obwohl Atatürk den Islam hasste, leidet seine Idee der aufgeklärten Republik daran, dass er zwar den Staat säkularisierte, aber nicht als eine Gemeinschaft von Individuen, sondern weiterhin als Kollektiv organisierte. Das Prinzip der Umma, der in sich und nach außen geschlossenen Gemeinschaft, wurden nicht in Frage gestellt, sondern auf den Kopf gestellt und zum Prinzip des Türkentums umgewandelt. Jedes türkische Kind spricht jeden Morgen, das heißt im Laufe seiner Schullebens mindestens tausend Mal, diesen Eid:

„Türküm, dogruyum, caliskanin:

....

Ich bin Türke, ich bin ehrlich, ich bin fleißig,
 Mein Gesetz ist es, die, die kleiner sind als ich zu schützen
 und die, die größer sind, zu ehren,
 mein Land und meine Nation mehr als mich selbst zu lieben.
 Mein Ideal ist aufzusteigen und voranzukommen.
 Meine Existenz sei der Existenz des Türkentums geschenkt.

....

Wie glücklich sind die, die sagen ich bin Türke.

...

Ne mutlu Türküm diyene.

Seit die Aufnahme der Türkei in die EU zur Diskussion steht, vergeht kein Tag, an dem nicht die Widersprüche und Probleme zwischen gesetzlichen Reformansprüchen und der Wirklichkeit deutlich werden. Europa ist eine Herausforderung, Europa ist wieder eine Chance. 1923 hat sich die Türkei für Europa entschieden, und seit dem ist sie auf dem Weg, auch wenn viele Kräfte innerhalb der Türkei dies immer wieder in Frage stellen.

Wenn diese Chance genutzt werden soll, dann muss sie die Grundwerte des europäischen Gedanken akzeptieren. Nicht nur auf der politischen Ebene, auf der die europäischen Staaten daran arbeiten, den Nationalismus zu überwinden, gibt es Anknüpfungspunkte, auch auf wirtschaftlicher Ebene ist die Türkei mit ihrer Dynamik ein sicher gleichberechtigter Partner.

Viel entscheidender ist aber der Weg in die Europäische Union als Kultursystem, als Wertegemeinschaft. Ich gehe jetzt nicht auf die Auseinandersetzung ein, ob Europa ein „Christenclub“ ist oder die türkische Republik mit dem schwarzen Tschador nach Europa segelt. Es geht mir um etwas anderes: 1923 wurde von der türkischen Republik auf jeden Fall **ein** zivilisatorischer Schritt vollzogen, der unumkehrbar sein muss. Er ist eine **conditio sine qua non**: die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Wir haben uns in dieser Gesellschaft nicht mehr als Geschlechter, sondern als Partner und als Menschen zu begegnen. Die gesellschaftliche Verantwortung müssen Frauen wie Männer tragen. Es kann nicht sein, dass die Männer in der Öffentlichkeit stehen und im Namen der Frauen Gesetze verabschieden. Die Frauen müssen beteiligt sein. Diese Gesellschaft gehört uns allen und ist nicht mehr teilbar.

Wer aus gesellschaftlichen oder religiösen Traditionen und Gefühlen darauf beharrt, Frauen Verhaltensregeln aus dem 7. Jahrhundert aufzubürden, sieht den Menschen als nicht einzigartig und gleichberechtigt an. Wer mit der biologischen oder theologischen Minderwertigkeit der Frau argumentiert, will keine wirkliche Demokratie, auch wenn er demokratisch legitimiert ist. Und er wird in der Moderne scheitern, weil eine geteilte Gesellschaft keine verantwortungsbewussten Individuen hervorbringt.

Eine weitere zivilisatorische Errungenschaft ist die Regelung des gesellschaftlichen Lebens durch die demokratische Entscheidungen über Gesetze. Nicht Gott, sondern die Menschen machen die Gesetze. Und diese Gesetze gelten für alle. Die Rechtsschulen des Islam akzeptieren dies nicht, für sie steht Gottes Offenbarung im Koran, und der ist heilig. Die traditionell-gläubigen Muslims aber gehen davon aus, dass Gott selbst der Gesetzgeber ist, dass seine im Koran niedergelegten Offenbarungen Gesetzeskraft haben, und es keinen „säkularen“ Lebensbereich gibt.

Viele glauben, sie könnten auch in Europa nach dem Gesetz des Islam, der Scharia leben. Die Scharia bestimmt bis heute den Erziehungsgedanken vieler muslimischen Menschen. Es geht vom grundsätzlichen Gedanken aus, dass der Islam „Hingabe“ oder auch „Unterwerfung“ bedeutet. Die Scharia ist ein Vergeltungsrecht, das körperliche Schmerzen für ein Vergehen verlangt. Um nur ein Beispiel zu nennen. Ehebruch ist nach der Scharia ein Hadd-Vergehen, ein Grenzvergehen. Wer Ehebruch begeht, verletzt nicht das Recht eines Menschen, sondern Gottes Recht. Mit den Schuldigen gibt es laut Sure 24, Vers 2 kein Mitleid, 100 Peitschenhiebe oder Steinigung als Vergeltung gibt der Koran vor.

Andererseits gehört die Tötung eines Menschen – auch der vorsätzliche Mord – nicht zu den Kapitalverbrechen, sondern zu den Qisas-Vergehen, den Verbrechen mit der Möglichkeit der Wiedervergeltung. Koran Sure 17, Vers 33 „Wurde aber jemand zu Unrecht getötet, geben wir dem nächsten Verwandten Vollmacht (zur Vergeltung)“.

Das ist nichts weiter als die Legitimation der Blutrache. Wer sich mit Berufung auf seine Religion so von einer rechtsstaatlichen Vorstellung von Sühne und Strafe lossagt, kann in einer demokratischen Gesellschaft nicht ankommen. Einerseits Reformen beschließen und andererseits den immer stärker werdenden Islamisten und ihrem Rechtsverständnis nicht entgegen zu treten, ist nicht glaubwürdig. Die organisierten Muslime auch in Deutschland haben, wenn sie in der demokratischen Gesellschaft als gleichberechtigte Partner akzeptiert werden wollen, eine Bringschuld. Sie müssen nicht nur die Verfassung akzeptieren, sondern müssen sich in Wort und Tat von den Prinzipien der Scharia lossagen.

Der politische Islam versteht sich blendend darin, Grundrechte wie das der Religionsfreiheit unserer Gesellschaft zu benutzen, um seine kollektivistischen Ideen unter dem Schleier der Persönlichkeitsrechte durchzusetzen. Die Debatte um das Kopftuch ist dafür nur ein Beispiel.

Die türkische Regierung hätte über ihr Amt für Religion die große Möglichkeit, dieses Reformwerk – die öffentliche Abwendung von den Prinzipien der Scharia - anzustoßen. Dazu könnte auch gehören, dass die nach Deutschland entsandten Imame Deutsch lernen und die im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Orientierungskurse besuchen. Die türkischen und die islamischen Organisationen, die Kultur- und Moscheevereine könnten auch einen großen Beitrag zur In-

dividuation und der Verwirklichung der Menschenrechte gerade für junge Frauen leisten, in dem sie die Praxis der Zwangsheirat ächten und Aufklärung unter ihren Mitgliedern betreiben und sie dabei unterstützen, die Sprache dieses Landes zu lernen.

Auch hier steht meines Erachtens die Reformwilligkeit der türkischen Regierung auf dem Prüfstand. Wer, wenn nicht eine islamisch geprägte Regierung, könnte kraft Amtes eine Reform des Islam hin zu mehr persönlicher Freiheit befördern? Es geht auf dem Weg nach Europa nicht darum, „Türken-Politik“ oder „islamische Politik“ zu betreiben, sondern am gemeinsamen europäischen Haus zu bauen.

Ich habe die Hoffnung, dass die in Deutschland lebenden Muslime und Türken erkennen, welche Möglichkeiten und persönliche Sicherheiten ihnen eine säkularisierte Gesellschaft bietet. Ich erlebe jeden Tag, wie türkische Frauen den Mut fassen und die Freiheit als ihre Chance ergreifen, ein gleichberechtigtes Leben zu führen. Diese Frauen brauchen Ermutigung und Unterstützung.

Jeder soll seine Religion und Kultur leben, solange er die Rechte der einzelnen achtet und akzeptiert, dass der Glaube eine persönliche Sache ist.

Die Akzeptanz der Gleichberechtigung von Mann und Frau und die grundsätzliche Distanzierung von der Scharia sind Grundvoraussetzungen für ein gemeinsames Europa. Was Bundeskanzler Schröder Anfang Mai anlässlich seines Besuches in der Türkei anmahnte, ist richtig. Er forderte einen „Mentalitätswandel“, damit die Integration gelingen kann. Ich verstehe das so: Es reicht nicht, Gesetze zu ändern und Bekenntnisse abzulegen, es muss sich etwas ändern,

vor allem in den Einstellungen der Menschen. Die türkische Republik muss den Schritt aus dem Kollektivismus des Kema-lismus hin zur europäischen Bürgergesellschaft machen. Die Tü rkinnen und Tü rken müssen sich nicht nur als Nation, sondern jeder und jede einzeln als freier Mensch begreifen, der Verantwortung für sich, die Tü rkei und die europäische Gemeinschaft übernimmt. Und die in Deutschland lebenden Tü rken müssen dieses Land als ihr Land akzeptieren. Dies mit allen Kräften zu unterstützen ist die große Chance, die Europa den tü rkischen Männern und Frauen bieten kann.

Anders als meine Eltern und meine Geschwister bin ich in Deutschland geblieben. Mein Vater, von uns der Erste, der hierher gekommen war, kehrte auch als Erster wieder in die Tü rkei zurück. Ihm ist es trotz gutem Willen nicht gelungen, seine Freiheit zu nutzen. Ich will nicht behaupten, dass der individuelle Weg einfach ist. Er fordert den Einzelnen in seiner ganzen Persönlichkeit .

In der Bundesrepublik Deutschland leben zur Zeit ca. 2,6 Millionen Mitbürger tü rkischer Herkunft. Ein großer Teil von ihnen ist integriert, hat die Chancen dieser Gesellschaft ergriffen. Viele haben diese Gesellschaft als ihre Gesellschaft angenommen.

Ein anderer Teil hat sich in eine Parallelgesellschaft zurückgezogen. Es ist vielleicht eine Gruppe von einer Million Menschen, die einer Integration in die europäische Gesellschaft ablehnend gegenüber stehen. Sie wollen weiter nach ihren Traditionen leben, inklusive der Sicherheit des Sozialstaats. Aber weil die Integration dieser bei uns lebenden Muslime und Tü rken so schwer ist, ahnen wir, wie groß die Aufgabe der Integration der Tü rkei in die Europäische Union noch werden wird.

Es führt kein Weg daran vorbei, wir – ich meine damit die Demokraten hier und in der Türkei – müssen darauf bestehen: Gleichberechtigung und Rechtstaatlichkeit, Schutz und Verwirklichung der Grundrechte des Einzelnen, und nicht zuletzt Eigenverantwortung sind die Chance für die Türkei und für die Türken in Europa.

Prof. Dr. jur. Mathias Rohe, M.A.,

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen

Islamismus und Schari‘a

(Bearbeitungsstand 12.07.2005)



Prof. Dr. Mathias Rohe

1. Einführung: Was heißt „Islamismus“ und „Schari‘a“

Der Begriff des Islamismus ist umstritten, aber im Vergleich zum verbreiteten Begriff des „Fundamentalismus“ präziser und deshalb hilfreich. Vergrößert beschreibt er eine Ideologie, welche die Religion des Islam mit der Machtausübung verknüpft, ja gleichsetzt. Islamisten beanspruchen für sich die alleinige Deutungshoheit über den Islam. Nur manche von ihnen sind auch bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden; der größere Teil verlegt sich auf Indoktrination, vorzugsweise im Kontext mit Bildungs- und Sozialarbeit – etwa auch im sensiblen Bereich von Gefängnissen, wie es für Frankreich dokumentiert ist¹. Der früher in

1 Vgl. nur die dahingehende Meldung in „Die Gemäßigten gewinnen

Deutschland, mittlerweile in der Türkei inhaftierte selbsternannte „Kalif“ Metin Kaplan hat diese Ideologie im aktuellen Strafverfahren vor türkischen Gerichten zusammengefasst, indem er die erstrebte Staatsordnung so beschreibt, dass in ihr „der Koran die Verfassung, die Schari'a die Rechtsordnung und der Islam der Staat ist“².

Nicht wenige Muslime stören sich an dem Begriff des Islamismus, weil er die Bezeichnung ihrer Religion, des Islam, schlechthin enthält. In der Tat könnte man auch von muslimischem (wie christlichem etc.) Extremismus sprechen. Solange hinreichend zwischen Islam und Islamismus unterschieden wird, sollte der Begriff nicht zu anstößig wirken. Er reflektiert letztlich nur die Tatsache, dass muslimische Extremisten und Verbrecher wie Bin Ladin und andere ihre Taten explizit mit ihrer Interpretation islamischer Normen untermauern.

Der Begriff „Schari'a“ ist vieldeutig. In einem untechnischen Sinne bedeutet er „der gebahnte Weg“, „der Weg zur Tränke“. Als Fachbegriff taucht er in einem weiten und in einem engen Verständnis auf, wobei die Vermischung beider Verständnismöglichkeiten in der deutschen Diskussion häufig anzutreffen ist und für Verwirrung sorgt.

2. Regelungsbereich der Schari'a

a) Weites Verständnis der Schari'a

Das weite Verständnis der Schari'a umfasst die Gesamtheit aller religiösen und rechtlichen Normen des Islam, also etwa

hinzu“, FAZ v. 21.06.2005, S. 7. Dort wird auf eine französische Geheimdienststudie hingewiesen, nach der insbesondere in Haftanstalten fundamentalistische Prediger mit z.T. verheerenden Folgen agierten.

2 „Kaplans Rechtsanwälte attackieren die türkische Justiz“, Nürnberger Nachrichten v. 22.06.2005, S. 3.

der Vorschriften über Gebete, Fasten, das Verbot bestimmter Speisen und Getränke wie Schweinefleisch und Alkoholisches und die Pilgerfahrt nach Mekka ebenso wie Vertrags-, Familien- und Erbrecht. In diesem Sinne wäre die Übersetzung mit „islamisches Recht“ stark verkürzt. Inhaltlich geradezu falsch wird sie, wenn hierbei ungeprüft der übliche Rechtsbegriff angelegt wird. Das „Recht“ lebt maßgeblich von seiner Befriedungsfunktion und greift hierfür nötigenfalls auch auf Mittel (staatlicher) Gewalt zurück. Charakteristisch ist also die im Diesseits erzwingbare Durchsetzung. Dies betrifft die Beziehung von Menschen und anderen Rechtssubjekten untereinander und deren Verhältnis zu den Trägern der Rechtsordnung, heute vor allem dem Staat und seinen Untergliederungen. Religiöse Vorschriften zeichnen sich hingegen dadurch aus, dass ihre Achtung im Diesseits nicht rechtsförmig, sondern allenfalls durch sozialen Druck erzwingbar ist und ihre Missachtung ansonsten in aller Regel nur jenseitige Folgen hat. Der maßgebliche Unterschied liegt also nicht in dem Anspruch auf Verbindlichkeit – sowohl religiöse wie auch rechtliche Vorschriften verstehen sich als verbindlich. Er ist vielmehr vor allem im Sanktionssystem zu suchen. Diese Unterscheidung nach der Art der Sanktionen findet sich auch in der Schari‘a. Sie weist neben den auch diesseitsbezogenen Bewertungen menschlichen Verhaltens „geboten“ (wajib), „erlaubt“ (mubah) und „verboten“ (haram) auch jenseitsorientierte Bewertungen wie „empfohlen“ (mandub, mustahabb) und „missbilligt“ (makruh) auf.³ Zudem unterscheiden sich religiöse und rechtliche Vorschriften häufig im Anknüpfungspunkt ihres Geltungsan-

3 Vgl. nur El Baradie, Gottes-Recht und Menschen-Recht, 1983, S. 62 ff.; al-Khudari, Usul al-fiqh, Beirut 1988, S. 30 ff.; Ahmad Hasan, Principles of Islamic Jurisprudence, Islamabad 1993, S. 38 ff.

spruchs. Das Recht gilt heute weitgehend territorial, also unabhängig von der Eigenart der Person, die sich auf dem Territorium der rechtsetzenden Macht aufhält. Religion lässt sich hingegen nur personal anknüpfen, also an die Glaubensüberzeugung und -praxis von Individuen. Auch eine „Staatsreligion“ ändert hieran nichts, solange sie nicht auch Individuen bestimmte religiöse Verhaltensweisen vorschreibt. Nach solchem Verständnis betrifft der größte Teil der Schari'a und insbesondere der Koran als oberste Quelle das Recht nur in vergleichsweise geringem Umfang. Von den tausenden Koranversen haben nur wenige Dutzend rechtlichen Gehalt.⁴ Eine deutliche Unterscheidung zwischen eher theologischen und eher rechtlichen Vorschriften findet sich bereits in den klassischen Schriften zur Schari'a ab dem 9. Jahrhundert. Sie sind meist in zwei große Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil werden im wesentlichen Fragen des Glaubensritus behandelt (insbesondere Gebetsvorschriften, die Almosengabe, das Fasten im Monat Ramadan und die Pilgerfahrt nach Mekka). Diese werden als „ibadat“ bezeichnet, ein vielschichtiger Begriff, in dem der „Gottesdienst“ mitschwingt. Im zweiten Teil geht es dann um Rechtsfragen wie Eheschließung und -auflösung, einzelne Straftatbestände, Vertrags-, Gesellschafts-, Delikts-, Erb- und Verfahrensrecht. Diese Materie wird „mu'amalat“ genannt, Gegenstände des (zwischenmenschlichen) „Umgangs“.⁵

4 Hierauf verweist z. B. Muhammad Sa'id al-Ashmawi, *al-shari'at al-islamiya wa al-qanun al-misri*, Kairo 1996, S. 7.

5 Bei einzelnen Straftatbeständen wie dem Verbot des Alkoholgenusses wird angenommen, dass sie auch „Rechte Gottes“ schützen, wie immer diese im Einzelnen dann auszulegen sind; vgl. auch El-Baradie (Fn. 1), S. 44.

Die Schari'a ist nicht etwa ein Gesetzbuch, sondern ein höchst komplexes System von Normen und Regeln dafür, wie Normen aufgefunden und interpretiert werden können. Die einschlägige, über 1400 Jahre hinweg formulierte Literatur ist so vielgestaltig wie die Geschichte und Kultur des Islam selbst. Ein großer Teil des klassischen Islamischen Rechts sunnitischer und schiitischer Richtung, aber auch religiöser Normen beruht auf sekundärer Findung durch Auslegung und Schlussfolgerung, also auf menschlicher Denkkunst.⁶ Damit ist die von vielen Gelehrten formulierte Aussage, Gott allein könne Gesetzgeber sein, in der Praxis sehr stark eingeschränkt. Schon seit den Anfangszeiten des Islam waren es Menschen, welche die Auslegung der gottgegebenen Normen vorgenommen und die Ausführungsbestimmungen entwickelt haben. Mit aller Vorsicht sei die Aussage gewagt, dass auch im Islam keine einzige Vorschrift ohne solche Auslegung anwendbar ist – zumindest im Hinblick auf ihren zeitlichen, räumlichen und personalen Geltungsbereich. Auslegungen aber können sich wandeln wie die Menschen und ihre Lebensverhältnisse. Dies zeigt sich nicht zuletzt am Meinungspluralismus unter Muslimen selbst. Die große Mehrheit neuzeitlicher muslimischer Autoren unterscheidet zwischen ewiggültigen Grundlagen der Schari'a und Einzelregelungen, die zeit- und ortsbezogen sind und deshalb auch dem Wandel der Zeiten und Lebensverhält-

6 Deutlich etwa Fathi Osman, *Islam and Human Rights*, in: El-Affendi (Ed.), *Rethinking Islam and Modernity Essays in Honour of Fathi Osman*, London 2001, S. 27, S. 34; Yaşar Nuri Öztürk, *Die Zeit nach den Propheten*, in: Leggewie (Hrsg.), *Die Türkei und Europa*, 2004, S. 103 ff. Vgl. aus jüngerer Zeit auch das grundlegende Werk von Krawietz, *Hierarchie der Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam*, Berlin 2002.

nisse unterliegen.⁷ Häufig werden nur solche Gebote, die auch nach westlichem Verständnis der Religion zuzurechnen sind, als ewiggültig betrachtet (z. B. Gebets- und Speisevorschriften), während Rechtsvorschriften zu einem erheblichen Teil oder gar insgesamt als zeitgebunden eingestuft werden.⁸

Andererseits gab und gibt es Bewegungen in islamischen Ländern, die eine Re-Islamisierung auch des Rechts fordern. Vertreter traditioneller Auffassungen verlangen meist die Anwendung des Islamischen Rechts in seiner erstarrten mittelalterlichen Form. Dadurch werden vor allem Frauen und religiöse Minderheiten benachteiligt. Diese Bewegungen haben in manchen Ländern wie im Ägypten der 80er Jahre, in Pakistan, Kuwait und andernorts rechtspolitische Erfolge vorzuweisen. Die Motivationen sind vielfältig; neben ein durchaus verbreitetes Beharren auf traditionellen Vorstellungen treten gelegentlich höchst weltliche Beweggründe. So machen sich Großgrundbesitzer in Pakistan Initiativen zur (Wieder-)Einführung der Schari'a zu eigen, um ihre Latifundien gegen Landreformpläne zu verteidigen. Schmuggler im Grenzgebiet befürworten die

7 Vgl. z. B. Engineer, *The Rights of Women in Islam*, 2. Aufl. New York 1996, insbesondere S. 11 ff., S. 61 ff., S. 89 f. und öfter; derselbe, *On Developing Theology of Peace in Islam*, New Delhi 2003, 90 f. und öfter; al-Alwani, *Für ein korrektes Verständnis der Sunna*, in: al-Alwani/Khalil, *Der Koran und die Sunnah. Der Raum Zeit Factor*, Köln 2002, S. 37 ff., insbes. S. 48 ff.; Borrmans, *Cultural Dialogue and "Islamic Specificity"*, in: Muñoz (Hrsg.), *Islam, Modernism and the West*, London u. a. 1999, S. 81, S. 89 ff.; Krämer, *Techniques and Values: Contemporary Muslim Debates on Islam and Democracy*, aaO, S. 174, S. 177 ff.

8 Vgl. Balić, *Ruf vom Minarett*, 3. Aufl. Hamburg 1984, S. 184 ff.

Schari'a, weil sie die Besteuerung ihrer Geschäfte verbietet.⁹ Andere wollen im Gewand einer angeblichen Rückkehr zum Islam einen Polit-Islam schaffen, den es historisch so noch nie gegeben hat (Islamisten).

Derartige Bewegungen bezogen ihre Attraktivität vor allem aus großen wirtschaftlichen und sozialen Missständen in vielen Ländern der islamischen Welt. Ihre Kritik ist inhaltlich gelegentlich berechtigt. Jedoch bieten sie keinerlei brauchbare Konzepte besserer konkreter Lösungen. Die gängige Parole „Der Islam ist die Lösung“ hilft nicht weiter bei der Frage, wie die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen sind oder wie die verbreitete Arbeits- und Perspektivlosigkeit zu beseitigen sind. Oft beschränken sich Reformen daher auf Bereiche, in denen plakative Maßnahmen ohne großen Aufwand ergriffen werden können, wie etwa der Vollzug drakonischer Körperstrafen - oft unter Abkehr von der klassischen Lehre, welche solche Strafen stark eindämmt -, der Erlass von Gesetzen zum Nachteil von Frauen und Nicht-Muslimen und das Verbot als „westlich-dekadent“ verdammteter Einrichtungen und Aktivitäten.

Mit dem faktischen Scheitern des iranischen „Revolutions“-Modells ist Ernüchterung eingeleitet.¹⁰ Auch terroristische Aktivitäten in Ägypten oder Algerien oder auch die Herrschaft der Taliban in Afghanistan haben nicht eben zur Attraktivität der Islamisten beigetragen. Der Trend scheint sich

9 Masud, *Muslim Jurist's Quest for the Normative Basis of Shari'a*, Leiden 2001, S. 4.

10 Vgl. zu neuen rechtstheoretischen Entwicklungen, insbesondere bei den Reformern Soroush und Shabestari, Niknam, *Le statut de la charia en Iran*, *Esprit* No 277 (August/September 2001), S. 148 ff.

heute eher gegen sie zu kehren.¹¹ So verweisen nicht wenige darauf, dass der Gehalt der Religion entwertet werde, wenn sie mit der Islamistenparole „din wa daula“ („Religion und Staat“) mit dem Staat gleichgesetzt wird.¹² Oft wird hervorgehoben, dass der Koran nicht in erster Linie „Gesetz“ sei, sondern religiöse Leitlinie. Dabei wird unterstrichen, dass zwischen Gott als „Gesetzgeber“ und denen zu unterscheiden ist, die sich anmaßen, alleine darüber befinden zu können, wie Gottes Wort auszulegen ist.¹³ Mit den Worten von Muhammad Sa‘id al-Ašmawi, des vormaligen ägyptischen Staatsratsmitglieds und Vorsitzenden des Staatssicherheitsgerichts: „Gott will den Islam als Religion, aber Menschen wollen aus ihm Politik machen“.¹⁴ Der Dekan der Theologischen Fakultät (Ilâhiyat Fakültesi) der Universität Istanbul Öztürk erklärt, der Koran interpretiere sich aus sich selbst; niemand dürfe sich als Interpret an die Stelle Gottes setzen und absolute Lehrautorität beanspruchen.¹⁵ Der Jurist Abdulahi al-Na‘im formuliert, die Schari‘a könne nicht in Gesetze

11 Vgl. Roy, *The Failure of Political Islam*, 2. Druckausgabe Cambridge 1996, insbesondere S. 194 ff.; Kepel, *Das Schwarzbuch des Dschihad. Aufstieg und Niedergang des Islamismus*, München u. a. 2002; Noorani, *Islam and Jihad*, London u. a. 2002, S. 79 ff.

12 Vgl. Laroui, *Islamisme, Modernisme, Libéralisme*, Casablanca 1997, S. 188 f.

13 Vgl. insbesondere Zakariya, *laïcité ou islamisme*, Paris/Kairo 1991, S. 112 ff.; An-Na‘im, *Toward an Islamic Reformation*, Syracuse, New York 1996, 185 S. ff.; Khaled Abou El Fadl, *Speaking in God’s Name. Islamic Law, Authority and Women*, Oxford 2001, S. 132 und öfter.

14 Al-Ashmawy, *l’islamisme contre l’islam*, Paris/Kairo 1989, S. 11.

15 „Der etwas weiß, soll sprechen“, FAZ v. 23.6.2000, S. 53; vergleichbar der Rektor der Großen Moschee von Paris Dalil Boubakeur, *Les Défis de L’Islam*, Paris 2002, S. 22 f.

umgeformt werden, sondern sei ein alleine religiös sanktioniertes Normensystem; staatliche Durchsetzung sei geradezu die Negation der religiösen Verbindlichkeit der Schari'a. Die Schari'a, wie immer man sie verstehe, bleibe stets eine historisch bedingte menschliche Interpretation von Koran und Sunna des Propheten.¹⁶ Beispielhaft sei schließlich der prominente iranische Gelehrte Muhammad Šabestārī mit einer neueren Stellungnahme zitiert:

„(...) des weiteren ist zu erwähnen, daß manche religiösen Gesetze den beiden fundamentalen Grundlagen der Demokratie widersprechen, nämlich der rechtlichen Gleichstellung aller Bürger und Wahrung ihrer Interessen als Ziel der Demokratie. Als Beispiel sei genannt, dass manche islamische gesetzliche Regelungen Muslime gegenüber Nichtmuslimen bevorzugen oder Männer gegenüber Frauen (...). Sollen solche islamischen Gesetze, die unter bestimmten historischen Bedingungen eine bestimmte Rolle gespielt haben, als sichere und ewig geltende Gottesgesetze deklariert werden und damit der Demokratie den Kampf ansagen? Sollen wir das Verständnis und die Auslegung des Korans und der Tradition des Propheten früherer islamischer Rechtsgelehrter als die einzig mögliche und richtige annehmen und uns von den neueren Forschungen des Verständnisses und der Auslegung von texten abwenden? (...). Angesichts der Tatsache, dass in der heutigen Zeit eine politische Gegnerschaft zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in den islamischen Ländern nicht vorhanden ist (...), ist zu klären, ob uns unsere Religion erlaubt, sie zu benachteiligen und als Bürger zweiter Klasse zu behandeln? Dürfen wir heute immer noch Frauen, die

16 An-Na'im, Shari'a and Positive Legislation: is an Islamic State Possible or Viable, Yearbook of Islamic and Middle Eastern Law 5 (1998 - 1999), S. 29 (dort Fn. 1), S. 36 f.

aus den Wohnungen herausgetreten sind und mit der Anteilnahme am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben das öffentliche Leben mitgestalten, gegenüber Männern benachteiligen? Hat sich in all diesen Fällen das Objekt der Gesetzgebung nicht verändert? Muss nicht in all diesen Fällen eine neue zeit- und ortsgemäße Gesetzgebung erfolgen? Solche Einstellungen entbehren jeder Logik und können von Experten nicht verteidigt werden. Mit der Bezugnahme auf solche islamische Gesetze lässt sich kein Widerspruch zwischen der Demokratie und den Gottesgesetzen erhalten (...).¹⁷

Hier zeigt sich, die Vielschichtigkeit der Schari'a - ihre Auslegung und Handhabung hängt demzufolge ganz maßgeblich von ihren Interpreten ab.

b) Enges Verständnis der Schari'a

Das enge Verständnis von Schari'a erfasst nur deren rechtliche Anteile. Häufig werden darunter sogar nur die spezifisch ausgeprägten traditionellen Rechtsvorschriften aus den Bereichen des Familien- und Erbrechts sowie des koranischen Strafrechts gefasst. Insbesondere unter türkischen Muslimen ist dieses Verständnis verbreitet (die Rechtsreformen unter Atatürk richteten sich wesentlich gegen diese Vorschriften). Damit werden gerade die unter menschenrechtlichen Aspekten problematischen Rechtsbereiche erfasst (Aspekte der Geschlechterdiskriminierung, der Benachteiligung von Nicht-Muslimen und der menschen-

17 Nachzulesen auf der homepage des Zentralrats der Muslime in Deutschland, abgerufen am 12.12.2002 unter http://islam.de/print.php?site=articles&archive=charta&article_number=1355; vgl. auch Larbi Sadiki, *The Search for Arab democracy, Discourses and Counter-Discourses*, London 2004.

rechtswidrigen Verhängung harter Körperstrafen).¹⁸

Auch in den hier genannten Rechtsbereichen zeigt sich die Schari'a übrigens als vielgestaltig. Rechtliche Regelungen z. B. im Familienrecht reichen in verschiedenen islamisch geprägten Rechtsordnungen von massivster Benachteiligung von Frauen bis hin zu „liberalen“ Ansätzen weitgehender Gleichberechtigung. Die Friedensnobelpreisträgerin des Jahres 2003 Schirin Ebadi¹⁹ steht exemplarisch für solche Entwicklungen.

Die Stoßrichtung von Islamisten geht indes gerade auch gegen diese liberale Richtung und hin zu einer Handhabung der Schari'a, die insbesondere im Hinblick auf die Stellung von Mädchen und Frauen, Nicht-Muslime und im Strafrechtsbereich z.T. massiv gegen Menschenrechte verstößt.²⁰

18 Vgl. zu den möglichen Kollisionen zwischen der Menschenrechtserklärung der UN von 1948 und islam-rechtlichen Vorschriften z.B. al-Midani, *La Déclaration universelle des Droits de l'Homme et le droit musulman*, in: Frégosi (Hrsg.), *Lectures contemporaines du droit islamique*, Strasbourg 2004, 153 ff.

19 Vgl. zu ihr Amirpur, *Gott ist mit den Furchtlosen*. Schirin Ebadi – die Friedensnobelpreisträgerin im Kampf um die Zukunft Irans, Freiburg/Br 2003.

20 Vgl. nur Würth, *Dialog mit dem Islam als Konfliktprävention? Zur Menschenrechtspolitik gegenüber islamisch geprägten Staaten*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2003; Rohe, *Islamisches Recht und Menschenrechte – eine Problemskizze*, in: Bendel/Fischer (Hrsg.), *Menschen- und Bürgerrechte: Perspektiven der Region*, Arbeitspapier Nr. 7 des Zentralinstituts für Regionalforschung, Erlangen 2004, S. 439 ff. mwN. Schillernd sind etwa auch die Versuche Muhammad Zafrullah Khans (*Islam und Menschenrechte*, Frankfurt a.M. 2004; übers. der engl. Ausgabe von Rehana Akhtar), durch eine teilweise Neuinterpretation die Vereinbarkeit solcher Regelungen des traditionellen islamischen Rechts mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN von 1948 zu belegen, z.B. im Hinblick auf die Körperstrafen (S. 89 f. für Diebstahl; 134 für Apostasie). Insgesamt scheint hier jedoch das traditionelle sche-

c) Fazit

Für Nicht-Muslime, aber auch für nicht wenige Muslime ist die Schari'a nicht erst seit dem 11. September 2001 zum Schreckensbegriff geworden, meist ohne dass nach Einzelheiten differenziert würde. Dass entsprechende Ängste reale Hintergründe aufweisen können, zeigt ein im Juli 2004 im Daily Express erschienener Artikel über die Website einer Organisation namens „Supporters of Sharia“ mit Verbindungen zu einem extremistischen Prediger in London.²¹ Dort wurden Bilder eingestellt, die Kinder dabei zeigen, wie sie die Tötung eines Gefangenen durch Schwerthiebe nachspielen. Die Assoziation zu realen Ereignissen im Irak drängt sich auf. Vereinzelt kommt es allerdings auch zu Fälschungen: So hat Sergej Moleveld, der neue Vorsitzende der niederländischen Liste Pim Fortuyn, laut Presseberichten gestanden, einen vermeintlichen Drohbrief einer radikalen islamischen Gruppe gefälscht und an sich selbst und einen anderen Abgeordneten geschickt zu haben.²² Genaues Hinsehen tut offenbar auch hier not.

Das vielgestaltige Bild von aus deutscher Sicht weitgehend unproblematischen Gebetsvorschriften – nur im Arbeitsrecht können sich hier Probleme ergeben²³ – bis hin zu völlig

matische Geschlechterbild (vgl. S. 117 ff.) und ein durchaus repressives Gesellschaftsverständnis durch, wenn letztlich auch die Prügelstrafe bei Ehebruch gutgeheißen wird (S. 88; über die Steinigung als traditionelle Strafe für verheiratete Täter schweigt sich der Verfasser aus).

21 Children in mock beheading horror on Hamza's website“, Daily Express v. 01.07.2004, S. 11.

22 „Haager Regierung will Abschiebung erleichtern“, FAZ v. 12.11.2004, S. 1.

23 Vgl. hierzu Rohe, Der Islam und deutsches Zivilrecht, in: Ebert/Hanstein (Hrsg.), Schriften zum islamischen Recht II, 2003, S. 35, S. 38 ff.

unakzeptablen Körperstrafen wird oft nicht so wahrgenommen. Für nicht wenige Muslime ist die (weit verstandene) Schari'a hingegen ein grundsätzlich positiv bewertetes religiöses Erbe. Sehr viele Muslime lehnen aber die (eng verstandene) Rechts-Schari'a ab, insbesondere in ihren menschenrechtlich anstößigen Ausprägungen. Bei den Aleviten, einer in der Türkei nach Millionen und in Deutschland nach Hunderttausenden zählenden Bevölkerungsgruppe, gilt die Schari'a einschließlich wesentlicher religiöser Anteile ohnehin als aufgehoben. Die Schari'a ist aber auch in ihren besonders „heiklen“ rechtlichen Anteilen vielgestaltig und dynamisch handhabbar. Auch „liberale“ Haltungen lassen sich mit Hilfe des Instrumentariums der Schari'a untermauern. Die Sichtweise und Handhabung durch Islamisten ist also eine sehr spezifische und keineswegs die der Schari'a schlechthin wesenseigene. Ganz im Gegenteil ist der Herrschaftsanspruch, den die Islamisten erheben und mit Hilfe ihrer Sicht der Schari'a durchsetzen möchten, historisch recht neuartig. Freilich hat die traditionalistische Sicht der Schari'a, die sich in manchen Punkten mit derjenigen der Islamisten deckt (dazu sogleich im folgenden), in der islamischen Welt insgesamt noch immer sehr viele Anhänger unter den Juristen und Theologen.

3. Islamistische Sicht der Schari'a

a) Besonderes Rechtsverständnis

Islamisten folgen der (neuzeitlichen) Parole, wonach der Islam Religion und Staat zugleich sei („al-Islam din wa daula“). Daraus werden vier wesentliche Folgen abgeleitet:

1. Der islamistische Staat wird ausschließlich nach den Regeln der Schari'a geführt, was immer das im einzelnen

heißen mag; meist folgt man „harten“ Interpretationen, die sich gegen Frauen, Nicht-Muslime und alle tatsächlichen oder vermeintlichen Gegner kehren. Die Auslegungshoheit über diese Regeln (und damit die Macht) liegt bei islamistisch beherrschten Institutionen. Es geht also primär um den Zugang zur Macht²⁴, auch wenn dies häufig bestritten wird. Demokratie²⁵ und Rechtsstaatlichkeit mit dem Schutz von Individual- und Minderheitsrechten werden ebenso wie „menschengemachtes Recht“ abgelehnt (vgl. das Konzept einer islamischen Verfassung der Ümmet-i-Mohammed, 1993). Diese Haltung ist durchaus nicht zwingend; auch auf der Grundlage islamischer Prinzipien lassen sich demokratische und rechtsstaatliche Staatsmodelle entwickeln.²⁶ Zielgebiet der Islamisten ist bei alledem primär die Weltregion mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit, letztlich jedoch die ganze Welt. Bekämpft werden Nicht-Muslime²⁷, aber

24 Sehr deutlich Noorani (Fn. 11), S. 76.

25 Vgl. aus jüngerer Zeit z.B. das Werk von Ibrāhīm Ismā'īl al-Šaharkānī, *al-šūrā* (Beirut 2004), in dem die Unvereinbarkeit von islamischer šūrā und Demokratie behauptet wird (insbes. S. 395 ff, 400 ff.), wobei ein recht krudes Demokratieverständnis aufscheint; vergleichbar auch Muhammad Ahmad Rassoul, *Das „Deutsche Kalifat“*. Köln 1993; am Ende des Werks (S.137) spricht der Verfasser seinen Wunsch nach Errichtung eines Kalifats auf deutschem Boden „als leuchtendes beispiel für Europa und die Welt“ aus.

26 Vgl. zur Vielfalt muslimischer Positionen Bielefeldt, *Muslime im säkularen Rechtsstaat*, Bielefeld 2003, insbesondere S. 59 ff.; umfassend Krämer, *Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie*, Baden-Baden 1999.

27 Vgl. nur die in der Presse („Zum Töten bereit“, *Erlanger Nachrichten* vom 12.11.2003, S. 4) wiedergegebenen Äußerungen des gegenwärtig

auch und besonders aggressiv andere Muslime, welche die Sicht der Islamisten nicht teilen. In jüngerer Zeit mehren sich scharfe anti-christliche und anti-jüdische²⁸ Äußerungen, die nicht mehr zwischen politisch ausgerichteter Kritik einerseits und der Religionszugehörigkeit der Agierenden andererseits unterscheiden. Zudem werden (nicht ausschließlich im Lager der Islamisten²⁹, aber gerade auch dort) ganz pauschale religiöse Vorurteile gepflegt, z. B. unter Berufung auf die antijüdische Fälschung der so genannten „Protokolle der Weisen von Zion“. In einem Flugblatt der mittlerweile verbotenen Organisation „Der „Kalifatsstaat“ vom 13. November 1999³⁰ muss man unter der Überschrift „Man will die Muslime VERNICHTEN“ Folgendes lesen:

„(...) von außen betrachtet, dreht sich die Welt gegen den Islam und für den Unglauben (...) Und dies ist eine Folge einer abgekarteten Sache! Eine bittere Folge eines Plans, der durch den Zionismus, der ein Feind der Menschheit und des Islams ist, Jahre vorher geschmiedet wurde. Dieser Plan ist gerade

(Ende 2003) in Düsseldorf angeklagten mutmaßlichen Terroristen Abu D., wonach sich dieser zu einem Selbstmordattentat in Deutschland bereiterklärt habe; er wolle den Ungläubigen „die Stirn in ihrem eigenen Haus bieten.“

28 Vgl. beispielsweise die Hetzschrift von Muhammad Muhallā, al-tahāluḥ al-yahūdī – al-nāzī („Das jüdisch - nazistische Bündnis“), Damaskus 2001.

29 Gefördert wird die Wirkungskraft solcher Propaganda durch eine vor allem in den USA bis in erstaunlich hohen Rängen anzutreffende Kreuzzugs-Rhetorik.

30 Im Impressum findet sich die Angabe Kalifatsstaat, Neusser Str. 418, 50733 Köln, Almanya.

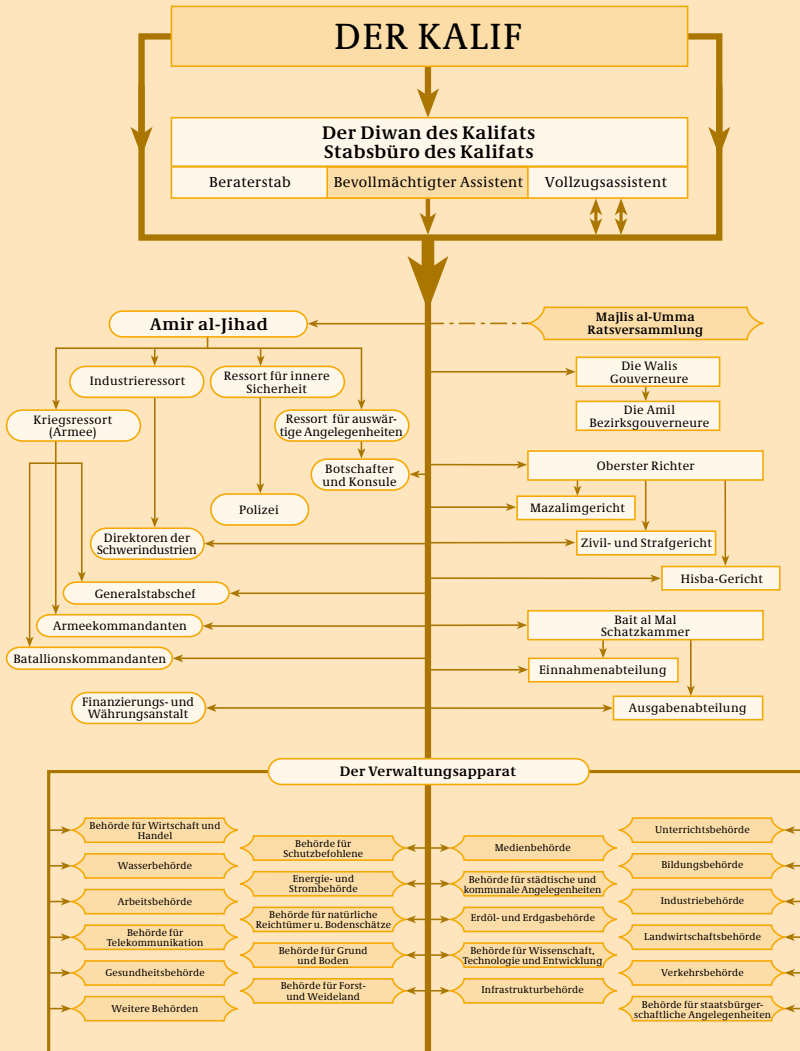
der jene Plan des Zionismus, einen Weltstaat zu gründen. Sowohl der Imperialismus als auch der Zionismus haben diesen Plan aufgestellt. Und zwar wie folgt: 1- Sie führten das kommunistische System ein, indem Moskau als die zentrale gewählt wurde (...) Jawohl! Der Jude hat systematisch versucht, durch diese Diktatoren die gläubigen Muslime zu unterdrücken (...). 2- Was die islamische Welt betrifft: Die Bevölkerung in Anatolien vorangestellt, hat der Zionismus Mustafa Kemal über die Menschen gebracht. (...) Zusammengefasst können wir behaupten: Es gibt drei Hauptfeinde des Islams: Kommunismus, Kemalismus und Demokratie! (...)" (Schreibfehler inbegriffen).

In der Ausgabe Nr. 29 (November - Februar 2001/2002) der Zeitschrift „Explizit“, hinter der die extremistische „Hizb al-Tahrir“ steht, findet sich das auf Seite 136 folgende Modell eines islamischen Staates:

Dieses „Modell“ spricht für sich. Es reflektiert den „klassischen“ theoretischen Staatsaufbau des Islam mit einem (selbstverständlich muslimischen, männlichen) Kalifen an der Spitze, einer untergeordneten Rolle religiöser Minderheiten und mangelnder Gewaltenteilung. Hier genügt der Hinweis, daß das „Ressort für auswärtige Angelegenheiten“ dem „Amir al-Jihad“ (also dem Befehlshaber im Ġihād) untersteht. Wenngleich auch der Begriff des Ġihād vielschichtig ist (moderne Interpretationen sehen ihn als „Landesverteidigung“ bzw. als Kampf gegen das Schlechte in sich selbst³¹), so scheint hier doch deutlich eine aggressive Grundhaltung

31 Vgl. hierzu Rohe, Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven, 2. Aufl. Freiburg/Br 2001, S. 48 ff.

Der Aufbau des Islamischen Staates



aus: „Explizit“ 9. Jahrgang, Nr. 29, November – Februar 2001 / 2002

durch.³² Diese wird noch deutlicher auf einer im Vereinigten Königreich betriebenen Homepage aus dem Umfeld der Extremisten-Organisation Al-Muhagirun, auf der z.B. ein mit „Palästinensertuch“ bedeckter Mann mit Waffe im Anschlag unter dem Titel „The Foreign Policy in Islam“ vorgestellt wird³³ und auf der zudem Gutachten („Fatawa“, Pl. Von „Fatwa“) des extremistischen, mittlerweile inhaftierten Haßpredigers Omar Bakri Muhammad eingestellt sind, in denen offen zum Mord an Nicht-Muslimen und Muslimen abweichender Ansichten aufgerufen wird³⁴. In einem in London im Jahre 2002 in einer Buchhandlung erhältlichen Werk mit dem Titel „Islam and Modernism“ von Muhammad Taqi Usmani³⁵ wird explizit auch der aggressive Krieg zur Verbreitung des islamischen Glaubens propagiert.

Andere islamistische Gruppen streben zwar letztlich auch die – gewaltlose - Errichtung eines islamischen Staats an, halten jedoch die vorherige „Islamisierung“ der Individu-

32 Vgl. auch das 1999 in Damaskus erschienene Buch „al- ġihād fī sabīl Allāh“ von Umar Ahmad ‘Umar, wo bereits im Vorwort und in der Eingangsdefinition (S. 15 f.) sehr deutlich auch auf die militärische Komponente abgehoben wird. Der ġihād soll betrieben werden, bis der „Feind“ den Islam annimmt oder kapituliert (aaO, S. 344). Auch auf dem Bucheinband (Rückseite) wird die Unterscheidung zwischen Verteidigungs- und Angriffskrieg verworfen.

33 Abgerufen am 09.11.2003 unter <http://www.almuk.com/obm/jihad.html>.

34 Abgerufen am 13.11.2003 unter <http://www.almuk.com/obm/fatawa>.

35 Mufti Muhammad Taqi Usmani, Islam and Modernism, transl. By Mohammed Swaleh Siddiqui, rev. & ed. by Mohammad Wali Raazi, Karachi 1999, S. 123 ff.

en im Sinne einer Hinwendung zu einem von ihnen als wahr propagierten Islam für erforderlich. Solche Gruppen versuchen, ihre Ziele v.a. im Wege sozialer Aktivitäten zu erreichen.³⁶

2. Menschenrechte werden als westliche Erfindung zur Beherrschung anderer Kulturen abgetan.³⁷ Exemplarisch sei die von „Eine Gruppe von Muslimen“ unterzeichnete Stellungnahme³⁸ zur Islamischen Charta des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“ (ZMD) zitiert:

„Im Islam ist Allah die höchste Befehlsgewalt. Seine Autorität ist uneingeschränkt und nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft. In Demokratien dagegen verkörpert das Volk die höchste Gewalt. (...) Demokratien sind ein großes Hindernis für den Menschen, der seine Menschlichkeit zu finden versucht. (...) Muslime lehnen die Demokratie und

36 Vgl. etwa Jensen, Islamism and Civil Society in the Gaza Strip, in: Moussalli (Hrsg.), Islamic Fundamentalism. Myths and reality, Reading 1998, 197 ff.

37 Deutlich in diese Richtung mit stark anti-westlichem Akzent etwa der wirkungsmächtige islamistische Vordenker Abul A'la Maududi, Human Rights in Islam, Leicester u. a. Reprint 1993. Andere Muslime entwickeln Menschenrechtskonzepte im Einklang mit islamischen wie auch internationalen Vorschriften; vgl. Würth, Dialog mit dem Islam als Konfliktprävention?, Berlin 2003 (Deutsches Institut für Menschenrechte); Bielefeldt, Philosophie der Menschenrechte, Darmstadt 1998, insbesondere S. 115 ff. (konkret in bezug auf den islamischen Kulturkreis); Forstner, Menschenrechte zwischen Geltungsuniversalität und Inhaltspartikularität - ein Problem für den Islam in Europa, in: Pahud de Mortanges/Tanner (Hrsg.), Muslime und schweizerische Rechtsordnung, Freiburg/CH 2002, S. 479 ff.

38 Per E-Mail am 12.6.2002 um 23.26 Uhr von der Adresse sabri.aydin@ruhr-uni-bochum.de versandte Nachricht mit dem Betreff „Stellungnahme zur „Islamischen Charta“ und Appell an alle Muslime“.

die mit ihr eng verbundenen Begriffe Pluralismus und Menschenrechte ab (...)“³⁹

Insgesamt fällt bei den Islamisten ein absoluter Wahrheits-Anspruch der selbsternannten Islam-Interpreten auf. Verbale Demut vor Gott korrespondiert mit erstaunlichem Hochmut vor den Menschen. Die meisten Äußerungen sind von großer intellektueller Schlichtheit, daneben gibt es aber auch elaborierte Stellungnahmen etwa von seiten der extremistischen „Hizb al-Tahrir“. Nur beispielhaft sei die Gegenposition des europäischen muslimischen Gelehrten Soheib Bencheikh wiedergegeben, die deutlich machen kann, dass die Position der Islamisten nur eine Facette innerhalb des Islam darstellt. Bencheikh befasst sich insbesondere mit der Situation des Islam in Frankreich und Europa und schreibt hierzu in seinem Buch „Marianne et le Prophète“ von 1998⁴⁰ Folgendes:

„Die Präsenz des Islam in Frankreich bietet den Muslimen die unerwartete Möglichkeit, zu experimentieren und die Theologie einer Minderheit unter anderen Minderheiten zu entwickeln. Diese Möglichkeit resultiert nicht nur aus dem Umstand, dass Frankreich eine kosmopolitische Gesellschaft ist, die eine starke islamische Gemeinschaft beinhaltet; sie rührt vor allem daher, dass Frankreich ein laizistischer Staat ist, dessen Laizität durch die Neutralität seiner öffentlichen Autorität gegenüber allem, was die religiöse Bekenntnisfra-

39 Vergleichbar „Die islamische Verfassung“ der Ümmet-i-Muhammed, Düsseldorf 1993, S. 29 ff.

40 Bencheikh, Marianne et le Prophète, Paris 1998, S. 180 ff. (übersetzt aus dem Französischen vom Verfasser).

ge angeht, umgesetzt wird. Diese Abwesenheit staatlicher Intervention, verdoppelt durch fehlenden sozialen Druck, den die muslimischen Gesellschaften kennen, erlaubt zum Wohle des Islam in Frankreich ein Hervorbringen reformatorischer und liberaler Tendenzen.

Diese Minderheitentheologie ist nicht nur interessant und wohlbringend für die Muslime in Frankreich, indem sie ihre friedliche und brüderliche Koexistenz mit den anderen Gemeinschaften sichert. Ein großes Interesse besteht auch darin, dass sie in die islamische Welt selbst übertragbar ist. Der Islam muss sich, wenn er nicht aus der neuen internationalen Ordnung ausgeschlossen werden soll, die sich abzeichnet und ankündigt, auf das Universelle vorbereiten, auch bei sich selbst, und akzeptieren, dass er im Weltmaßstab eine unter vielen Minderheiten darstellt, ein sich einbringender Partner und kein erobernder Gegner.

Heute sind die Menschenrechte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Laizität die meistkonsentierten Prinzipien und alleine in der Lage, die menschliche, so pluralistische Gesellschaft zu führen. Diese Prinzipien haben keinen ideologischen Charakter, der sich an den herrschenden Ideologien stoßen oder sich einer von Ihnen entgegensetzen würde. Sie fordern nicht den Respekt gegenüber einer Ideologie oder einer Konfession, sondern den Respekt vor dem Menschen, vor jedem Menschen, wie auch immer seine Überzeugung oder sein Bekenntnis sei. Dies ist das „ma'rūf“⁴¹ von heute. Diese in der ganzen Menschheit bekannte und anerkannte Ethik, wird den Vorstoß jedes Exegeten markieren müssen, der den Koran hier und heute mit Leben erfüllen will.“

41 Das „ma'rūf“ bezieht sich auf den islamischen Grundsatz des „al-amr bi-l-ma'rūf wa al-nahy 'an al-munkar“, also des Gebots des Anständigen und des Verbots des Unanständigen.

3. Nicht-Muslime werden im islamistischen Staat in traditioneller Weise geduldet. Sie erhalten eine beschränkte Autonomie, sind aber Staatsangehörige zweiter Klasse und werden weitgehend von staatlicher Machtausübung ausgeschlossen (z. B. nach dem Staatsrechtskonzept des islamistischen Vordenkers Maududi⁴² oder der mittlerweile verbotenen Organisation „Kalifatsstaat“ (Hilavet Devleti)⁴³). Die schon erwähnte „islamische Verfassung“ der Ümmet-i Muhammad von 1993 etwa enthält einen Art. 61: „Den erwachsenen Männern der Minderheit [gemeint sind die dauerhaft oder längere Zeit anwesenden Nicht-Muslime, d. Verf.], welche es zu ertragen vermögen [gemeint ist hinreichende Finanzkraft, d. Verf.], wird Kopfsteuer erhoben. Deren Frauen, Kindern und Invaliden wird so etwas nicht erhoben.“ Folgerichtig zählt Art. 65 auch die „von Ungläubigen ohne Gefecht erbeuteten Güter, Kopfsteuer, Tribut“ zu den „festen Einkunftsquellen des Staatsschatzes“. Niveau und Inhalt korrespondieren hier wie so oft; dabei sollte erwähnt werden, dass die traditionelle Kopfsteuer für Nicht-Muslime (so genannte *jizya*⁴⁴) in den Staaten der islamischen Welt schon seit langem abgeschafft ist.

42 Eine zum Islam konvertierte Protestantin namens Huda Khattab hat es für nötig gehalten, eine aggressiv anti-demokratische und massiv gegen die Rechte von Nicht-Muslimen opponierende Übersetzung einer Rede Maududis herauszugeben (Jihad fi SABILLILLAH, Birmingham 2. Aufl. 1999, insbes. S. 12 ff.).

43 Vgl. das Traktat „Die islamische Verfassung“ (Fn. 39); zu Maßnahmen seit dem Verbot OVG Münster NVwZ 2003, S. 113 und f. (zwei Beschlüsse).

44 Vgl. nur den Artikel „*ġizya*“ in: wizarat al-awqaf wa-al-shu'un al-siyasiya, al-mawsu'at al-fiqhiya, 'Bd. S. 15, 2. Aufl. Kuwayt 1989, S. 149 ff.

Tatsächlich hat die islamische Gesellschaft seit der Frühzeit und - mit einigen Einschränkungen - über viele Jahrhunderte hinweg eine zu diesen Zeiten wohl einzigartige Toleranz gegenüber Andersgläubigen, insbesondere Christen und Juden, an den Tag gelegt. Für eine Religion, die sich in der Nachfolge dieser beiden „Buchreligionen“ sieht, ist dies auch nicht fernliegend. Solche Andersgläubigen genossen den Rechtsstatus eines „Schutzbefohlenen“ (arabisch dhimmi). Er war historisch gewiss in vieler Hinsicht vorbildlich, ist von voller Gleichberechtigung allerdings weit entfernt. Dies wird nicht nur deutlich in den klassischen Schriften zur Rechtsstellung der Nichtmuslime im islamischen Staat. Dort lässt sich z. B. nachlesen, dass Nicht-Muslime eine besondere nur für sie geltende Steuer (die erwähnte *ġizya*) entrichten müssen, wobei manche Autoren meinen, dies müsse in demütigender Weise erfolgen, und dass sie bei der Kompensation von Übergriffen weniger „wert“ sind; Nicht-Muslime dürften keine Ehrenplätze einnehmen, in Gegenwart von Muslimen ihre Stimme nicht erheben, müssten auf der Straße in die Ecke weichen, Muslime sollten sich nicht vor ihnen erheben, sie nicht als erste grüßen, ihnen weder gratulieren noch kondolieren usw.⁴⁵ Auch moderne Islamisten wie der Pakistaner Maududi entwerfen islamische Verfassungen, in denen Nicht-Muslime nur einen nachgeordneten Status haben können. Maududi begründet dies damit, dass der islamische Staat auf der Ideologie des Islam aufbaue und dass deshalb jeder, der sich nicht zu dieser Ideolo-

45 Nachweise bei Fattal, *Le statut legal des non-musulmans en pays d’Islam*, Beirut 1958, S. 94 ff., S. 114 und öfter; vgl. auch Huwaidi, *Non-Muslims in Muslim Societies*, in: El-Affendi (Fn. 6), S. 84, S. 90.

gie bekenne, keine bedeutende Stellung im staatlichen Geschehen einnehmen dürfe.⁴⁶

Nicht nur freundliche Behandlung der Nicht-Muslime, sondern ihre Gleichbehandlung sei geboten, hält Fathi Osman dagegen. Der Status als dhimmi sei historisch gewachsen und kein unveränderliches Recht. Im modernen (islamischen) Staat herrschten Institutionen auf der Grundlage festgelegter Gesetze. Nicht-Muslime seien ein vollberechtigter Teil dieses Systems.⁴⁷ Fahmi Huwaidi gibt einem seiner Bücher auf derselben Linie den programmatischen Titel „Mitbürger, nicht Schutzbefohlene“⁴⁸. Im Spannungsfeld solcher Meinungsunterschiede gestaltet sich das Leben nicht-muslimischer Minderheiten in islamischen Ländern. Auch hierbei zeigt sich, dass Islamisten einer speziellen Sicht der Schari'a folgen, die keineswegs zwingend ist.

4. Islamisten - allerdings nicht nur sie - weisen Frauen in der Regel eine traditionelle Rolle in der Gesellschaft zu (mit Ausnahme der oft gebilligten Erwerbstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements unterhalb von Führungspositionen). In der islamischen Welt richten

46 Maududi, *The Islamic Law and Constitution*, 2. Aufl. Lahore 1960, S. 295 und ff.

47 Osman, *Islam and Human Rights*, in: El-Affendi (Ed.), *Rethinking Islam and Modernity Essays in Honour of Fathi Osman*, London 2001, S. 42 f., S. 48 f.

48 Huwaidi, *muwatinun la dhimmiyun*, 3. Auflage Kairo 1999; vergleichbar An-Na'im, *Religious Freedom in Egypt: Under the Shadow of the Islamic Dhimma System*, in: Swidler (Ed.), *Muslims in Dialogue*, Lewiston u. a. 1992, S. 465 ff., S. 489 ff. insbesondere S. 508 ff.

sich die Aktivitäten oft auf eine Wiederherstellung des traditionellen Familienrechtszustandes mit strenger Geschlechterrollenverteilung und möglicher Hinausdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Raum. Insgesamt ist deutlich erkennbar, dass das Vordringen islamistischer Organisationen und Ideen in der islamischen Welt maßgeblich auf Kosten von Frauenrechten geht. Die Entwicklungen im Iran nach der Revolution unter Khomeini, in Algerien oder in Afghanistan insbesondere unter den Taliban mögen als Beispiele genügen. Reformen im Familienrecht oder in anderen Rechtsgebieten, welche die Verbesserung der Position von Frauen zum Ziel haben, werden von Islamisten scharf angegriffen.⁴⁹ Das gilt auch dann, wenn die Reformen explizit mit Hilfe der islamischen Rechtsquellenlehre begründet werden, wie gegenwärtig in Marokko. Der marokkanische König hat bei der Eröffnungssitzung des Parlaments am 10. Oktober 2003 weitreichende Reformen des Familiengesetzbuchs (Mudawwana) angekündigt und mittlerweile auch umgesetzt. Islamisten üben daran heftige Kritik und diskreditieren die Reformbestrebungen als „Zerstörung der islamischen Gesellschaft“. Kritisiert werden insbesondere die Anhebung des generellen Heiratsmindestalters von 15 auf 18 Jahre, die Einführung einer Güteraufteilung bei (einseitig durch den Ehemann ausgesprochener) Scheidung (talaq), die Beschränkung der Polygamie und die Aufweichung der bislang notwendigen Mitwirkung eines Vormundes bei der Eheschließung aufseiten der

49 Vgl. z. B. die Debatte um die letzte größere Familienrechtsreform in Ägypten; hierzu Rohe, Das neue ägyptische Familienrecht, StAZ 2001, S. 193 ff.

Braut.⁵⁰ Auch das im Jahre 2001 erschienene rechtsvergleichende Werk⁵¹ des Mitgründers eines islamischen Zentrums⁵² in Berlin, der seine dreizehnjährige Lebenserfahrung in Deutschland hervorhebt, ist von solcher Kritik durchdrungen. Die scharf antiwestliche Position des Verfassers schlägt sich in der Diktion (Nicht-Muslime werden durchgehend als Ungläubige [kuffār] bezeichnet, deutsche Rechtsnormen bzw. Gerichtsurteile als „Urteile des Unglaubens“ [ahkām al-kufr]⁵³) nieder, aber auch in den Inhalten; der Verfasser verwirft die westliche Gesellschaft als nur an Materielles, Macht und Fleischeslust glaubend⁵⁴ und appelliert an die hier lebenden Muslime, sich stets an die familienrechtlichen Normen der (traditionellen) Schari'a zu halten. Durchaus konsequent befürwortet er dann auch die Körperstrafe für (islam-rechtlich) unrechtmäßige Geschlechtsbeziehungen – nach traditioneller Auffassung Steinigung bzw. Peitschenhiebe⁵⁵ - etwa für Musliminnen, welche Nicht-Muslime heiraten, selbst dann, wenn sie die „Strafbarkeit“ ihres Verhaltens

50 Vgl. „ghurma mu'aradat al-'ulamā'", Al-Watan al-'Arabī vom 14.12.2003.

51 Sālim Ibn 'Abd al-Ghanī al-Rāfi'i, ahkām al-ahwāl al-šakhsiya li-l-muslimīn fi al-gharb, Riyadh 2001.

52 Gemeint ist offenbar die al-Nur-Moschee in Berlin-Neukölln; der Verfasser war dort Imam und ist mittlerweile in den Libanon übersiedelt, wo er angeblich als Richter tätig ist.

53 AaO, S. 618.

54 AaO, S. 146.

55 Vgl. nur El Baradie, Gottes-Recht und Menschen-Recht, Baden-Baden 1983, 102 mwN.

nicht kennen.⁵⁶ Das deutsche Sozialsicherungssystem wird zunächst gepriesen, dann aber als Ursache des „Übels“ entlarvt, dass sich Frauen vom Gehorsam gegenüber ihren Ehemännern jederzeit abwenden könnten, weil sie nicht auf seine Unterhaltsleistungen angewiesen seien.⁵⁷ Vor solchem Hintergrund durchaus beängstigend ist die Vorstellung, dass der Leiter eines islamischen Zentrums nach den Vorstellungen des Verfassers familienrechtliche Entscheidungen wie Scheidungen treffen dürfen, soweit das geltende deutsche Familienrecht im konkreten Fall keine Geltung beansprucht („Scheidung“ einer im Inland nur nach islamischem Ritus geschlossenen und damit ungültigen Ehe).⁵⁸ Insofern sind denn auch die Befürchtungen von kanadischen Musliminnen⁵⁹, die sich gegen die Einführung von Sharia Courts mit schiedsrichterlichen Befugnissen wenden und ihre Zufriedenheit mit dem geltenden, menschenrechtsgeleiteten kanadischen Recht unterstreichen, sehr gut zu verstehen.

Teilweise fließende Übergänge zu traditionalistischen Positionen finden sich im Bereich lebenspraktischer Auffassungen, insbesondere zum Geschlechterverhältnis; z. T. wird sehr deutlich die muslimische Familie als

56 AaO, S. 394.

57 AaO, S. 79.

58 AaO, S. 624.

59 Canadian Council Of Muslim Women, Stellungnahme vom 18.06.2004 “Cautiously Optimistic!”, abgerufen am 01.08.2004 unter http://www.ccmw.com/In%20Press/sharia_in_canada.htm

Gegenmodell zur westlichen Lebensform propagiert. Hier mischen sich oft auch religiöse und kulturelle Vorverständnisse: So hat die italienische Richterin an der Corte di Cassazione Rosi bei einer Tagung in Turin im Juni 2003⁶⁰ von einem Rechtsfall aus 2003 berichtet, in dem ein Ehemann wegen schwerer Misshandlungen seiner Ehefrau angeklagt worden war; dieser hatte sich (zu seiner Überraschung erfolglos) auf seine „religiösen Rechte“ berufen (vgl. Koran 4, 34: „Und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlagt sie! (...)“; im Arabischen lautet das letztgenannte Verb „adribūhunna“). Die extrem gehandhabte Geschlechtertrennung konnte etwa dazu führen, dass Mädchen in einer Schule verbrannt sind, weil man verhindert hat, dass Rettungskräfte sich den nicht hinreichend verhüllten Mädchen näherten.⁶¹ Derartige Missstände werden im übrigen auch von muslimischer Seite deutlich kritisiert. Das sehr wahhabitisch-traditionell ausgerichtete institutionelle Gutachtenwesen in Saudi-Arabien kritisiert z. B. der muslimische Jurist Khaled Abou El Fadl mit den deutlichen Worten:

„I confess that I find the virtual slavery imposed on women by the C.R.L.O. (das saudische Permanent Council For Scientific Research and Legal Opinions, d. Verf.) and like-minded special agents to be painfully offensive and unworthy of Shari'ah. To claim that a woman visiting her husband's

60 FIERI („Forum Internazionale ed Europeo di Ricerche sull'Immigrazione“), The Legal Treatment of Islamic Minorities in the European Union and in the United States, Turin 19. - 21.6.2003.

61 Nachweise bei Prokop, Education in Saudi-Arabia – The Challenge of Reforming the System and Adapting the Message, Orient 2002, S. 559, S. 562 f.

grave, a woman raising her voice in prayer, a woman driving a car, or a woman traveling unaccompanied by a male is bound to create intolerable seductions, strikes me as morally problematic. If men are morally so weak, why should women suffer?”⁶²

b) Besonderes Alltagsverständnis

Islamisten propagieren in besonders scharfer Form eine Ablehnung der – sehr pauschal auf Libertinage, Sittenverfall, Materialismus und Heuchelei reduzierten – „westlichen“ Lebensform.⁶³ Sie reicht über eine selbstverständlich zulässige und in gewissem Umfang normale, ja im einzelnen durchaus produktive „Kulturkritik“ hinaus.⁶⁴ Im „Westen“ plädieren sie für möglichste Segregation und den Aufbau von Parallelstrukturen (über die „normale“ Einrichtung einer religiös-sozialen Infrastruktur hinaus). Hierher gehören

62 Khaled Abou El Fadl, *Speaking in God's Name. Islamic Law, Authority and Women*, Oxford 2001, S. 269 f.; S. 170 ff.

63 Vgl. aus jüngster Zeit etwa die Nachweise bei Sadiki (Fn. 17), S. 131 ff., 364 ff.

64 Vgl. neben der oben Fn. 51 genannten Quelle beispielsweise Aussagen in einem Internet-Forum (<http://www.muslim-forum.de/index.php?showtopic=4761>, abgerufen am 30.10.2004), in dem bei einer Diskussion über die Seelennöte eines verliebten jungen Muslim über nicht-muslimische Mädchen und Frauen folgende Aussagen getroffen werden: „(...) dass diese Kuffar-Weiber richtig dreckig sind. (...) Sie sind in jeder Hinsicht dreckig.“; „Nenn mir bitte eine Kafir Dame, die sich mind. Einmal am Tag wäscht! Nenn mir bitte eine Kafir Dame, die nicht nach Schwein riecht!“; „Sieht ihr, sie sind kleine dreckige Ratten sogar!“; „Kufr ist Necis...so wie ein Stück Kot...darin kann man sich doch nicht verlieben...nur weil Sahne und ne Kirche (gemeint ist wohl „Kirsche“, d. verf.) auf diesem Stück Kot sind...“

z. B. Aussagen der türkischen Autorin Emine Şenlikoğlu⁶⁵, die auch in Deutschland mit Schriften und Vorträgen von sich reden gemacht hat, wie den folgenden: „Jede Gesellschaft, in der der Islam nicht herrscht, ist zum Verfall verurteilt“; „Die westlichen Werte und der Koran sind unvereinbar“; „Auch wenn es teuer sein sollte, müsst ihr nur bei Muslimen einkaufen“; „Der Islam kann sich nicht jedem anpassen, jeder hat sich dem Islam anzupassen“. In der oben genannten Erklärung einer Gruppe von Muslimen heißt es:

„Muslime sind kein Teil der hiesigen oder irgendeiner anderen Gesellschaft, sie stellen vielmehr eine eigene und einzige Umma (...) dar (...). So wie wir uns von der Parole ‚Wir sind Teil der Gesellschaft‘ distanzieren, nehmen wir auch Abstand von der als Muss dargestellten Integration einer Minderheit in der Gesellschaft (...).“⁶⁶

Geistige „Schützenhilfe“ erhalten sie von „Autoritäten“ wie den saudi-arabischen Gelehrten Ibn Baz und Uthaymin, deren Gutachten (Fatawa) auch in englischer Sprache vorliegen⁶⁷ und nach Kenntnis des Verfassers etwa im UK weite Verbreitung finden. Solche Gutachten nehmen z. B. zum Umgang mit nicht-islamischen religiösen Festen wie Weihnachten („Feste der Kuffar, Kafir-Feste“) Stellung. Man dürfe solche Feste keinesfalls anerkennen, ja nicht einmal

65 Übersetzung aus dem türkischen Werk „Genliğin İmanını Sorularla Caldılar“, in Übersetzung wiedergegeben in: Bundesministerium des Innern, Verfassungsschutzbericht 2001, S. 228.

66 (Fn. 38).

67 Ibn Baz/Uthaymeen, Muslim Minorities – Fatawa Regarding Muslims Living as Minorities, Hounslow 1998.

dazu gratulieren (der Verfasser freut sich über eine beträchtliche Zahl persönlicher Weihnachts-Glückwünsche von muslimischen Organisationen und Einzelpersonen, welche den Lehren derartiger Muftis offenbar nicht zu folgen gedenken). Der Mufti will die Anerkennung der „ahl al-kitab“ („Buchbesitzer“, Angehörige der Schriftreligionen wie v. a. Juden und Christen) nicht überbewertet wissen, so wie auch der Rest „ihres Irrglaubens und ihrer Sünde“ nicht anerkannt werden sollten. Je mehr man sich von „den Leuten der Hölle“ unterscheidet, desto weniger begehe man ihre Taten. Dieses Fatwa hat offenbar auch hierzulande Wirkung erzielt: Eine „Dua“ hat es mit dem Datum 1. Januar 2003 in das Islam-Forum von www.islam-berlin.de eingestellt.⁶⁸

Das geistige Umfeld solcher Äußerungen wird in einer Untersuchung des Erziehungswesens in Saudi-Arabien erhellt.⁶⁹ So sind Schulbücher von einer starken Tendenz der Abgrenzung und der Betonung eigener Überlegenheit gekennzeichnet. Bemerkenswert ist auch, dass der Vorsitzende Richter des Kassationsgerichts, das die skandalöse Zwangsscheidung von Nasr Hamid Abu Zayd und Ibtihal Yunis bestätigt hat, angeblich nach einem Aufenthalt in den Golfstaaten zu seiner extremen Haltung („tashaddud“) gekommen sei.⁷⁰

68 Nach dem Verfasser vorliegenden Informationen ist die Dame unter anderem bei der Einrichtung eines islamischen Kindergartens in Berlin engagiert.

69 Vgl. Prokop (Fn. 61) S. 559 ff.

70 Vgl. Thielmann, Nasr Hämīd Abū Zaid und die wiedererfundene hisba, Würzburg 2003, S. 219 f.

4. Islamismus, Traditionalismus, Liberalismus – Wege der Schari'a in Deutschland und Europa

Islamismus und Traditionalismus dürfen wegen sehr unterschiedlicher Problempotenziale nicht vermischt werden, wenngleich es wie erwähnt in einzelnen Bereichen fließende Übergänge gibt. Bloßer Traditionalismus ist quietistisch und beschränkt sich in der Regel auf die Aspekte der Schari'a, die Fragen der Orthopraxie regeln (Rituale, Schächten, Bekleidung, Geschlechtertrennung, Ablehnung der Homosexualität); bei alledem reicht es nicht aus, bestimmte Organisationen oder Gruppierungen in das eine oder andere Spektrum einzuordnen (sofern überhaupt hinreichende Homogenität vorliegt, die eine solche Zuordnung gestattet). Problematisch können nicht nur Organisationsapparate, sondern auch ideologische Positionen als solche sein. Diese finden sich aber z. T. durchaus vergleichbar in verschiedenen Organisationen, die sich aus anderen Gründen scharf voneinander abgrenzen. Insbesondere auf der Ebene „einfacher“ Mitglieder sind die Beweggründe, sich der einen oder anderen Organisation anzuschließen oder ihre Ressourcen (z. B. Moscheen) in Anspruch zu nehmen, sehr vielgestaltig und reichen von ideologischer Affinität bis hin zur bloßen Verwandtschaftsbeziehung zu anderen Mitgliedern oder zur geographischen Nähe zum eigenen Lebensumfeld. Äußerungen zu einer geplanten „Islamisierung“ der Gesellschaft können bedrohlich sein, sind es aber nicht zwingend. Es ist im Grundsatz das gute Recht auch religiöser Menschen, ihre Ansichten und Haltungen in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Auch „Reformer“ gehen im Islam oft eigene Wege. Der bei vielen grundsätzlich nicht negativ besetzte weite Schari'a-Begriff lässt eine generelle Distan-

zierung kaum zu. Viele Reformer suchen Wege „innerhalb des Islam“ (z. B. die genannte Schirin Ebadi)⁷¹. Solche Reformer werden von Islamisten und Traditionalisten kritisiert, aber oft auch von westlichen „Experten“, die ihnen den „wahren“ Islam absprechen. Hiervor ist dringlich zu warnen; die umstandslose geistige Konservierung des Forschungsgegenstandes auf den Stand des 12. oder des 18. nachchristlichen Jahrhunderts unter Ausblendung aller neueren Entwicklungen ist wissenschaftlich unhaltbar und hat wesentliche Aussagekraft nur für die Geisteshaltung der Vertreter solcher Thesen selbst.⁷²

Äußerungen von muslimischen Organisationen in der europäischen Öffentlichkeit sind gelegentlich schwer verständlich. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein. Zum einen ist bisweilen eine mehr oder weniger geplante Vieldeutigkeit erkennbar, wenn z. B. Fragen nach der Einstellung zum System der Demokratie ausschließlich mit Gegenfragen nach dem Muster „Wie könnten wir damit Probleme haben?“ „beantwortet“ werden. In anderen Fällen kann sich Unverständlichkeit aber auch wegen unklarer Adressaten

71 Vgl. z. B. die Belege bei Rohe (Fn. 31), insbes. S. 33 ff.; Pohl, Islam und Friedensvölkerrechtsordnung, Wien u. a. 1988, S. 151 ff. und öfter.

72 Exemplarisch für solche Werke, in denen mancherlei zutreffende Einzelheiten zu meines Erachtens wissenschaftlich unseriösen Generalaussagen zusammengezogen werden (unter erkennbarer Ausblendung aller gegenteiligen Belege aus den letzten 100 Jahren), stehen Publikationen von Hans-Peter Raddatz (z.B. Von Gott zu Allah, München 2001; Von Allah zum Terror, München 2002), die wohl dem geistigen Umfeld christlich-fundamentalistischer Grüppchen wie der sog. „Christliche(n) Mitte“ zuzurechnen sind. Vgl. auch Christian Troll, Islamdialog: Ausverkauf des Christlichen? Anmerkungen zum Buch von Hans Peter Raddatz, Stimmen der Zeit 2/2002, 1, 7 (zum Buch von Raddatz „Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Gesellschaft, 2001) (Internetversion, abgerufen am 04.09.2002 unter <http://www.st-georgen.uni-frankfurt.de/bibliogr/troll5.htm>).

ergeben, wenn etwa Erklärungen formuliert werden, die ein religionskundiger Muslim sofort einordnen kann, die aber für weniger Bewanderte in ihrer Ausrichtung kaum einzuschätzen sind oder die Fehlinterpretationen nahe legen. Als plastisches Beispiel mag der Umgang mit dem Begriff des „ğihād“ dienen, der ein Bedeutungsspektrum von reiner Verteidigung und dem Bemühen um persönliche Anständigkeit bis hin zu militärischer Eroberung aufweist.⁷³ Eine nicht präzisierte Verwendung dieses Begriffs in einer europäischen Öffentlichkeit muss massives Misstrauen auslösen. Auch die immer wieder zu hörende Aussage, man dürfe die Schari'a nicht auf ihre anstößigen strafrechtlichen Aspekte „reduzieren“, lässt noch unbeantwortet, wie man mit diesen eben auch vorhandenen Aspekten umgehen möchte. Nun ist es in Deutschland nicht verboten, etwa für die Einführung der aus guten Gründen – verfassungsmäßig verankert – abgeschafften Todesstrafe zu plädieren (andernfalls käme wohl eine stabile Bevölkerungsmehrheit in Kollision mit der Rechtsordnung). Anderes gilt aber, wenn es z. B. um die Übernahme öffentlicher Ämter, die Einbürgerung, die Erteilung von Religionsunterricht in Schulen oder vergleichbare Vorgänge geht, oder z.B. im Hinblick auf die Rechtfertigung der grauenhaften weiblichen Genitalverstümmelung⁷⁴. Klärungen sind deshalb für alle Beteiligten mehr als wünschenswert.⁷⁵

73 Vgl. Rohe (Fn. 31), S. 48 ff. sowie die Nachweise oben Fn. 35; 39.

74 Eine solche Rechtfertigung findet sich z.B. in einem Werk von Abu Bakr Abdu'r-Razzaq, *Circumcision in Islam*, London 1998, übers. V. Aisha Bewley, hrsg. V. Abdalhaqq Bewley und Muhammad 'Isa Waley, London 1998, S. 62 f., 100 f. und öfter (erworben in London 2004).

75 Solche Klärungen finden sich etwa in den Thesen zum Islamischen Religionsunterricht, wie sie bei einer vom Verfasser mitveranstalteten

Hier wird häufig der Begriff eines „Europäischen Islam“ bzw. eines „Islam europäischer Prägung“ ins Spiel gebracht. Dieser Begriff kann hilfreich werden, wenn seine Bedeutung hinreichend präzisiert wird. Islamisten werden sich stets scharf gegen den Begriff wenden, weil sie seine wesentlichen Inhalte missbilligen. Manche Muslime lehnen ihn aber nur deshalb ab, weil sie eine von außen aufoktroyierte Verfälschung ihres Glaubens befürchten bis hin zu der platten und durchaus unbegründeten Angst davor, nun Schweinefleisch essen zu müssen etc. Diese Verfälschungsängste können widerlegt werden, wenn man sich verdeutlicht, dass es nicht darum geht, das theologische Fundament des Islam zu regionalisieren, sondern alleine darum, die denkbaren Interpretationsspielarten auf die Palette zu begrenzen, die sich im Rahmen der Religionsfreiheit, aber auch der freiheitlichen und demokratischen Verfassungsordnungen Europas insgesamt halten. Damit wird deutlich, dass die hier beispielhaft erwähnten islamistischen Positionen, die ja auch nur von zahlenmäßig geringen Teilen der Muslime geteilt werden, keinen Platz im Rahmen dieser Verfassungsordnungen haben.

Tagung in Stuttgart im Februar 2005 entwickelt wurden: Dort wurde in der Arbeitsgruppe „Scharia im Unterricht“ unter maßgeblicher Mitwirkung zahlreicher Muslime folgendes formuliert: „Neben vielen verfassungsrechtlich unbedenklichen Aspekten enthalten Interpretationen der Scharia Aspekte, die im Konflikt mit der deutschen Rechtsordnung stehen. Unter den Musliminnen und Muslimen in Deutschland muss die Auseinandersetzung geführt werden, ob diese Aspekte lediglich gegenüber der deutschen Rechtsordnung zurückzustellen sind oder ob die Scharia vom Prinzip des Idschtihad ausgehend weiterzuentwickeln ist. Gefordert ist die Ausarbeitung von Ergebnissen, die sich in den verfassungsrechtlichen Rahmen Deutschlands einfügen. (...)“; der Volltext ist abrufbar unter http://www.akademie-rs.de/gdcms/files/20050318_1311_StuttgarterThesen.pdf

Abschließend ist festzuhalten, dass im täglichen Umgang stets der weiterführende Weg zwischen blauäugiger Umarmung und pauschalem Misstrauen zu suchen ist. Eine laissez-faire-Politik gegenüber auslandsorientierten Radikalisierungstendenzen müsste schon deshalb scheitern, weil Wirkungen auch im Inland unvermeidbar wären. Eine Trennung der Bereiche ist in Zeiten globalisierter Aktionen von Extremisten ohnehin obsolet. Die Tätigkeit des „Kalifatsstaats“ hat dies für Deutschland hinlänglich deutlich gemacht. Dabei ist nicht nur auf gewalttätige Extremisten zu achten, sondern auch auf ihr publizistisches Umfeld, das ganz besonders im Vereinigten Königreich, aber durchaus auch in Deutschland in gelegentlich überraschender Offenheit agiert.

Andererseits ist zu vermeiden, durch eine zu pauschale Grenzziehung integrationswillige Menschen abzuschrecken oder gar den Extremisten ungewollt Zulauf zu verschaffen; nicht unter jedem Kopftuch und nicht hinter jedem Bart lauert der Extremismus. (Nur) traditionalistische Haltungen können selbstredend Angriffspunkte in der gesellschaftlichen Diskussion unter Muslimen und allgemeiner bilden. Jedoch sind verbreitet traditionalistische Haltungen erkennbar, die sich deutlich von islamistischen Tendenzen abgrenzen und auch zur Kooperation mit anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen zur Eindämmung des Islamismus bereit sind. Hier dürften wohl im sicherheitsrechtlichen Alltag die größten Schwierigkeiten angesiedelt sein. Ein zu enges „falsches“ Sortieren kann gefährliche Entwicklungen unterschätzen, ein zu weit gefasstes andererseits kann Menschen, die unserer Rechtsordnung positiv gegenüberstehen, in eine Randposition drängen. Es tut also Not, den angemessenen Weg zwischen

Verharmlosung und Verteufelung zu finden, worauf in den einleitenden Bemerkungen der Verfassungsschutzberichte ja auch regelmäßig hingewiesen wird.

Nach ernstzunehmenden Informationen scheuen insbesondere seit dem 11. September 2001 manche Muslime davor zurück, sich an Organisationen zu beteiligen, die den Begriff „islamisch“ in ihrer Bezeichnung führen, darunter auch solche, die sich rechtstreu und aufgeschlossen in der Gesellschaft positionieren. So wäre es auch verfehlt, den Islam (und damit die Muslime) schlechthin primär als Sicherheitsproblem zu sehen oder auch viele reale Probleme, die sich aus dem Migrationshintergrund vieler Muslime ergeben, ohne weiteres auf ihre Religionszugehörigkeit zurückzuführen. Verträgliche Integration kann nur gelingen, wenn einerseits Extremisten und ihre Helfer und Helfershelfer hinreichend deutlich in die Schranken gewiesen werden und andererseits Integrationsbereiten das ihnen wie allen Grundrechtsträgern zustehende Maß an Religionsfreiheit eingeräumt und das grundsätzlich notwendige Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Dass der gesellschaftliche Diskurs über Religionen und ihre Position zu gesellschaftlichen Fragen im allseitigen Respekt, aber ohne falsche Zurückhaltung in der Sache fortgeführt wird, ist gleichermaßen erforderlich.



Das Auditorium folgt gespannt den Vorträgen



Diskussionen in der Pause

Melanie Miehl

Islamwissenschaftlerin

Begegnung von Christen und Muslimen in Deutschland



Melanie Miehl

Islam in Deutschland gilt manchen als Synonym für Probleme. Dieser Vortrag will aufzeigen, dass es eine Geschichte gelungener und gelingender Begegnung gibt. Es **gibt** einen funktionierenden Dialog zwischen Christen und Muslimen in Deutschland, die seit mehr als 30 Jahren gemeinsam einen Weg beschreiten, an dessen Rand Bedenkenräger jeglicher Couleur vor Gefahren warnen. Seismographisch registrieren sie unerbittlich, wo jemand die Leitplanken der Blauäugigkeit oder des notorischen Mißtrauens touchiert, wo Menschen im Dialog sich engstirnig und intolerant oder wo sie geschichtsvergessen und offen für alles bis zum Identitätsverlust sich äußern und verhalten. Es wird beobachtet, wer mit wem redet und wer nicht. Es wird streng beobachtet, wer mit wem betet und wer nicht. Es werden Himmel und Hölle der Religionen sogar von bekennenden Atheisten bemüht, um diejenigen zurückzupfeifen, die am Wegesrand straucheln.

Diejenigen, die geduldig den Mittelweg beschreiten, gehen wie im Nebel. Sie werden kaum wahrgenommen, wenn sie konkret vor Ort bewirken, dass z.B. der Moscheebau **nicht** im Bürgerkriegsszenario endet oder dass Eltern und Kinder über den eigenen Tellerrand schauen: in den Korankurs, in den Konfirmandenkreis, in die Firmvorbereitung. Gelingender Dialog von Muslimen und Christen unterliegt wie alles Gute auf dem Markt der Wahrnehmung einem einfachen Mechanismus: **Good news is no news**. Damit setzt eine Abwärtsspirale ein. Es ist eine Seltenheit, gute Nachrichten aus dem Dialogbereich zu lesen. Gleichzeitig dominieren Katastrophen-, Terror- und Kriegsmeldungen aus der islamischen Welt und aus dem Bereich des gewaltbereiten politisch motivierten Islamismus die öffentliche Wahrnehmung. Vor dem übermächtigen Bild eines als inhärent gewaltbereit dargestellten Islams sinkt die Bereitschaft, sich lokal im Dialog zu engagieren. Mit jedem islamistischen Terroranschlag erhöht dieselbe Öffentlichkeit den Erwartungsdruck auf den Dialog. Wer sich einbringt, muß sich den absurden Vorwurf gefallen lassen, nicht genug getan zu haben. Wer ehrenamtlich tätig ist, gleicht dabei einem Artisten ohne Netz und doppelten Boden, denn bislang hat der Dialog so gut wie keine Lobby.

Wo die Leserinnen und Leser mit den Füßen abstimmen, bieten selbst ehrwürdige Institutionen keinen Schutz. Der Chefredakteur einer großen kirchlichen Zeitung würde liebend gerne mehr Dialogthemen aufgreifen, muß aber damit rechnen, dass ihm dies spürbare Umsatzeinbußen beschert. Ähnliche Beispiele lassen sich auch auf muslimischer Seite finden.

Wir sind gewohnt, dem Desaster mehr Aufmerksamkeit zu widmen als dem geglückten Miteinander. Bereicherungen

nehmen wir oft als Selbstverständlichkeiten hin. Die gelungene Begegnung ist stets unspektakulärer als der Konflikt. Die Grundlagenforschung muslimischer wie christlicher Theologinnen und Theologen und anderer Wissenschaftler, die Friedensgebete hunderter, das gemeinsame soziale Engagement im Viertel, die Gesten des Alltags, die immer wieder Offenheit und Verständnis bezeichnen, sie taugen allenfalls als Randnotiz. Das Treffen Benedikt XVI. mit Vertreterinnen und Vertretern der Muslime in Deutschland im Rahmen des XX. Weltjugendtages war der Berichterstattung kaum eine Zeile wert. Im Vergleich dazu erregte die wenige Minuten dauernde Audienz der ob ihrer antiislamischen Polemik umstrittenen italienischen Schriftstellerin O. Fallaci große Aufmerksamkeit. Von dieser Audienz wurden keine Fotos veröffentlicht. Der SPIEGEL (Nr. 37/12.9.05) ging daher so weit, das Gruppenfoto der deutschen Muslime mit dem Papst zur Illustration seines ganzseitigen Beitrags über die Fallaci-Audienz zu verwenden.

Auf diesem Hintergrund ist es nicht nur legitim sondern geboten, in diesem Beitrag bewusst den Blick auf positive Beispiele und best-practice zu lenken. Um die heutige Situation bewerten zu können bedarf es dazu zunächst eines kurzen Überblicks über die Entwicklung der muslimischen Präsenz in Deutschland. Im Anschluß daran soll zivilgesellschaftliches interreligiöses Engagement anhand dreier Vereinigungen sowie des bundesweiten Dachverbands der Dialoginitiativen beleuchtet werden.

Die Geschichte ist oft mit Grabstätten verknüpft. Erste Zeugnisse muslimischen Lebens datieren aus der Zeit der Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts. Kriegsgefangene Muslime aus diesen Kriegen kehrten zwar in der überwiegenden Zahl

der Fälle entweder in ihre Heimat zurück oder sie wurden getauft, aber es gibt einige bekannte Ausnahmen. In Brake bei Lemgo in Westfalen wurde der Grabstein des „Mustaf“ wiederentdeckt, dessen Lebensdaten mit 1683-1689 beziffert wurden. Der Junge starb als Muslim auf Schloß Brake. Im 18. Jahrhundert brachten die guten Beziehungen des Osmanischen Reiches und Preußens Muslime hierher. Seit 1763 bestand eine ständige Gesandtschaft in Berlin. 1798 starb dort Ali Aziz Efendi, der Gesandte der Hohen Pforte. Friedrich Wilhelm III. stellte für sein Begräbnis ein Areal zur Verfügung. 1866 mußte das Grab einem Bauvorhaben weichen und wurde verlegt. Der türkische Friedhof am Columbiadamm in Berlin geht auf diesen Ort zurück. Im I. Weltkrieg kämpfte das Osmanische Reich auf Seiten der Mittelmächte. Muslimische Kriegsgefangene, das waren Araber und Afrikaner aus der französischen Armee, Inder aus der britischen, sowie russische Muslime, wurden in Wünsdorf und Zossen bei Berlin interniert und sollten durch Gegenpropaganda zum Wiedereintritt in den Krieg auf osmanischer Seite bewegt werden. Sultan Abdülhamid II. hatte zum **ihad** aufgerufen. Nebeneffekt dieser Propaganda war der Bau der Wünsdorfer Moschee auf dem Lagergelände. Der aus der kaiserlichen Tasche finanzierte Holzbau wurde 1924 wegen Bau-fälligkeit geschlossen und Ende der 20er Jahre abgerissen, aber die Moscheestraße im Ort erinnert an dieses Gotteshaus.

Zwischen den beiden Weltkriegen blühte in Berlin das muslimische Leben. Studenten und Exilanten aus den verschiedensten Ländern, aber auch deutsche Konvertiten zum Islam entfalteten ein reges religiöses und intellektuelles Leben. Zahlreiche Vereine wurden gegründet, z.B. **1922 die Islamische Gemeinde zu Berlin e.V.** 1924 legte die

Moslemische Gemeinschaft, der Lahori-Zweig der Ahmadiyya, den Grundstein zur Moschee in der Brienner Straße in Wilmersdorf. Die **Moslemische Gemeinschaft** organisierte sich 1930 als Verein; sie wurde zur **Deutsch-Muslimischen Gesellschaft e.V.**. Hier konnten Nichtmuslime eine außerordentliche Mitgliedschaft erwerben und im Vorstand mitarbeiten. Insofern stellt sie den ersten Vorläufer einer Dialogorganisation in Deutschland dar.

Der Wirren des II. Weltkrieges brachten das muslimische Leben zum Erliegen. Die **Deutsch-Muslimische Gesellschaft** wurde zwar nicht verboten, stand aber unter Beobachtung. Einen Einblick bietet ein NSDAP-Schreiben an den Berliner Polizeipräsidenten vom 13. April 1937. Darin wird bemängelt, dass „sich die Gesellschaft aus Angehörigen der verschiedensten Rassen und Völker zusammensetzt. Die Zusammenkünfte finden meist in zwangsloser Form statt. Besucher sollen vor allem Professoren, ehemalige Offiziere usw. sein. Bei diesen Zusammenkünften sollen, sofern die Teilnehmer glauben unter sich zu sein, abfällige Bemerkungen über den Nationalsozialismus und seine Führer gemacht werden. Es handelt sich bei der obigen Gesellschaft mehr oder weniger um einen Unterschlupf für reaktionäre Elemente. Im übrigen gehören mehrere Juden zur Gesellschaft. Die Gesellschaft war (...) Unterschlupf und Absteigequartier für Kurfürstendamjuden.“ Anders als die **Deutsch-Muslimische Gesellschaft** gerieten allerdings zahlreiche Muslime in den Einfluß der Propaganda des Großmuftis von Jerusalem, der die Nazi-Ideologie als Opposition zu den Kolonialmächten befürwortete. Keiner der Berliner Vereine überstand den Krieg. Auch die **Deutsch-Muslimische Gesellschaft** entfaltete keinerlei Aktivitäten mehr. Prägend für das Gesicht des Islams in Deutschland wurde die Arbeitsmigration und ihre Fol-

gen. Hier sollen keine Eulen nach Athen getragen werden, letztlich könnte das Bild nicht unterschiedlicher sein im Vergleich zum muslimischen Leben der Vorkriegsjahre. Aus dem Islam der Akademiker und Exilanten wurde übergangslos der der Arbeitsmigranten.

Mit der Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Deutschland stellten sich sowohl den Migranten als auch der deutschen Bevölkerung neue Fragen und Herausforderungen. Die beiden wichtigen Fragen waren (und sind es noch) die Umsetzung des Menschenrechts der Religionsfreiheit und die Integration muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung in Deutschland. Wie kann muslimische Religionsausübung in Deutschland aussehen, und wie kann das Zusammenleben gelingen? Bedauerlicherweise trat das Phänomen auf, dass viel übereinander und wenig miteinander gesprochen wurde. Es verging viel Zeit, bis Politik und Kirchen sich den Fragestellungen verantwortlich zu stellen begannen.

Seit den frühen 70er Jahren ist in Deutschland daher die Entstehung einer christlich-islamischen Dialoglandschaft zu beobachten, die in wesentlichen Teilen vom Ehrenamt geprägt ist und anders als die vergleichbaren Zusammenschlüsse im Bereich des christlich-jüdischen Dialoges erst langsam öffentliche Aufmerksamkeit und Förderung gewinnen kann. Aus religiöser Motivation heraus stellten sich diesen Fragen auch einzelne Christen und Muslime. In Vereinen und Initiativen widmen sich Muslime und Christen gemeinsam anstehenden Problemen, erfahren in der gelebten Begegnung aber auch, dass und wie Begegnung bereichert und verbindet. Viele Menschen haben die Worte Martin Bubers wahrgemacht: „Alles wahre Leben ist Begegnung.“

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Dialogs in Deutschland steht noch aus. Insbesondere der Teilbereich des Dialogs, in dem Einzelpersonen und Vereinigungen sich vor aller Unterstützung durch Kirchen und Verbände der wahrgenommenen Herausforderung stellten, ist bis dato unterbelichtet. Zeitzeugen haben ein hohes Alter erreicht, aber die junge Generation der Dialogengagierten hat alle Hände voll zu tun mit der Aufrechterhaltung eines im Wesentlichen vom Ehrenamt getragenen Dialogs und kann die Geschichte der Dialogbewegung nur leben, nicht aber schreiben.

Hier sollen zunächst drei Dialoginitiativen und dann ihr Dachverband vorgestellt werden. Die Auswahl ist nicht einfach, weil alle Vereine ihr besonderes Profil besitzen. Um wenigstens die Breite des Spektrums ihrer Arbeit aufzuzeigen, sollen zunächst neben einem international und einem überregional tätigen Verein die beiden hier in Nürnberg ansässigen und in enger Kooperation stehenden Vereine präsentiert werden:

1. International: **Bendorfer Forum für interreligiösen Dialog und Ökumene e.V.**
2. Überregional: **Christlich-Islamische Gesellschaft e.V.**
3. In Nürnberg: **Die Brücke-Köprü und Begegnungstube Medina e.V.**
4. Dachverband: **Koordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland KCID e.V.**

Das **Bendorfer Forum für interreligiösen Dialog und Ökumene e.V.** kann mittlerweile auf drei Jahrzehnte Dialog (christlich-islamisch) und Dialog (jüdisch-christlich-islamisch)

misch) zurückblicken und gehört zu den wichtigsten Impulsgebern des Dialogs in Europa.

1972 bei Koblenz gegründet und mittlerweile in den Status eines eingetragenen Vereins überführt, tragen im **Bendorfer Forum** Juden, Christen und Muslime die Verantwortung für ein umfangreiches und wegweisendes Programm von Tagungen, Studienwochen und Konferenzen.

Zu den wichtigsten Veranstaltungen gehört die jährliche **JCM-Konferenz**. **JCM** ist die **Standing Conference of Jews, Christians and Muslims in Europe**. Sie wird als joint venture vom Bendorfer Forum, der **Deutschen Muslim-Liga – DML e.V.** und dem Londoner **Leo-Baeck-College**, für dessen Rabbiner die **JCM**-Teilnahme fester Ausbildungsbestandteil ist, getragen. Eine Woche lang setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Vorträgen, interreligiösen Gesprächsgruppen, kreativen Workshops, Gebeten, Textarbeiten und kulturellen Veranstaltungen sowie den authentischen Gottesdiensten der Religionsgemeinschaften mit gesellschaftlichen, religiösen und politischen Themen auseinander. Die Referentinnen und Referenten sind dabei religiöse Würdenträger, Intellektuelle und Künstler.

Seit 1988 veranstaltet das **Bendorfer Forum** die **Christlich-Islamischen Pfingsttagungen**. Wie **JCM** sind sie interreligiös verantwortet und vorbereitet. Schwerpunkt ist hier die gemeinsame Verantwortung von Christen und Muslimen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auf dem Hintergrund von Bibel und Koran.

In der Kontinuität, Qualität und Internationalität seiner Dialogarbeit ist das **Bendorfer Forum** auch europaweit Vorreiter. Eine überregional in Deutschland aktive Dialoggruppe ist die **Christlich-Islamische Gesellschaft - CIG e.V.** Sie wurde 1982 gegründet und hat gegenwärtig etwa 150

Mitglieder, von denen etwa 60 Muslime und 90 evangelische und katholische Christen sind. Bewusst steht die Mitgliedschaft nur natürlichen und nicht juristischen Personen offen. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder sind selbst vor Ort im Dialog engagiert, arbeiten in der Erwachsenenbildung oder auf akademischem Niveau als Multiplikatoren und sind in ihren jeweiligen muslimischen Organisationen, in den Kirchen oder in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit Dialogthemen befaßt. Die **Christlich Islamische Gesellschaft** ist vor allem ein Kooperations- und Informationsnetzwerk. Neben einer umfangreichen Datensammlung zu Islam- und Dialogthemen im Internet www.chrislages.de veranstaltet sie Tagungen und Fachtagungen. In Nordrhein-Westfalen bietet sie seit Jahren muslimischen Organisationen, Diözesen und Landeskirchen ein informelles Forum für Austausch und Kooperationen. Immer mehr gewinnen auch Beratungstätigkeiten an Gewicht. Jährlich bearbeitet die CIG etwa 500 schriftliche und mündliche Anfragen in allen erdenklichen Fällen des interreligiösen Zusammenlebens. Steigende Tendenz haben die Anfragen hinsichtlich religionsverschiedener Eheschließungen.

Hier in Nürnberg sind gleich zwei Dialoginitiativen zuhause, die beide in ihrer Arbeit weit über die Stadt hinaus aktiv sind und sich einzigartig ergänzen, denn das Begegnungszentrum **Brücke – Köprü** geht auf christliche Initiative und die **Begegnungsstube Medina e.V.** auf muslimische Initiative zurück.

Die Begegnungsstube **Medina e.V.** wurde 1995 gegründet und besitzt seit 1999 Gemeinnützigkeitsstatus. Mit etwa 100 Mitgliedern gehört sie zu den großen Dialogvereinigungen

in Deutschland. Die Vereinsaktivitäten spiegeln die dialogorientierte und offene Haltung der Mitglieder wider. **Medina e.V.** verpflichtet sich einem Islamverständnis, das offen für alle Muslime ist und sucht aktiv die Mitwirkung auch der nichtmuslimischen Vereinsmitglieder. Zu den Vereinsaktivitäten gehören u.a. Veranstaltungen wie Islamwochen, Kirchen- und Moscheeführungen, Vortragsreihen, Projektstage in Nürnberger Schulen und humanitäre Hilfsaktionen in Katastrophengebieten. Im Vereinslokal beherbergt **Medina e.V.** ein Orientalisches Museum.

Auf christlicher Seite wird die Nürnberger Dialogarbeit durch die **Brücke – Köprü** betrieben. Der Anfang dieses Begegnungszentrums liegen in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und verdankt sich der Initiative der Finnisch-Lutherischen Missionsgesellschaft und des Missionswerkes der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern, die seit 1992 mit der evangelischen St.-Johannis-Gemeinde in Nürnberg kooperieren. Seit 1993 betreibt die **Brücke – Köprü** in gemieteten Räumen und mit einer kleinen Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter, die durch einen großen Stamm von Ehrenamtlern unterstützt werden, Dialog- und Begegnungsveranstaltungen auf unterschiedlichsten Ebenen. Frauentreffs, gemeinsame Feste, Vortragsreihen, Führungen und Sprachkurse gehören u.a. zum Programm, aber auch der Arbeitskreis „Kant und Kismet“. Eine umfassende Darstellung der Arbeit der **Brücke – Köprü** bietet der von Hans-Martin Gloel, dem Leiter des Begegnungszentrums, herausgegebene Band „Brücken bauen : Christen und Muslime erleben Begegnung“ (Vgl. Literaturtipps am Ende dieses Beitrags). Gegenwärtig kennt niemand die Zahl der in Deutschland projektbezogen oder dauerhaft arbeitenden Dialoginitiativen. Der im Jahr 2003 gegründete **Koordinierungs-**

rat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland – KCID e.V. konnte zu seiner Gründungsversammlung elf Vereinigungen und Vereine zusammenbringen und ist gegenwärtig auf sechzehn Mitgliedsvereinigungen angewachsen. Alle oben vorgestellten Dialoginitiativen sind Mitglieder des **KCID**. Die letzte Delegiertenversammlung ergab, dass die im **KCID** zusammengeschlossenen sechzehn Vereinigungen zusammen 1.000 Einzelpersonen vertreten. Die Mitgliedschaft können Vereinigungen erwerben, die den Dialog von Christen und Muslimen nicht nur fördern, sondern selbst auch hinsichtlich ihrer Mitglieder und Leitungsgremien reflektieren, d.h. keine ausschließlich christlichen oder ausschließlich muslimischen Organisationen, sondern nur Zusammenschlüsse, in denen Christen und Muslime vertreten sind.

Die Ziele des **KCID** sind der Aufbau einer Lobby für den christlich-islamischen Dialog in Deutschland, die Vernetzung der im Dialog Aktiven sowie Servicefunktionen für die Mitgliedsvereinigungen, die zum überwiegenden Teil ihre Arbeit ehrenamtlich leisten. Der Vorstand des **KCID** besteht aus vier Muslimen und vier Christen, die ebenfalls ehrenamtlich tätig sind und von einer Bürokraft stundenweise unterstützt werden. Wichtigstes Ziel ist aber, dem Dialog auf Bundesebene eine Stimme zu geben, wie sie bisher leider gefehlt hat. 30 Jahre Erfahrung im christlich-islamischen Dialog können so für Politik und Gesellschaft, Kirchen und muslimische Organisationen erschlossen werden. Die Homepage des **KCID** sowie die Geschäftsstelle in Stuttgart schaffen darüber hinaus ein zentrales Informationsportal in allen Fragen zur Begegnung von Christen und Muslimen in der Bundesrepublik.

Literatur:

- Hans-Martin Gloel (Hrsg.), Brücken bauen : Christen und Muslime erleben Begegnung, Neuendettelsau, 2005
- Thomas Lemmen, Muslime in Deutschland : Eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft, Baden-Baden, 2001
- Thomas Lemmen / Melanie Miehl, Miteinander leben : Christen und Muslime im Gespräch, Gütersloh, 2001
- Sabine Schiffer, Die Darstellung des Islam in der Presse, Würzburg, 2005

Dialog online:

www.kcid.de

Koordinierungsrat der Vereinigungen des Christlich-Islamischen Dialoges in Deutschland – KCID e.V., dort u.a. Links zu christlich-islamischen Dialoginitiativen und Christlich-Islamischen Gesellschaften

www.chrislages.de

Christlich-Islamische Gesellschaft e.V., dort umfangreiche Materialsammlung zu Islam in Deutschland und Dialogthemen.

Medardus Huemer

Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Integrationspolitik im Freistaat Bayern unter Berücksichtigung des Islam



Medardus Huemer

„Integrationspolitik ist eine tragende Säule der Sozialpolitik“: Dies ist eine zentrale Aussage der bayerischen Sozialministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens. Sie weist zu Recht darauf hin, dass der Grundansatz für **Integration** im **sozialen Bereich** liegen muss. Deshalb ist die zentrale Zuständigkeit für die Förderung der Integration im Freistaat Bayern als Querschnittsaufgabe für Integrationspolitik im Sozialministerium angesiedelt. Das Grundverständnis ist nicht im Aufenthaltsstatus oder Ordnungsrecht zu suchen.

Die Fachabteilung, die ich im Sozialministerium leite, war im Rahmen der Geschäftsverteilung des Ministeriums über Jahrzehnte die Landesflüchtlingsverwaltung. Bis zum Jahr 2000 waren die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Vertriebene, Flüchtlinge und Lastenausgleich gesetzt.

In Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung einer **Green-Card** für die Zuwanderung von Hochqualifizierten in die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001 und die dadurch ausgelöste Diskussion um den Erlass für ein **Zuwanderungsgesetz** hat sich auch das Bayerische Sozialministerium neu ausgerichtet:

Die Fachabteilung hat im Juli 2002 die Bezeichnung „**Integration, Vertriebene und Zuwanderer**“ erhalten, in einem neuen **Grundsatzreferat „Integrationspolitik“** sind alle Koordinierungsaufgaben für Integration, die im Ministerium bislang in mehreren Referaten angesiedelt waren, gebündelt worden. **Integration** wurde als **Querschnittsaufgabe** verstanden, die Koordinierung wurde einer **interministeriellen Arbeitsgruppe**, die in diesem Grundsatzreferat angesiedelt wurde, übertragen.

Die **EU-Osterweiterung zum 01.05.2004** hat folgerichtig weitere Überlegungen ausgelöst, die letztlich zu einer kompletten Neuausrichtung der Abteilung ab 01. November 2004 geführt haben. Die **Aufgaben der Zuwanderung, der Migration und der Integration** sind Aufgaben von **europäischer Dimension**; ich verweise hiermit auf die Grundsatzzpositionen im *Vertrag von Amsterdam* oder in dem jetzt aktuell diskutierten *Haager Programm*. Im Rahmen einer grundlegenden Neufestlegung wurde die **Europapolitik**

des Sozialministeriums in die Abteilung V **neu** eingegliedert. Die Abteilung V ist nun mit „**Europapolitik, Integration, Vertriebenen und Zuwanderern**“ bezeichnet worden.

Zur **Situation in Bayern**: In Bayern leben zurzeit rund 1,1 Millionen Ausländer. Der durchschnittliche **Ausländeranteil** liegt bei etwa **9 %**. Dabei ist nicht zu verkennen, dass in Großstädten und Ballungsräumen wie München und Nürnberg der Ausländeranteil **über 20 %** liegt. Von den rund 6.7 Millionen Ausländern in Deutschland haben etwa 16 % ihren Lebensmittelpunkt in Bayern.

„Für die Integration von Ausländern in Bayern wollen wir bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen. Einen Rahmen für die künftige Integrationspolitik der Staatsregierung geben Integrationsleitlinien. Integration ist wichtig“.

Dies ist ein Zitat des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber in seiner Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag am 6. November 2003. Der Ministerpräsident skizziert damit den hervorragenden Stellenwert der Integrationspolitik in Bayern.

Bayern – das Bayerische Sozialministerium hat bereits **1999** als erstes Bundesland in Deutschland einen umfassenden **Bericht über die „Ausländerintegration in Bayern“** vorgelegt, der durch einen **Folgebericht im April 2003** fortgeschrieben worden ist. Die einzelnen dargestellten integrationspolitischen Ansätze will ich hier nicht wiederholen. Sie sind ausführlich in den Berichten dargestellt, die jedem von Ihnen zugänglich sind. Ich verweise insbesondere auf die Homepage des Ministeriums unter www.stmas.bayern.de.

Die Berichte sind im Ordner Ausländer/Integration eingestellt.

Die **Weiterentwicklung von Integrationsangeboten** in Umsetzung der Vorschläge aus den genannten Berichten zeigt das ständige Bemühen, die Integration voranzubringen, auch in Zeiten einer äußerst angespannten Haushaltslage. Es muss immer wieder erneut betont werden: Für das **Gelingen der Integration kommt es nicht in erster Linie auf die staatlichen Leistungen** an. Vielmehr ist jeder Ausländer und jede Ausländerin, jeder Spätaussiedler und jede Spätaussiedlerin selbst dafür verantwortlich, sich unter Beachtung der in Deutschland geltenden Normen und Werte in die Gesellschaft einzubringen. Dabei ist selbstverständlich, dass der Staat und alle gesellschaftlichen Gruppen Hilfestellungen leisten, wie dies im großen Umfang seit Jahrzehnten geschieht. Öffentliche Leistungen können allerdings nur im Rahmen der verfügbaren sachlichen und personellen Mittel erbracht werden.

Der Ministerrat hat am 8. April 2003 die Fortschreibung des Ausländerintegrationsberichts zur Kenntnis genommen und zugleich **Leitlinien** beschlossen, die die **integrationspolitische Grundposition der Bayerischen Staatsregierung** verdeutlichen. Ich darf Ihnen die „**Leitlinien zur Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern**“ im Einzelnen vorstellen:

- **Integration** bedeutet die **gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben**. Die Verwirklichung dieses Ziels, das

Rechte und Pflichten erschließt, liegt in der **Verantwortung aller Menschen**, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

- Integration ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Staatliches und kommunales Handeln muss ergänzt werden durch die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen und als **Hilfe zur Selbsthilfe** angelegt sein.
- Zuwanderer sind **Ausländerinnen und Ausländer**, auch solche, die bereits längere Zeit hier leben. Zu integrieren sind auch **Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler**. Beide Gruppen sind für ein Gelingen ihrer Integration verantwortlich, d.h. sie müssen die Integrationsangebote **annehmen** und sich mit allen Möglichkeiten und Fähigkeiten **für** die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und die **Integration** einsetzen. Ohne ihren **Willen** und die **Bereitschaft** ist eine erfolgreiche Integration nicht möglich.
- Integration ist ein **gegenseitiger Prozess**. Sie kann nicht verordnet werden, sie kann nicht einseitig gelingen, sie muss von allen Beteiligten angestrebt und gelebt werden. Grundvoraussetzungen sind deshalb auf der einen Seite durchdachte **Integrationsangebote** der Aufnahmegeellschaft und auf der anderen Seite das intensive Bemühen der Zugewanderten, diese Angebote anzunehmen. Mit Integrationsangeboten sind nach der Maxime „**Fördern und Fordern**“ **auch verpflichtende Anforderungen** zu stellen.
- **Spracherwerb** ist die **entscheidende Voraussetzung** für echte Integration. Die **deutsche Sprache** muss **möglichst frühzeitig** erlernt werden.
- Ebenso gefordert sind das **Bewusstsein** und die **Bereitschaft** der Zugewanderten, sich auf ein Leben in einer **mitteleuropäischen Gesellschaft** einzulassen, die ge-

wachsenen Grundlagen der Gesellschaft in Deutschland zu respektieren und die hier geltenden zentralen Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sowie das Grundgesetz und die Rechtsordnung nicht nur zu akzeptieren, sondern aktiv zu unterstützen.

- **Hilfestellungen** sind notwendig vor allem
 - zum **Spracherwerb** auf allen Ebenen, angefangen im Kindergarten und weitergeführt in Schule und Berufsausbildung,
 - zum Einstieg und Verbleib sowie zur Reintegration in die **Arbeitswelt** und
 - in Bereichen der **gesellschaftlichen Integration**.
- Integrationspolitik darf die **Integrationsfähigkeit** einer Gesellschaft nicht überfordern, um die **Akzeptanz** bei der einheimischen Bevölkerung zu schaffen bzw. zu erhalten. Weitere Zuwanderung ist nur in dem Maße vertretbar, wie die Integration der bereits Zugewanderten gelingt. Wirkliche Integration ist nur möglich, wenn die Zahl der Zuwanderer gesteuert und begrenzt wird.
- Bei allen **Integrationsmaßnahmen** ist grundsätzlich auf ein auf **Dauer angelegtes Bleiberecht** abzustellen. Bei einem nicht gesicherten Aufenthalt sind integrationsfördernde Maßnahmen kontraproduktiv: Sie hindern oder erschweren die Durchsetzung der notwendigen Aufenthaltsbeendigung und sind auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand nicht gerechtfertigt.
- **Integrationshilfen sind gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen**. Länder und Kommunen tragen bereits heute den überwiegenden Anteil der Integrationskosten. Es ist eine gerechte Kostenverteilung für alle Integrationsmaßnahmen notwendig. Diese Verpflichtung ist vom Bund einzufordern.

Die **Integration** von Zuwanderern verläuft in Bayern durchaus **erfolgreich**:

- **Bayern hat** nach Baden-Württemberg die **zweitniedrigste Ausländerarbeitslosigkeit**. Im Jahresdurchschnitt 2004: 16,1% der ausländischen Arbeitnehmer
- Auch die Gewährung von Sozialhilfe an Ausländer ist in Bayern an zweitniedrigster Stelle im Bundesgebiet. 2003 gab es 48 Sozialhilfeempfänger unter 1000 ausländischen Einwohnern.

Auffällig und durchaus erkennbar sind aber **Abschottungstendenzen** und gewisse **Parallelstrukturen** insbesondere in Großstädten. Hier ist unverkennbar eine bewusste Abschottung gerade islamischer Kreise gegenüber unserem westlichen Wertesystem. Diesen Tendenzen müssen wir entscheiden entgegenwirken.

Ein **wichtiger Ansatz** ist sicherlich mit dem **Zuwanderungsgesetz** getan, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist und das erstmalig **gesetzlich** auch die **Förderung der Integration** regelt. Ich weise hier nur nochmals auf die **Kernpunkte** hin:

- Neuzuwanderer erhalten einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprachkurs, Orientierungskurs);
- bereits hier lebende Ausländer können die Kurse besuchen, soweit Plätze verfügbar sind (Nachholende Integration);
- der Bund trägt die gesamten Kosten des Integrationskurses;
- Bund und Länder stellen gemeinsam die begleitende Integrationsberatung sicher, damit die Teilnehmer den Integrationskurs möglichst mit Erfolg abschließen.

Für **direkte Integrationshilfen** waren im Doppelhaushalt 2005/2006 folgende Ansätze veranschlagt:

- Integrationshilfen für **Aussiedler 1,6 Mio. EUR**
- Integrationshilfen für **jüdische Emigranten 434.000 EUR**
- Integrationshilfen für dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebende **Ausländer 746.000 EUR**.

Nach der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Juli 2004 sind **zusätzlich 1,5 Mio. EUR** für unterstützende Integrationsbegleitung nach dem Zuwanderungsgesetz bereitgestellt worden.

Damit stehen insgesamt **4,3 Mio. EUR** für die Integrationsförderung an **Landesmitteln** zur Verfügung, die im Schwerpunkt für die **Migrationserstberatung als Begleitung der Integrationskurse** eingesetzt werden. Dazu wurden in Bayern alle Betreuungsnetze für Migranten zusammengeführt und auf die Erfordernisse zur Begleitung der Integrationskurse abgestimmt.

Diese Mittel sind aber **nur ein Teil** dessen, was der Freistaat Bayern insgesamt für die Integration leistet. Ein tatsächlicher Gesamtaufwand ist rein nach Zahlen nicht bezifferbar, weil die generellen Leistungen für Integrationsförderung nicht gesondert veranschlagt sind, sondern aus den fachspezifischen Titeln, die Maßnahmen für Deutsche und Ausländer umfassen, geleistet werden. Beispiel hierfür: Förderung im **Kindergarten**, in der **Jugendhilfe**, für die allgemeinen **Beratungsdienste**. Im schulischen Bereich sind dies z.B. – umgerechnet auf Vollzeitstellen – 900 Lehrkräfte in Fördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Der

jährliche Kostenaufwand ist hier mit ca. 40 Mio. EUR berechnet.

Aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** werden berufliche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt gefördert. Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 stehen für entsprechende Maßnahmen im Ziel 2 und 3 insgesamt 32,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Außerdem wurde zur Umsetzung des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ein ESF-Sonderprogramm aufgelegt. Eine Zielgruppe sind auch Zuwanderer mit Integrationsdefiziten, die Leistungen nach ALG II beziehen.

Trotz knapper Haushaltsmittel insbesondere bei den freiwilligen Leistungen setzt Bayern einen Schwerpunkt bei der Förderung der Integration von Ausländern. **Generell gilt aber: Nicht das vom Staat oder von den Kommunen eingesetzte Geld ist entscheidend dafür, ob die Integration gelingt.** Vielmehr kommt es auf jeden einzelnen Zuwanderer an, Integration zu wollen und seinen eigenen Beitrag zur Integration zu leisten, insbesondere durch Erwerb der Sprache, Einfügung in die hiesigen Lebensverhältnisse, in den Arbeitsmarkt und letztlich in unsere Gesellschaft.

Vor der Erkenntnis, dass nicht letztlich staatliche Mittel, d. h. das Geld des Steuerzahlers, dafür verantwortlich gemacht werden können, dass Integration gelingt, hat die Staatsregierung eine **Initiative** für ein **Bayerisches Integrationsforum** eingeleitet. Das Forum, das als dauerhafte

Institution gedacht ist, steht unter dem **Motto „Integration im Dialog“**. Dieses Motto soll verdeutlichen, dass **Integration eine Querschnittsaufgabe** ist, die von der **gesamten Gesellschaft** getragen und verantwortet werden muss und dass Integration nur im gemeinsamen Bemühen zum Erfolg führt.

Es gilt zunächst, einen **Wertekonsens** herbeizuführen. Hier erinnere ich an die bereits vorgestellte Leitlinie zum Bewusstsein für die bei uns geltenden Normen. Nur wenn wir uns auf gemeinsame Werte verständigen, kann es auch zu einem zielführenden Dialog mit einem guten Ergebnis kommen. „Integration im Dialog“ stellt hohe Anforderungen an uns alle, der Dialog verlangt **Offenheit, Konflikte anzusprechen** und den Versuch zu machen, über die Benennung der Unterschiede zu Gemeinsamkeiten auf der Basis der bei uns geltenden Werte und Normen zu kommen.

Ziel des Integrationsforums ist vor allem, **Bewusstsein** für Integration zu schaffen, mithin auch Bewusstsein zu verändern. In den Leitlinien ist auf diese Bewusstseinsveränderung bereits deutlich hingewiesen. Der einheimischen Bevölkerung muss stärker als bisher bewusst werden, dass die Integration eine wichtige Aufgabe ist, die die **Akzeptanz der deutschen Bevölkerung** verlangt. Den Zuwanderern muss bewusst sein, dass sie hier in diesem Land mit seiner westlichen Prägung und seiner möglicherweise vom Herkunftsland sehr unterschiedlichen Gewohnheit leben. Sie müssen sich auf dieses Leben einlassen, sie müssen die **Werte und Normen** nicht nur respektieren, sondern im Sinne einer **Hinwendung zum Aufnahmeland Deutschland auch aktiv unterstützen**.

Am **1. Oktober 2004** sind in einer zentralen **Auftaktveranstaltung** in München die höchsten Repräsentanten aus allen gesellschaftlichen Schichten des Landes in diesen Dialog einbezogen worden. Wir haben damit einen Impuls gegeben für weitere Veranstaltungen auf regionaler und örtlicher Ebene. Die Herren Regierungspräsidenten bzw. Regierungsvizepräsidenten, in Oberbayern und in Niederbayern die Regierungsvizepräsidentinnen, in den sieben bayerischen Regierungsbezirken sind gebeten worden, diese Aufgabe als „**Chefsache**“ weiterzuführen. Die Regierungspräsidenten sind „**Projektmanager**“ im jeweiligen Bezirk.

Mittlerweile haben Integrationsforen in allen bayerischen Regierungsbezirken mit großem Erfolg stattgefunden. Alle Beteiligten unterstreichen die Wichtigkeit und die Bedeutung des Dialogs, die letztlich auch zur **Vernetzung** aller, die am Integrationsprozess beteiligt sind, führen soll. Nach unserer Vorstellung, die wir zielstrebig voranbringen werden, sollen weiterhin alle Kommunen, die Oberbürgermeister, die Landräte und die Bürgermeister in den Prozess des Dialogs mit eingebunden werden. Sie sollen das Thema „Integration“ als Querschnittsaufgabe in ihren Verwaltungen verankern. Es gibt eigentlich keinen Arbeitsbereich ohne Berührungspunkte zur Integrationsthematik. Integration geht uns alle an!

Soweit Sie näher an Einzelheiten des Integrationsforums interessiert sind, verweise ich Sie auf die Internetseite www.integrationsforum.bayern.de. Sie erfahren dort alles Wissenswerte zur Migrations- und Integrationsthematik in Bayern und können die dort eingestellten Materialien weiter verwenden. Die Initiative „Bayerisches Integrationsforum“

soll zur Identifizierung mit dem Thema beitragen, es soll helfen, dass „Integration im Dialog“ gelingt.
 Mein Thema lautet: Integrationspolitik in Bayern unter Berücksichtigung des Islams. Wir haben gestern und auch heute morgen sehr viel über den interreligiösen Dialog, den Islam und Muslime in Deutschland erfahren.

Der Islam ist selbstverständlich eine Weltreligion, die unter dem Schutz der Verfassung in Deutschland steht, die unseren Respekt und unsere Anerkennung als friedfertige Religion verdient.

Dennoch können wir nicht leugnen, dass gerade die Diskussion um Abschottung und Parallelgesellschaft insbesondere der Zuwanderer vorrangig geführt wird, die muslimischen Glaubens sind. Ich möchte hier nur auf einige Problemstellungen hinweisen, mit denen die Aufnahmegesellschaft in Deutschland große Akzeptanzprobleme hat:

- Die Diskussion um das Tragen von Kopftüchern im öffentlichen Bereich (z. B. Schuldienst)
- das Thema der arrangierten Ehe und der Zwangsverheiratung
- die so genannten Ehrenmorde
- die Diskussion um Neubauten von Moscheen z.B. aktuell jetzt in München
- die Frage der Zwangsbeschneidung.
- Schülerwohnheime unter muslimischer Trägerschaft.

Wie können, sollen und wollen wir mit diesen Problemstellungen umgehen, die wir damit umschreiben, dass sich hier Ansätze für eine Parallelgesellschaft augenfällig darstellen. Brauchen wir strengere Gesetze, sollen wir gegenüber den

nicht friedfertig auftretenden Zuwanderern, die den Glauben des Islam vorschützen für politische Aktionen bis hin zu Terrorauftritten, dies so hinnehmen?

Auch hier, denke ich, ist der Dialog gefordert. Es geht um Werte, die es zu vermitteln gilt und die auch von den Zuwanderern vielleicht deutlicher als bisher eingefordert werden müssen.

Die interministerielle Arbeitsgruppe, die im Sozialministerium angesiedelt ist, wird auch hier den Dialog unter Einbindung der Kirchen in Bayern gerade mit Vertretern des Islam herstellen und in regelmäßigen Runden über die Fragen und Probleme Verständnis gewinnen, aber auch Bewusstsein vermitteln.

Kurz eingehen möchte ich auf die angebotene islamische Erziehung im Schuljahr 2005/2006, für die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Verantwortung trägt.

Der **Modellversuch „Islamische Unterweisung in deutscher Sprache“** an 21 Schulen ist in allen vier Jahrgangsstufen der Grundschule eingerichtet und wurde im Laufe dieses Schuljahres evaluiert. Die Evaluation ist überwiegend positiv ausgefallen. Dem Ziel der Unterstützung der sprachlichen und kulturellen Integration muslimischer Kinder scheint man mindestens nahe zu kommen.

Das Kultusministerium schlägt deshalb vor, die islamische Unterweisung in deutscher Sprache auf weitere Modellschulen in Bayern auszuweiten. Der Modellversuch ist grund-

sätzlich zeitoffen, jedoch abhängig von der Möglichkeit der Lehrerversorgung. Damit in Zusammenhang steht sicherlich auch, ob die Unterweisung in einen Regelbetrieb übergeführt werden soll.

Integration ist ein Prozess, der uns alle bewegt, der uns alle angeht, der uns herausfordert und in dem wir alle Verantwortung übernehmen können und auch müssen. Die Frage, die sich zunehmend stellt, ist, ob wir den integrationspolitischen Ansatz über einen Dialog zielführend fortsetzen oder ob wir mit höheren Anforderungen an die Zuwanderer treten müssen.

Integration kann sicherlich nicht verordnet werden.

Gleichwohl sind die Anstrengungen der Zuwanderer deutlicher und stärker einzufordern, sich ihrer eigenen Integration mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu bemühen. **Ziel** muss auch eine **stärkere identifikatorische Integration sein.**

Günter Piening

Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration

Islam und Integrationspolitik am Beispiel Berlin



Günter Piening

Der Islam hat eine lange Tradition in Berlin. Die erste Moschee im Berliner Raum entstand 1732 in Potsdam und war für muslimische Soldaten Preußens gedacht. Die eigentliche islamische Geschichte Deutschlands und Berlins beginnt erst im 20. Jahrhundert. 1922 kam es zur Gründung der „Islamischen Gemeinde zu Berlin e.V.“, und bereits 1923 wurde mit dem Bau einer großen Zentralmoschee mit zwei 65 Meter hohen Minaretten begonnen, der wegen Geldmangels allerdings wieder eingestellt werden musste. Seit 1932 existierte eine deutsche Sektion des „Islamischen Weltkongresses“ in Berlin.

Drittstärkste Religion

An diese Traditionen konnte allerdings kaum angeknüpft werden, als in den 60er Jahren die ersten türkischen Gastarbeiter nach Berlin kamen. Daher entstand ein großer Bedarf nach Moscheen. Als Imame mussten zunächst einfache Arbeiter einspringen. Erst in den 70er Jahren begann sich auch der türkische Islam hier zu organisieren. Zunächst wurden vereinzelt islamische „Kultur- und Solidaritätsvereine“ gegründet, dann kamen, auf Initiative solcher Vereine, ausgebildete Imame aus der Türkei nach Berlin. 1981 kam es zur Gründung der Islamischen Föderation und 1982 von DITIB, die den offiziellen Islam der Türkischen Republik vertrat und bald zur bedeutendsten islamischen Organisation Berlins wurde. Heute existieren im türkischen Bereich kaum noch unabhängige Moscheen in Berlin ohne Anschluss an einen der islamischen Dachverbände. Inzwischen bilden Muslime mit 6,5% der Bevölkerung die drittgrößte Glaubensgemeinschaft Berlins. Offizielle Zahlen nennen bis zu einem Drittel der Muslime/innen, die in einer Glaubensgemeinschaft organisiert sind. Ein Drittel der Muslime/innen hat inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft, über die Hälfte sind Türken/innen, der Rest überwiegend arabischer Herkunft, andere stammen aus Afrika, Irak, Iran, Indonesien. Eine Integrationspolitik für die zugewanderten Berlinerrinnen und Berliner islamischen Glaubens darf daher nicht allein auf den Islam gerichtet sein, sondern muss auch die ethnischen Eigenarten und unterschiedlichen Kulturen der Muslime/innen berücksichtigen. Unabhängig davon, wie ausgeprägt die religiöse Bindung der/des Einzelnen ist, stellt der Islam nach einer jüngsten Untersuchung auch für diejenigen Muslime/innen, die sich als nicht religiös ansehen,

eine Kulturbindung dar. Die Bedeutung der Glaubensriten und Vorschriften geht folglich weit über den Kreis der sich als religiös bezeichnenden Menschen hinaus.

Der Islam ist im Berliner Alltag fest etabliert. Seit weit über zwanzig Jahren werden in den Grundschulen und den Kitas die muslimischen Feste gefeiert unter engagierter Teilnahme der Eltern. Sie gestalten den Schul- und Kita-Alltag ihrer Kinder mit, wie andere Eltern auch.

Auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie Krankenhäusern, Jugendeinrichtungen, Haftanstalten oder Universitäten ist es längst üblich, auf die muslimischen Speisegebote Rücksicht zu nehmen oder auf religiöse Bedürfnisse einzugehen, wie z.B. der Einrichtung eines Gebetsraumes. Das alles ist akzeptiert und wird respektiert. Unbestritten ist: Der Islam gehört mit zur kulturellen und religiösen Vielfalt dieser Stadt. Dies wird inzwischen auch weithin sichtbar an der repräsentativen DITIB-Moschee am Columbiadamm, einem prächtigen Bau in Neo-Osmanischer Architektur, der nach mehr als 10-jähriger Bauzeit 2005 fertig gestellt wurde.

Herausforderung für Integrationspolitik

Aber wir haben im Zusammenhang mit der so genannten „Kopftuchdebatte“ auch in Berlin erlebt, dass unterhalb der Ebene dieser Selbstverständlichkeiten tiefgreifende Probleme schlummern, die eine Einwanderungsgesellschaft, die immer auch eine multireligiöse Gesellschaft ist, mit sich bringt.

Da geht es zum einen um die Frage, ob denn der Islam wirklich mit der gleichen Selbstverständlichkeit akzeptiert wird wie die anderen Religionen, die in Berlin zuhause sind.

Oder ob nicht für viele der Islam immer noch als Synonym für das Fremde angesehen wird, das abgelehnt wird. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Viele Muslime fühlen sich ausgegrenzt in der Bundesrepublik, zu Unrecht in Haftung genommen für einen fundamentalistisch-aggressiven Islam, mit dem sie nichts zu tun haben.

Auf der andern Seite weckt ein stärkeres Sichtbarwerden des Islam im Alltag Ängste, dass die stärkere religiöse Orientierung ein wertkonservatives Rollback erzeugen könnte und das liberale, emanzipative Klima der Toleranz bedroht, das gerade eine Einwanderungsstadt wie Berlin prägt.

Dieses sind die Rahmenbedingungen, auf die Integrationspolitik reagieren muss, wenn sie gelingen soll.

Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte gleichermaßen fordert. Integrationspolitik gegenüber dem Islam muss darum drei Aufgaben lösen:

1. Anerkennung des Islam als gleichberechtigte Religion und Stärkung im Umgang mit religiöser Vielfalt.
2. Streitbare Auseinandersetzung mit allen religiös oder kulturell begründeten Vorstellungen von Ungleichheit und
3. Unfreiheit und Schutz vor Diskriminierungen aus religiösen Gründen.

Entschiedene Bekämpfung islamistischer Bestrebungen. Wenn diese Grundsätze im Alltag Wirklichkeit werden sollen, gilt es vor allem, für die Gestaltung des Zusammenlebens im Alltag verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das ist kein einfacher Prozess. Zugewanderte Religionen, vor allem die nicht-christlichen oder nicht-jüdischen, trafen in Deutschland auf keine aufnehmende Struktur von Gemein-

den und religiösen Einrichtungen. Haben sich die christlichen Kirchen in Deutschland und Europa in einem langen Prozess gemeinsam mit Staat und Gesellschaft entwickelt, so müssen vor allem nicht-christliche Religionsgemeinschaften selbstständig einen Platz in den vorhandenen überwiegend nichtreligiösen Strukturen finden (z.B. Vereinsgründung anstelle Körperschaftsstatus).

Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

Wie schwer dieses ist, zeigte sich ganz praktisch im Zusammenhang mit der so genannten „Kopftuchdebatte“. Berlin hat ein Gesetz, das nicht einseitig das Kopftuch „verbietet“, sondern alle religiösen Symbole gleich behandelt. Gerade in einer Stadt mit einer hohen Zahl vielfältiger Glaubensrichtungen wie Berlin ist es geboten, die durch das Grundgesetz garantierte weltanschaulich-religiöse Neutralitätsverpflichtung des Staates zu sichern. Mit dem Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Art. 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 27. Januar 2005 (sog. „Neutralitätsgesetz“, GVBl. S. 92) wurde eine notwendige Rechtssicherheit für die Beschäftigten der Berliner Landesverwaltung in Abwägung mit anderen Verfassungsgütern geschaffen. Das Gesetz untersagt eine Demonstration durch religiöse und weltanschauliche Merkmale für Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in öffentlichen Schulen sowie für Beschäftigte in Teilbereichen der Rechtspflege, bei der Polizei und im Justizvollzug. Es bezieht sich auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und sieht ein Zurückhaltungsgebot ausschließlich in Bereichen staatlichen Handelns vor, in denen Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise dem

staatlichen Einfluss unterworfen sind. Integrationspolitisch ist die Berliner Regelung von besonderer Bedeutung, weil sie den Gleichbehandlungsgrundsatz, der Voraussetzung für die Integration des Islam ist, zur klaren Richtschnur des Handelns macht.

Auch auf der Ebene des Alltags gilt es, den Gleichbehandlungsgrundsatz mit Leben zu füllen und gleichzeitig die demokratische Grundhaltung zu stärken. Erwähnenswerte Initiativen aus Berlin sind:

1. Die Einrichtung einer Leitstelle gegen Diskriminierung: Das Berliner Neutralitätsgesetz begrenzt das Verbot religiöser Symbole auf einen engen hoheitlichen Bereich. Im Zuge der Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes und vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien gegen Diskriminierung gemäß Artikel 13 EG-Vertrag wurde gleichzeitig der Diskriminierungsschutz – bezogen auf Diskriminierungen aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen – durch Einrichtung einer entsprechenden Leitstelle des Senats institutionell verstärkt. In Berlin wurde damit ein deutliches Zeichen vor allem gegenüber Migranten/innen gesetzt und zum Ausdruck gebracht, dass ihnen in Berlin auch vor religiösen oder weltanschaulichen Diskriminierungen aktiv Schutz zukommt.
2. Auch für den Bau repräsentativer Moscheen gilt es, diesen verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz umzusetzen. In Berlin gibt es ca. 100 Moscheen, in der Regel sog. Hinterhof-Moscheen einschließlich kleinerer öffentlicher Gebetsräume. Je klarer für Migranten/innen ist, dass sie hier einen dauerhaften Wohn-

ort haben, umso eher besteht das Bedürfnis danach, von provisorischen Gebetsräumen wegzukommen. Insoweit kann man in der steigenden Zahl von Moscheebauten ein Zeichen der Integration sehen. Der Bau neuer Moscheen bietet immer wieder Anlass für heftige Diskussionen. Durch Dialogveranstaltungen und Mitwirkung an der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit unterstützen wir eine Versachlichung der Diskussion. Dazu gehört auch, dass die islamischen Gemeinden die Bauvorhaben transparenter machen. Ein Beispiel ist das Forum Moscheebauten in Kreuzberg und Neukölln, mit dem der Integrationsbeauftragte die Planungen in den Innenstadtbezirken begleitete. Ein positives Beispiel für Transparenz und Öffnung der Moscheen ist der seit drei Jahren alljährlich im Oktober stattfindende Tag der offenen Moscheen. Hier erhalten Interessierte aus der Aufnahmegesellschaft Einblick in den Alltag der Muslime.

3. Ein weites Handlungsfeld ist die Schule. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern von Seiten des Senats verlässliche Rahmenbedingungen in konfliktträchtigen Feldern, wie z.B. der Teilnahme am Sportunterricht, geschaffen werden müssen. Unter Abwägung des Rechts auf Religionsfreiheit einerseits und der Schulpflicht mit allen ihren Konsequenzen andererseits sind bei der Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Sport hierzu für alle gültige Vorgaben in Vorbereitung.
4. Besonders nachhaltig sind Initiativen im nachbarschaftlichen Raum, denn im Alltag beweist sich das gute Zusammenleben. Derzeit gibt es in Berlin interessante

Versuche, vom interreligiösen Dialog zu verbindlicheren Formen der Verständigung zu kommen und die islamischen Gemeinden aktiv in die Gestaltung der lokalen Prozesse einzubeziehen. Hier ist insbesondere die 2005 unterzeichnete „Moabiter Erklärung“ hervorzuheben, mit der sich auf Initiative des Quartiersmanagements die örtlichen Religionsgemeinschaften verpflichtet haben, aktiv für eine offene, plurale Gesellschaft einzutreten und Gewalt und die Abwertung unterschiedlicher Lebensstile zu unterbinden. Solche Vereinbarungen sind ein Erfolg versprechender Weg, mit den Muslimen/innen unser demokratisches Gemeinwesen weiterzuentwickeln.

Vom Dialog zur Vereinbarung

Der Schritt vom Dialog zu verbindlichen Vereinbarungen ist aufgrund der besonderen Verfasstheit des Islam nicht leicht und braucht einen langen Atem. Die Muslime organisieren sich in Moscheevereinen, Verbänden und Föderationen und werden verstärkt auch in solchen wahrgenommen. Auch wenn der Organisationsgrad aller Muslime/innen in Deutschland nicht sehr hoch ist (bundesweit liegt er etwa bei 15-30 %, eine neuere Untersuchung kommt auf 36 %), verstehen sich diese Vereine dennoch als Ansprechpartner und Mittler bei allen Muslime/innen betreffenden Fragen. Die Vielfalt der muslimischen Vereinigungen, verbunden mit sprachlichen Barrieren und kulturellen Unterschieden sowie Unterschieden in der Islaminterpretation erschweren den von beiden Seiten gewünschten Dialog. Vor dem Hintergrund des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatskirchenrechts können aber existierende Unterschiede in der inneren Verfasstheit des Islam gegenüber den christ-

lichen Kirchen nicht ignoriert werden. Im Dialog mit den Muslimen/innen tritt – wie in den anderen Bundesländern und auf Bundesebene auch – immer wieder das Fehlen einer zentralen Repräsentanz der Muslime/innen auf.

Solange hier keine grundlegenden Änderungen eingetreten sind, gilt es von Seiten der Integrationspolitik, eigenständige Initiativen zu starten, um die Kommunikation zwischen der muslimischen und der nichtmuslimischen Öffentlichkeit zu verbessern. In Berlin nimmt im Herbst 2005 der Arbeitskreis Islam und Schule seine Arbeit auf. Unter Leitung der Schulverwaltung werden dort Schulverwaltung, Lehrende, Elternvertreter und Vertreter der islamischen Gemeinden gemeinsam Handlungsempfehlungen für den Schulalltag erarbeiten.

Ferner bereite ich derzeit in Kooperation mit der Muslimischen Akademie Deutschland, einem neuen übergreifenden Zusammenschluss von Muslimen, ein Islamforum mit hochrangigen Vertretern der Senatsverwaltungen, muslimischer Organisationen sowie weiterer Gruppen vor. Auch kritische Fragen werden im nicht-öffentlichen Gespräch erörtert. Dabei werden Kenntnisse über die verschiedenen islamischen Gruppierungen, ihre Probleme und Konfliktpunkte offen diskutiert. Das Islamforum knüpft an die Erfahrungen der Islamforen in anderen Bundesländern an, die auf Initiative des „Interkulturellen Rates in Deutschland“ entstanden sind.

All dieses sind Bausteine einer erfolgversprechenden Integrationspolitik gegenüber dem Islam, die den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes ernst nimmt und die religiöse Vielfalt zum Ausgangspunkt ihrer Anstrengungen macht. Originärer Teil dieser Integrationspolitik ist auch eine Null-Toleranz-Politik gegenüber dem politischen Islamismus.

Eine Einbeziehung der muslimischen Gemeinschaften in die gesellschaftlichen Prozesse kann nur auf dem Boden der Anerkennung der Werte der Verfassung vollzogen werden. Die Berliner Erfahrung zeigt, dass die Politik dabei auf die Unterstützung der muslimischen Gemeinschaften, die sich von jeglichem Fundamentalismus eindeutig abgrenzen, setzen kann.

Dr. Michael Griesbeck

Leiter der Abteilung Integration im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Integration auf der Basis des Zuwanderungsgesetzes



Dr. Griesbeck, 2. von rechts

I.

„Zwangsheirat“, „Islamischer Religionsunterricht“, „das Entstehen von Parallelgesellschaften“ - dies sind nur einige der auch von den Medien häufig aufgegriffenen Schlagworte. Schon seit geraumer Zeit wird von einer breiten Öffentlichkeit das Thema Islam und Integration intensiv diskutiert. Immer wieder wird die Frage gestellt, warum in manchen Fällen die Integration der - zum Teil schon in der zweiten und dritten Generation in Deutschland lebenden Muslime

– Schwierigkeiten bereitet. Es werden Vorschläge gemacht, Forderungen erhoben, Meinungen geäußert – doch vielfach herrscht Ratlosigkeit, wo tatsächlich angesetzt werden könnte.

Das Bundesamt, dem nicht erst seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes die Förderung der Integration von Zuwanderern obliegt und das neben der Durchführung und Koordination der Integrationskurse auch ein bundesweites Integrationsprogramm entwickelt, hat sich des Themas „Integration und Islam“ in besonderer Weise angenommen. Zum 01. Januar 2005 wurde die Projektgruppe 33 a ins Leben gerufen, die sich mit Fragen zur Verbesserung der Integration der in Deutschland lebenden Muslime zielgerichtet befasst.

Das erklärte Ziel der Projektgruppe ist es, konkrete Vorschläge für zukünftige Integrationsmaßnahmen zu erarbeiten, die den Besonderheiten der Integrationsbedürfnisse von Menschen muslimischen Glaubens Rechnung tragen. Die entwickelten Vorschläge können zum Beispiel in die Projektförderung durch das Bundesamt oder andere Zuwendungsgeber einfließen, nicht zuletzt aber auch einen Beitrag zum Integrationsprogramm liefern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst eine umfassende Analyse der vielschichtigen öffentlichen Diskussion erforderlich.

II.

Integration braucht den Dialog – dies gilt im Besonderen für die Integration von Migranten muslimischen Glaubens.

Das interreligiöse Gespräch ist eine wichtige Voraussetzung für ein vorurteilsfreies Miteinander von Religionen und Kulturen und damit auch Grundlage für das Gelingen von Integration.

Ziel der Integration ist es, den Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen, ihnen Perspektiven zu eröffnen und ein gegenseitiges Verständnis der Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Das Beibehalten der eigenen kulturellen Identität der Zuwanderer ist dabei genauso selbstverständlich zu beachten, wie es zur Bewahrung des inneren Friedens grundsätzlich gilt, Parallellgesellschaften zu vermeiden.

Präsident Dr. Schmid hat gestern schon vom Begriffspaar Identität und Identifikation gesprochen:
Schaffung von Identifikation mit den Werten unserer Verfassung bei Beibehaltung der kulturellen und religiösen Identität unter Beachtung der Regeln des demokratischen Rechtsstaats, also: soweit dessen Grenze nicht überschritten wird.

Klar ist, dass Integration in Deutschland auch bedeuten muss, dass die Grundwerte unserer Demokratie und die Gesetze unseres Staates auch von den Migranten anerkannt werden. Unsere demokratische Gesellschaft muss ihre Errungenschaften verteidigen. Dazu gehört auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Bundesminister Otto Schily hat in seiner Besprechung des Buches „Die fremde Braut“ von Necla Kelek geschrieben: „Der grundsätzlich gebotene Respekt vor kulturellen Traditionen findet seine Grenzen in der uneingeschränkten Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte“.

Notwendig ist also auch das klare Ansprechen dessen, was im demokratischen Rechtsstaat geduldet wird und nicht geduldet werden kann. Toleranz setzt immer auch einen eigenen Standpunkt voraus.

Die Aufgabe, Kenntnis von, Respekt vor und sogar Identifikation mit den Werten des demokratischen Rechtsstaats bei Beibehaltung der kulturellen

Identität unter Beachtung der Regeln des demokratischen Rechtsstaats herbeizuführen, ist schwierig, aber nicht unlösbar. Sie erfordert vor allem die Bereitschaft zum Dialog und die notwendige Differenzierung bei der Betrachtung anderer kultureller Traditionen und Religionen. Erste Voraussetzung dazu ist das Wissen um die fundamentalen Werte des jeweils anderen: Was prägt ihn, was beleidigt ihn, was stößt ihn ab, wie ist seine Religion, sein Glaube, sein Empfinden.

Nur wer ein Grundwissen hat, kann in einen wirklichen Dialog eintreten. Das Bundesamt hat dazu Seminare gemacht und unterstützt den interreligiösen Dialog.

Aber auch diese Tagung hat gezeigt, wie groß die Bandbreite der vertretenen Positionen und Themenfelder ist.

Aber es hilft nichts: Wer wirklichen Dialog und nicht nur Smalltalk will, muss sich erst kundig machen. Ich möchte an dieser Stelle allen Referenten danken, dass sie ihre Position so engagiert vorgetragen haben.

Bei allen unterschiedlichen Meinungen unter Deutschen, unter Muslimen, und auch zwischen Deutschen und Migranten: Wir müssen **miteinander** reden und nicht nur **übereinander**.

Dazu hat das Bundesamt gestern und heute eingeladen – und es wird sicher nicht die letzte Veranstaltung des Bundesamtes zu diesem Thema sein.

III.

Nun – wie kann die Integration von Muslimen unter dem Zuwanderungsgesetz gelingen?

Die Integrationskurse schaffen zwei wichtige Voraussetzungen: Das Vermitteln von Sprache und das Vermitteln von Orientierungswissen.

Sprache ermöglicht Kommunikation und das Zuwanderungsgesetz sieht deshalb ein System von Anspruch und Verpflichtung vor.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Sprache ermöglicht Kommunikation und auch berufliches Vorankommen. Der Bund stellt mit 600 Stunden Sprachunterricht und 30 Stunden Vermittlung von Recht, Kultur und Geschichte ein Grundangebot bereit, das vor allem für Neuzuwanderer vorgesehen ist, aber auch bereits länger hier lebenden Ausländern zur Verfügung steht.

Wir haben eine Konzeption mit Standards, Inhalten und Zielen entwickelt. Für die Zulassung von Ausländern, die schon länger hier leben und sich für einen Kurs melden, ist das Bundesamt originär zuständig.

Die mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse haben erfolgreich begonnen: Gerade schon länger in Deutschland lebende Ausländer zeigen an den Integrationskursen großes Interesse. Über 75.000 Personen haben bis jetzt einen Antrag bei einer der 23 Migrationsaußenstellen des Bundesamtes gestellt, über 62.000 Personen wurde eine Zulassung zum Integrationskurs vom Bundesamt erteilt. Nimmt man die in eigener Zuständig-

keit durch das Bundesverwaltungsamt zugelassenen Spätaussiedler und die durch die Ausländerbehörden erteilten Bestätigungen und Verpflichtungen für Neuzuwanderer und schon länger hier lebende sprachunkundige Ausländer hinzu, so halten damit in den ersten fünfmonatigen Monaten des Jahres über 100.000 Neuzugewanderte oder schon länger in Deutschland lebende Ausländer und Spätaussiedler ihre Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs in den Händen.

Nur sechs Monate nach In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes wurden bereits 3.400 Integrationskurse auf den Weg gebracht. Dies ist auch dem Engagement der Ausländerbehörden und nicht zuletzt den Integrationskursträgern, mit denen das Bundesamt intensiv zusammenarbeitet, zu verdanken.

Vor allem bei den schon länger in Deutschland lebenden Ausländern ist das Interesse groß. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik konnte die Teilnahme an Sprachkursen derartig vieler Migranten, die integrationswillig oder auch integrationsbedürftig sind, bundesweit so kurzfristig ermöglicht werden. Die Möglichkeit der Verpflichtungen durch die Ausländerbehörden zeigt aber auch, dass Integration keine Einbahnstraße ist: Sprache ist der Schlüssel zur Integration – deshalb sind die Integrationskurse nicht nur als Angebot, sondern bei besonderem Integrationsbedarf als Verpflichtung ausgestaltet.

Die Verpflichtung gibt den Ausländerbehörden auch die Möglichkeit, den Migrantinnen Kurse zu ermöglichen, die ansonsten von ihren Männern in patriarchalischen Strukturen daran gehindert würden. Auch sie sind dann in unserer Gesellschaft nicht mehr sprachlos – und haben einen großen

Schritt getan, um endlich anzukommen in Deutschland, und nicht nur hier zu wohnen.

Erforderlich ist neben Sprachkenntnis bei den Migranten aber auch mehr Wissen über Staat, Gesellschaft, Kultur des Staates, in dem sie leben. Das erleichtert auch das erfolgreiche Vorankommen und fördert Integration. Das Ziel des „Integrationskurses“ – bestehend aus den beiden Komponenten Sprachkurs und Orientierungskurs - ist, die Integration von Migranten im Sinne von Teilhabe an relevanten Entscheidungsprozessen in Staat und Gesellschaft zu fördern und dadurch die Herstellung von Chancengleichheit zu unterstützen. Weiterhin soll in einer Auseinandersetzung mit der Kultur, der Geschichte, mit den politischen Werten der Verfassung, mit der Rechtsordnung und den politischen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates der positive Umgang mit der neuen Lebensumwelt gefördert werden.

Der Orientierungskurs soll helfen, die Partizipation im demokratischen Verfassungsstaat zu stärken und durch die Vermittlung von Regeln des Zusammenlebens sowie Grundkenntnissen über Rechte und Pflichten der Bürger den Umgang mit Verwaltungseinrichtungen sowie Mitbürgern zu erleichtern.

Wir wollen auch, dass es zum Integrationskurs eine Integrationskursumgebung gibt, dass die Kurse verzahnt werden mit weiteren Angeboten, Projekten, Maßnahmen, die ihn begleiten, Angebote, die in die berufliche Integration hineinführen, Angebote, in der der Migrant die erworbene Sprachkompetenz auch anwenden kann, in der die Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern – z. B. im Sportverein – gefördert wird.

Es gibt viele, gute kommunale Initiativen, Maßnahmen, die mit Landesmitteln, mit Mitteln der Bundesagentur, mit europäischen Mitteln gefördert werden. Diese Maßnahmen unterschiedlicher Träger und Mittelgeber müssen miteinander verzahnt und verbunden werden. Es gibt erfolgreiche Verbundprojekte und ich möchte mehr solcher Verbundprojekte. Für das Bundesamt ist Kooperation ein äußerst wichtiger Faktor. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch enger Kooperation und Verzahnung bedarf. Von vielen weiteren denkbaren Maßnahmen, will ich nur zwei noch erwähnen, weil sie mir wichtig sind.

Erstens: Niederschwellige Angebote für muslimische Frauen, da diese helfen, eine andere Welt zu entdecken, Selbstvertrauen fördern und zu Frauen-Integrationskursen hinführen. Das Bundesamt fördert seit Jahren solche Frauenkurse. Gerade für muslimische Frauen aus patriarchalischen Strukturen sind diese Angebote wichtig.

Und zweitens: Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und der Dialog mit „Brückenmenschen“, mit Menschen, die als Verantwortlicher im Moscheeverein oder als Imam Einfluss haben auf die Gemeinschaft und so Brücken bauen zwischen Kommune und community. Es gibt z.B. bereits Deutschsprachkurse für Imame in der Türkei durch das Goethe-Institut und gestern wurde so etwas auch für Deutschland vorgeschlagen. Diesen Vorschlag werden wir prüfen. Wir halten es für wichtig, dass diejenigen, die den Islam in Deutschland predigen und vertreten, die deutsche Sprache sprechen und um die Lebenswirklichkeit in Deutschland wissen.

Das Bundesamt sucht den Dialog mit den Vertretern islamischen Lebens in Deutschland, weil wir sie in unsere Integrationsarbeit einbeziehen wollen.

Integration braucht Partner. Es gilt aber auch: Das, was nach außen vertreten wird, muss auch nach innen vertreten werden. Wir wollen verlässliche Partner. Wir haben schon viele Kontakte mit Migrantenselbstorganisationen, und wir rufen alle interessierten Migrantenselbstorganisationen auf, den Dialog mit uns zu suchen.

IV.

Ich komme zum Schluss:

Ein bloßes Nebeneinander von Kulturen ist keine Integration. Ein **Miteinander** aber setzt den Dialog voraus.

Dialog wiederum setzt Wissen um Tatsachen und Meinungen voraus.

Dem Vermitteln dieses Wissens diente die Tagung. Wenn dabei auch Denkanstöße vermittelt wurden – umso besser. Das Bundesamt sieht dies als ersten Schritt – weitere werden folgen. Ich lade sie herzlich ein mitzumachen und würde mich freuen, wenn wir uns bald wieder, dann zu einem Austausch über gelungene Dialogprojekte, wieder treffen könnten.

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg

Redaktion:

Michael Fischelmayer
Hartmut Jordan
Ulf-Achim Stiehl
Birgit Beringer

Gestaltung:

www.design-agentur-Naumilkat.de

Bildnachweis:

BAMF, Digital Vision (Titelbild)

Druck:

Das Druckhaus, Bernd Brümmer
Laurentiusweg 28, 53347 Alfter/Bonn

Stand :

Dezember 2005
Selbstverlag, 2006
1. Auflage

Hinweis der Redaktion:

Die in diesem Band abgedruckten Beiträge geben ausschließlich die Meinung des jeweiligen Autors wieder und widerspiegeln nicht die Meinung des Herausgebers.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bamf.de

ISBN: 3-9807743-4-1